

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verein.

Erscheint jede Woche Sonntags.

Mitglied-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.

Der Courier ist in die Postleitzahl eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.

Telephon: Amt IV, 950 und 11864.

Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss

am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefandt.
Zuschriften und Metamalitionen an die Schriftleitung.

Nr. 11.

Berlin, den 17. März 1912.

16. Jahrg.

Zum 18. März.

Wir bekennen uns zu dem Geschlecht,
Das aus dem Dunkeln ins Helle strebt.
Goethe.

Unsere diesjährige Märzfeier bekommt einen „pilanten“ — aktuellen — Beigeschmack: der deutsche Reichstag hält einen Mann, der das Vertrauen eines Drittels des deutschen Volkes genießt, nicht für würdig, im Präsidium des Hauses zu sitzen, weil er nicht höflicher war, als eine ganze Reihe Geschichtsschreiber, die Friedrich Wilhelm III. als wortbrüchigen König schildern. Für Sozialdemokraten ist diese Konstatierung allerdings schon immer etwas gefährlich gewesen. Vor vierzig Jahren, am 6. Juli 1872, wurde Bebel nicht nur zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, sondern ihm wurde auch das Reichstagsmandat aberkannt, weil er in einer Versammlung dem Stützpunkt nach ausgeführt hatte: „Seien die Feinde in der Verlegenheit, so fehle es nicht an schönen Versprechungen, habe aber das Volk die Opfer gebracht und die Könige gerettet, dann würden die gemachten Versprechen vergessen und nicht eingelöst.“ (Bebel: „Aus meinem Leben“, II, 257.) Die verdächtige Eile, mit der diejenigen, die es angeht, auf die Konstatierung einer gesuchlichen Tatsache reagieren, beweist, wie unangenehm sie empfunden wird, wie gern man die Versprechungen von „Gütern konstitutioneller Verfassung“ im Aufruf „An mein Volk“ vom 15. März 1813, und die Verordnung vom 22. Mai 1815 vergessen machen möchte. Vergleichbares Beginnen, der 18. März jeden Jahres erinnert daran, daß, als Napoleon I. von Elba zurückkehrte, der König von Preußen versprach, „der Nation ein Pfand seines Vertrauens zu geben“, dem Lande eine konstitutionelle Verfassung zu verleihen. Und jenes mangelnde Verständnis des feudalen Junkertums für die wirtschaftliche, politische und geistige Entwicklung, das dem König von Preußen den Mut gab, sein Versprechen zu vergessen, jene junkerliche Beschränktheit war es auch, die den Ausbruch des Volkszorns von 1848 herbeiführte. —

Napoleon hatte mit Waterloo endgültig ausgespielt, aber anstatt der versprochenen Verfassungen belogen die Völker die „heilige Allianz“ der Despoten von Russland, Österreich und Preußen. Die „heilige Allianz“ wurde zur niederrächigsten Polizeianstalt: mit ihr begann eine Zeit der schlimmsten Reaktion. Die Männer, die ihr Bestes hergegeben hatten, um den Krieg gegen Napoleon vorzubereiten, standen auf der Liste der Gefährlichen. Alle politischen Regungen wurden niedergeschlagen, mit den wirtschaftlichen ging es allerdings nicht so leicht. Von ganz hervorragender Bedeutung war die Gründung des Zollvereins am 1. Januar 1834. In dieser Frage war Preußen sogar bahnbrechend vorgegangen: seine zerrissene Lage machte die möglichste Beschränkung der Zinnenzölle zu einer Lebensfrage für den Staat. Der Zollverein belebte aber auch den nationalen Einheitsgedanken wieder. Ein zeitgenössischer Publizist schrieb damals: „Kaiser von Deutschland ist derzeit der deutsche Zollverein.“ Die Freiheitsliebe tobte sich vorerst allerdings nur in mehr oder minder gut gelungenen Gedichten aus — ab und zu ließ man die Freiheit auch bei Bier und Wein hochleben, eine Tat, die gewöhnlich mit einem Kazenjammer bezahlt werden mußte.

Dann starb im Jahre 1840 Friedrich Wilhelm III., dem das böse Gewissen Europas, der allmächtige Metternich, mit sanfter Hand die Bahn der richtigen Politik gewiesen hatte. Wie immer knüpften sich an den neuen König große Hoffnungen, und wie immer schien wirklich der neue König ein überaler Mann zu sein. Er machte das größte Unrecht seines Vorgängers wieder gut. Dadurch ermutigt, beschlossen die Stände fast einstimmig, den König nicht um die Bestätigung von Privilegien zu bitten, „die nur einem Teile, nicht dem Ganzen zugute kommen würden“, sondern, „daß er gemäß der Verordnung vom 22. Mai 1815 die Ausarbeitung einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Staates huldreichst verleihe.“ Der König antwortete schon wenige Tage später: „Unsere getreuen Stände können im vollsten Maße unseres Absichts über die Institutionen der Landtage vertrauen.“ Unendlicher Jubel folgte.

Mit voller Stärke tritt hier der Unterschied zwischen dem liberalen Bürgerkum der vierziger Jahre und dem heutigen klassenbewußten Proletariat zutage: der verschwommenen Phrase Friedrich Wilhelm des Vierten folgte „unentbehrlicher Jubel“, das viel präzisere Versprechen Wilhelm des Zweiten, betreffs des preußischen Wahlrechts wurde mit kaltem Mißtrauen aufgenommen.

Vereits am 4. Oktober desselben Jahres erklärte Friedrich Wilhelm IV. es für ein „Misverständnis“, wenn man seine Neuherzung im Sinne der Verordnung vom Mai des Jahres 1815 verstanden habe. Dieses „Misverständnis“ ist der König sein Leidtag nicht los geworden: seine ganze Regierung war ein Misverständnis, er selbst war das personifizierte Misverständnis. Lyrisch veransagte Gemüter haben den König einen Romantiker auf dem Thron genannt.edenfalls aus Misverständnis, denn wer an seinen Ministerpräsidenten einen Brief richtet mit der Aufforderung, einen Dokspiegel anzustellen, der „Wefreiungsbeschwerungen entfalten“ sollte, der ist eher alles andere als ein Romantiker. Um jeden Zweifel über sich und seine Moral zu ersticken, verbot der König sogar den Abdruck der Verordnung aus dem Jahre 1815. Die Erinnerung an das gebrochene Königswort war damals so wenig beliebt wie heute.

Alle Zensur, alle Bevormundungen konnten aber nicht die Lehren, noch weniger die Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung hinwegleugnen. Die aufkommende Großindustrie hatte Not und Elend für die von der Maschine verdrängten Arbeiter im Gefolge. Besonders bei den Webern herrschte 1844 grauenhaftes Elend. Die Verzweiflung wurde zur Wut, als die Fabrikanten es noch wagten, die Not der Weber zu verstöhnen. Gefürchtet wurde die Wut durch „das Blutgericht zu Peterswaldau“, ein Gedicht, worin das Weberelend in zwar unbekömmlichen aber desto erschütternderen Versen geschildert wurde:

Ihr Schurken all, ihr Satansbrut!

Ihr höllischen Cajoune!

Ihr frest der Armen Hab und Gut,

Und Fluch wird euch zum Lohn!

Die verhaßten Maschinen wurden zerstört, aber anstatt Brot, gabs blaue Bohnen für die Unglücklichen. Das Jahr 1846 wurde ein Jahr des Hungers — und der König versetzte Deutschen über sein

Ideal von Kirchenverfassung“. Das Jahr 1847 brachte eine internationale Krise, verursacht durch die Nihilisten. Zu Oberschlesien wütete um die Jahreswende 47/48 der Hungerphthisis, in einzelnen Gegenden starb ein Zwölftel der Bevölkerung. In Berlin waren die Kartoffel so teuer, daß die Frauen sie nicht laufen konnten und sie in ihrer Verzweiflung die Höher verprügeln — Betteln ebbt so wie heute. — Die Opposition im Lande wurde so stark, daß der König die Provinzialstände berief. Welche Rolle diesen Leuten zugebucht war, ging zur Evidenz aus der Eröffnungsrede hervor, die der König hielt und über die der Graf Alvensperg (Anastasius Grün) am 24. April 1847 in einem Brief an den Dichter Bauernfeld schrieb:

„Wahrhaft empört bin ich über die Thronrede dieses königlichen Charlatans. Ich habe nie von diesem Mann schon längst nichts mehr erwartet und meine früheren Hoffnungen auf ihn aufgegeben. Aber vom preußischen Thron herab diese unehrige und unwürdige Polenlit gegen die Presse, kleinlich und lächerlich, wie die Züchtungen eines armen, von Ich zermalmt Winkelrezensen, diese alberne Komödienhafte Kniebung und Andachtsszene vor dem versammelten Reichstage, der Mühe gehabt haben mag, bei der Gruppe seinen Ernst zu bewahren, die possierlich-ekelhaften Fechterkünste gegen das Anbringen der Beiträge, dieses ungeschick-dumm Appellieren an das Volk, wie an einen Richter, denn man soeben die Jungs ausgeschulten und die Hände abgehauen hat, dieses unstillge Lösen der windigen Provinzen gegen die „papierene Vorsehung“, und zum Schlus in bombastischem Wortgeschwall die nacche, klassisch-unverschämte Erklärung, daß man eigentlich die 600 Männer nur hergeholt habe, um — eine lange alberne Nede zu hören! (denn darauf reagierte sich schließlich die ganze Komödie), das hängt niemand erwartet, das ist gewiß jedem zu arg.“

Da der Landtag nicht so wollte, wie der König, wurde er nach vier Monaten wieder geschlossen. — Die Ereignisse nahmen ihren Lauf. Im Jahre 1847 gaben Sachsen und der Kirchenstaat konstitutionelle Zugeständnisse. Sizilien erzwang sich im Januar 1848 im blutigen Kampf eine Verfassung. Am 24. Februar schlug das Extrablatt der „Sächsischen Zeitung“ wie eine Bombe in Deutschland eins „Revolution in Paris! Die Republik proklamiert!“ In Deutschland, Österreich und Ungarn regten sich die freiheitlichen Kräfte. Die Berliner Märztagen wurden vom 13. an immer unruhiger, am 16. wurde bereits auf das Volk geschossen. Am 18. wurde „Allies“ bewilligt — wenige Stunden später stellte die beiden Schüsse (aus „Misverständnis“) — und die Berliner bauten und verteidigten Barrikaden mit einer Bravour, als hätten sie nie etwas anderes getan. Was nach dem Sieg des Volkes folgte, reicht fertig das Wort des alten Liebhabers: „Wir Deutsche haben keine revolutionäre Vergangenheit — 1789 haben wir verloren und 1848 sind wir nicht aufgewacht.“ Als der König zur Bürgerwehr sagte: „Ich kann nicht genügend in Worte kleiden, was ich euch danke, glaubt es mir“, warnte die scharfe Stimme eines Arbeiters: „Glaubt es nicht!“ Freiligrath ließ die Toten den Lebendigen den Vorwurf machen:

Weh euch, wir haben uns getäuscht, vier Monde erst vergangen,
Und alles feig von euch verscherzt, was trozig wir errangen.

Der auf Grund des allgemeinen, gleichen aber indirekten Wahlrechts gewählte Landtag ging über den Antrag: zu erläutern, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich ums Vaterland verdient gemacht hätten, mit 196 gegen 177 zur Tagesordnung über. Wenige Monate später etablierte die Reaktion "die nackte Herrschaft des Gabels."

Über die Rolle des Proletariats in dieser Revolution schrieb Plehling in der „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“, II, 12, die kurzen erschöpfenden Sätze: „In hochherzigem Aufschwunge hatte das Proletariat ein schmähliches Joch zerbrochen, in dem Blute eines Tages die Schmach von Jahrzehnten abgewaschen, eine historische Grenzschelte gezogen, über die keine Macht der Welt wieder zurück konnte. . . Es konnte nicht die Herrschaft antreten, für die es lange nicht empfunden und reif genug war; es konnte nicht eine Aufgabe lösen, an deren Anfangsgründen es sich erst dämmernd zurecht tastete.“

Aber schon kündeten die Trompetensöhne des „Communistischen Manifest“ der Welt an, daß sich das Proletariat zu regen begann. Nur langsam in Deutschland, die wirtschaftliche Entwicklung war rückständiger als in England, wir hatten keine revolutionäre Vergangenheit wie Frankreich. Aber im letzten, schweren Klingen hat sich die deutsche Arbeiterschaft den Weg gebahnt, bis „durch den Verlauf des deutsch-französischen Krieges der Schwerpunkt der kontinentalen Arbeiterbewegung von Frankreich nach Deutschland verlegt“ wurde (Marx). Nicht mehr auf die Barricade kleidet heute der deutsche Arbeiter, aber der Kampf, den er gegen die Aushungerungstatik des Unternehmertums auszukämpfen hat, ist schwerer als der Barricadenkampf, erfordert mehr Mut, größere Fesigkeits als der Augenblicksgeist des fortzelgenden Barricadenkampfes. Und er schärft die Erkenntnis: wenn uns heute jemand blaue Tunst vormachen wollte, dann rufe nicht einen Arbeiter, dann rufen Millionen: Glaubt es nicht!

Unter wieder Ausnahmegesetz!

Das preußische Dreiklassenhaus spielt unter den revolutionären Parlamenten in Preußen-Deutschland die unbestrittene erste Geige, und wenn es wirklich einmal von einem anderen übertrumpft wird, dann gibt es sich gewiß die redlichste Mühe, um seinen „guten“ Ruf als Pflegeskäfe der allektorigen Reaktion zu wahren. Vornehmlich sind es natürlich die Einrichtungen der Arbeiterorganisationen, die von dem genannten Institut als die geeignesten Objekte zur Beteiligung in diesem Sinn angesehen werden. Das hat sich erst jetzt wieder zweifelsfrei gezeigt. Kaum, daß die Reichstagsswahlen das Verlangen der erdrückenden Mehrheit bestätigt haben, in der denkbaren schärfsten Form zum Ausdrucke gebracht haben, untermint mit es die preußische Regierung, einer Anregung resp. einem

Antrag aus dem Abgeordnetenhaus Folge leistend, den Entwurf eines preußischen Einkommensteuergesetzes vorzuzeigen, der Bestimmungen enthält, die eine ganz ungemeine Ausnahmestellung vieler unserer Mitglieder darstellen. Die preußische Regierung hat sich den sattsam bekannten Antrag des Abgeordneten Hammer zu eigen gemacht, und sie verlangt in ihrem Steuergesetzentwurf die Einziehung jeder der den Mitgliedern der Konsumvereine zu stehenden Rückerstattung, gleichviel, wie diese auch benannt werden mag, in die Klasse der steuerpflichtigen Überreicher. Dadurch, daß diese Bestimmung nicht auf die Genossenschaften in ihrer Gesamtheit ausgedehnt werden soll, sondern nur auf die Konsumvereine Auwendung findet, wird der Streich des preußischen Abgeordnetenhauses, wenn er die Vorlage der Regierung sanktioniert, insofern zweifeln kein Grund vorliegt, zu einem neuen Anschlag, das sich formell gegen die Konsumvereine richtet, von dem aber auch der Teil unserer Verbände mitglieder betroffen wird, der sich die tatsächliche Unterstützung der Genossenschaftsbewegung angelegen sein läßt. Und daß dieser Teil klein sein wird, läßt sich wohl erwarten, nachdem nationale (Parteitage, Gewerkschaftscongresse) und internationale (Kopenhagener Kongreß) Arbeitercongresse die Unterstützung der Genossenschaftsbewegung jedem Arbeiter zu verschaffen gemaht haben. Damit aber rückt sich der Schlag der preußischen Reaktionäre gegen die Arbeiterschaft schlechthin, deren Vertrauen zu den selbstgenossenschaftlichen Institutionen unterminiert werden soll. Doch wird das Vorgehen diesen Enderfolg nicht zeitigen, es wird sich vielmehr erweisen als ein Zeichen jener Kraft, dielets das Beste will und doch das Gute schafft. Denn wie selbster schon alle Versuche zur Behinderung und Unterdrückung der Arbeiterbewegung nur zu einem um so schöneren Aufblühen derselben führten, so wird auch im vorliegenden Fall unsere Genossenschaftsbewegung diejenige sein, die zu lebt locht.

Der Antrag Hammer wurde bereits am 3. Mai 1911 vom preußischen Abgeordnetenhaus behandelt. Alle Nebner — mit einer Ausnahme — stellten sich dabei auf den Standpunkt, daß das Gesetz eine Lücke ausweise, durch die eine bevorzugte Stellung der Konsumvereine zum Nachteil des Mittelstandes hervorgerufen werde. Nur allein der Sprecher der kleinen sozialdemokratischen Vertretung wandte sich in entschiedener Weise gegen den Antrag, ohne allerdings bei der Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses damit Erfolg zu haben. Zunächst ist zu konstatieren, daß vor einer vorrangigen Stellung der Konsumvereinorganisationen auf keinen Fall gesprochen werden kann. Da gegen ist es richtig, daß die Konsumvereine, seither einer Besteuerung unterworfen waren, stellt schon eine Ausnahmestellung dar. Die Konsumvereine sind nicht geschaffen, damit sie den Gründern oder den Mitgliedern Gewinne bringen, denn sie sind — wie auch von den Anhängern der Ausnahmesteuerung zugestanden wird — keine Händler, sondern sie stellen eine Personenvielheit vor, die ihre Lebensmittel im großen so vorteilhaft als möglich einzukaufen und diese dann unter sich verteilen. Ein Händler aber kaufst ein und verkauft wieder, um Gewinn zu erzielen, von dem er leben kann, — und zwar möglichst gut. Bei den Konsumvereinen fehlt die Voraussetzung, um ihre Tätigkeit als Handel charakterisieren zu können; ihnen fehlen die Häuser, die ihnen den — versteuerten — Gewinn bringen könnten, denn das Genossenschaftsgesetz selbst verbietet

ihnen ja — unter Umständen bei Strafe der Auflösung — die Abgabe der Waren an Nichtmitglieder. Obwohl also die Konsumvereine keine Gewerbe genossenschaften sind und darum auch keinen versteuerten Gewinn aufweisen können, unterlagen sie doch seither schon einer Besteuerung. Da nun diese Besteuerung — Einkommen-, Umsatz-, Warenhaus-, Filialsteuern und vergleichbare — seither schon nur auf die Konsumvereine beschränkt ist und alle anderen Genossenschaften ausgeschlossen sind (wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle), so zeigt sich schon seither eine Ausnahmbehandlung, die dem Genossenschaftsgesetz direkt ins Gesicht schlägt.

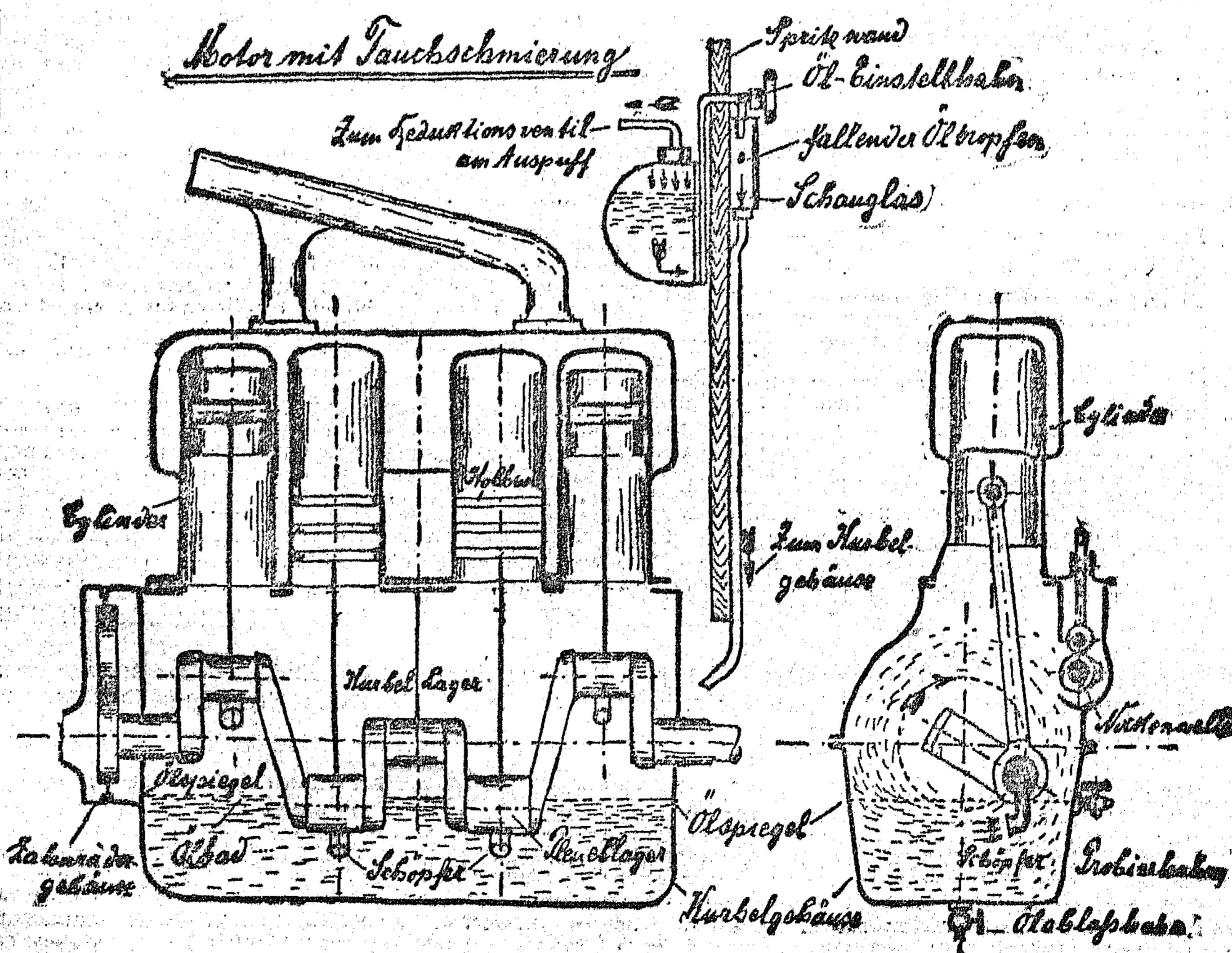
Und diese Sonderbesteuerung soll jetzt durch das preußische Einkommensteuergesetz eine geradezu aufreizende Verstärkung erfahren. Die einzelnen Genossenschaften sind der seitherigen Sonderbesteuerung dadurch etwas aus dem Wege gegangen, daß sie den Mitgliedern einen festen Rabatt statutarisch zusichern, der einer Besteuerung nicht unterliegt. Dieser Ausweg, um von einer unvermeidlichen Besteuerung zu einem Teile loszukommen, soll durch den Antrag Hammer bestätigt werden. Dieser verlangt: Bei Konsumvereinen gehört zu den steuerpflichtigen Überreichen auch jede den Mitgliedern als Rabatt, Kundengewinn oder unter ähnlicher Bezeichnung gewährte Rückvergütung! Durch diese Bezeichnung glauben die Mittelstander den Konsumvereinen ihr Weiterkommen unmöglich gemacht zu haben und die Konsumvereine zwangen zu können, ihre Lebensmittel beim Kleinhandel einzukaufen, der im Gegensatz zu den Konsumvereinen nicht für das allgemeine Wohl arbeitet, sondern für seinen Profit. Es bedarf keiner Erwähnung, daß dieser neue ungewöhnliche Kaufzug auf die Taschen der Genossenschaften zugeschlagen wird, sich nur gegen die im Konsumvereinen zusammengefaßten richtet, während alle anderen Genossenschaftsgruppen davon verschont bleiben. Ja, diese Leute stehen sogar mit an der Spitze des Heizungs, denn der Hauptvorsitzender des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften,

In den Konsumvereinen überwiegen die industriell tätigen Arbeiter und unter diesen geben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Ausschlag. Das ist verständlich; denn diejenigen, denen zur Kleinmutter kam, daß im Zusammenschluß einer großen Classe unter gleichen Bedingungen lebenden Genossen ein universeller Schutz gegen alle Fährnisse des Wirtschaftslebens liegt, die sich darum auch schon ihren gewerkschaftlichen Organisationen angeschlossen haben, die begreifen am ehesten, daß das Handelskapital die gleichen gefahrbringenden Tendenzen hat wie das Produktionskapital und daß gegen das eine wie gegen das andere nur festgesetzte Organisationen schützen. Sie werden sich darum ohne Zögern auch den Konsumgenossenschaften anschließen und dadurch mithelfen, daß wir Arbeiter Warenauftrag und Wareaverteilung selbst in die Hand nehmen und daß das Handelskapital dann unter sich vereilen können. Unnötig zu sagen, daß wir erwarten, daß auch unsere Verbandsmitglieder sich dieser Erkenntnis nicht verschließen werden, zumal, wenn sie sehen, in welcher standhaften Weise jetzt er wieder durch das preußische Einkommensteuergesetz Arbeiterinstitutionen ausplündert und dem Arbeiter damit die Möglichkeit genommen werden soll, nicht nur durch seine gewerkschaftliche Tätigkeit, sondern auch durch Ausschaltung des Handelskapitals seine Wirtschaftslage zu heben. Was wir uns in harten Kämpfen ertragen haben,

Schmierereinrichtungen bei Automobilmotoren.

II.

Im weiteren Verfolg unseres Themas kann man wohl die Behauptung aufstellen, daß die Verdunstung des Verbrennungsmotors im engsten Zusammenhang steht mit der Entwicklung bzw. Verbesserung seiner Schmierereinrichtungen. Automobilmotoren älterer Konstruktion und auch billigere Ausführungen moderner Verbrennungsmaschinen haben die noch recht robust arbeitende *Cauchus-mixer* in. In der beigegebenen Skizze ist dieselbe schematisch dargestellt und aus derselben, mit Hilfe der folgenden Ausführungen, die Arbeitsweise dieser Schmierereinrichtung deutlich zu erkennen. Sie besteht im wesentlichen aus einem Ölbehälter, der vielfach unter der Motorhaube angeordnet ist. Oben befindet sich eine durch eine Schraube verschließbare Öffnung. Das durch dieselbe einzufüllende Öl muß vorher ein feinmaschiges Drahtsieb passieren, welches die im Öl schwimmenden kleinen Schmutzpartikelchen zurückhält. Dieses Sieb verhindert allerdings ein schnelles Einfüllen des Oels; trotzdem ist die von vielen Chauffeuren geliebte Gepflogenheit, das Sieb zu entfernen, um schneller fertig zu werden, direkt unzulässig. Oben in den Ölbehälter mündet eine Rohrleitung, die von dem Reduktionsventil kommt und somit in Verbindung mit den Auspuffgasen steht. Es läuft also der Druck dieser Gase auf dem Ölspiegel, welcher das Öl durch eine Rohrleitung nach dem Drosselapparat, der als Kontrolle dient, führt. Mittels eines Hahnes kann die zufließende Ölmenge eingestellt werden. Das abschießende Öl kommt nun in das Ölbad im Kurbelgehäuse, um dort vom Motor verbraucht zu werden. Um dem Ölspiegel des Kurbelgehäuses eine bestimmte, vorgeschriebene Höhe geben zu können, ist ein sogenannter Überlaufschlitz angebracht. Vor Inbetriebsetzung des Motors ist nun in das Kurbelgehäuse durch eine verschließbare Einfüllöffnung so



sollen wir uns nicht durch unsere Konsumvereine weiter unzuhören machen können, sondern wir sollen es, ohne irgendwelchen Vorteil davon gehabt zu haben, dem Händlertum, dem Handelskapital in den unersättlichen Nachen werfen. Wir nehmen ohne weiteres an, daß sich unsere Mitglieder gegen solche Vergewaltigung ganz entschieden zur Wehr seien und auf jeden Fall durch Beitritt und durch genossenschaftliches Verhalten, das ist durch Warenentnahmen aus der Genossenschaft, gegen solche unseres Empfinden hohnsprechende Unterfangen der preußischen Reaktionäre protestieren.

Die Lebensbedingungen, unter denen wir zu leiden haben, sind dank der schändlichsten Tägigkeit des schwarzen Blocks — derselben Leute, die den Konsumgenossenschaften den Garaus machen möchten, — äußerst preßt. Die Kenntnis, das schwarze Ergebnis dieser Tägigkeit, ist die Ursache, daß unser in harter Arbeit erzielte Lohn nur mit Mühe und Not und meistens auch nur unter Anwendung der gewagtesten Rechenexempel von einem Lohnzahllungstage zum andern ausreicht, und glücklich dann derjenige, bei dem diese Exemplar überdies auch immer ohne Rest aufgeht. Wie wenige gibt es doch, die sich in solcher beneidenswerten Lage befinden! Über in diesen Zeiten spüren wir das wohlige Wirken unseres Verbandes in ganz besonderem Maße. Wo wären wir hingetommen, wenn nicht durch sein Eingreifen unsere Lohnsteigerungen den allgemeinen Preisseigerungen einigermaßen nachgekommen wären! Wie groß mußte die Summe der Entbehrungen sein, wenn nicht schon die Existenz unseres Verbandes, seine in vielen und schweren Kämpfen erprobten Machtmittel und sein fester Wille, den Mitgliedern in der gemachten Not des Lebens zur Seite zu stehen und ihnen zu helfen, manchen Unternehmer abgehalten hätte, die allgemeine gedrückte Lage zu weiterem Lohndruck auszunutzen? Wir wissen wohl, der Organisation unserer Selbsthilfe danken wir nicht nur viel, ihr danken wir alles! Aber was nützt es uns, wenn wir durch unseren Verband den wöchentlichen Lohn um 2 bis 3 M. erhöhen, wenn dann zur selben Zeit Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Licht, Lust und alles, was wir zum Leben für eine Woche brauchen und darum haben müssen, um eben die gleichen 2 bis 3 M. oder gar noch mehr im Preise steigen? Und das gerade wird ja in erster Linie von den Mittelständlern und reaktionären Parteien mit der Sonderbesteuerung der Konsumvereine bezweckt: Sie wollen uns die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Kämpfe rauben; wir sollten nicht in der Lage sein, die Lohnsteigerungen für uns selbst unzuhörbar zu machen und trotz der Erhöhung unseres Geholns nicht mehr und nicht bessere Waren einzukaufen können als vorher. Solchen Maßnahmen auf unserer Tasche müssen wir von uns angehen mit der notwendigen Schärfe entgegentreten.

Angenommen soll die Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine erfolgen, um dem Mittelstand aufzuhelfen. Der Weg aber, der zu diesem Ziele führen soll, ist nicht der richtige. Denn abgesehen davon, daß es direkt unsinnisch ist, eine Institution in standesloser Weise zu belasten und damit direkt zu schwächen, um eine andere auf die Beine zu stellen, wird das glatte Gegenteil von dem eintreten, was erhofft wurde: Die Konsumvereine werden eine gewaltige Ausdehnung erfahren. Wie unsere Scharfmacher sich noch immer als unsere besten Agitatoren erwiesen haben, so wird das auch in dem vorliegenden Falle sein. Wen die Misere des Alltags noch nicht in die Konsumvereine getrieben haben,

dann werden die Ausnahmegesetze die Augen öffnen, und wie wir gesehen haben, liegt es ganz im Interesse unserer Gewerkschaft, daß dies in umfassendem Maße geschieht. Denn genau so, wie sich die Unternehmer in der Produktion bemühen, durch Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und durch Hintanhalzung von Verbesserungen auf unsere Lebenshaltung zu drücken, so versucht das Handelskapital das Gleiche durch das Hochreihen der Preise. Und diese Versuche gelingen, wenn ihnen kein Widerstand entgegengesetzt wird, wenn wir nicht die Auswendung aus unserer gewerkschaftlichen Betätigung auf unsere Eigen-

für die Entwicklung und die Tätigkeit des Verbandes interessieren, bereits übergeben werden. Schon in der Einleitung weist der Bericht auf die rege Tätigkeit hin, die auf der ganzen Linie in allen Berufen in greifbare Erscheinung getreten ist. Alle Sektionen und Branchen haben eine Anzahl von Bewegungen geführt, die mit Erfolg und Teilerfolgen geendet sind. Die Mitgliederzahl ist fast überall gestiegen, so daß die Bezirksverwaltung mit einer Mitgliederzunahme von 7505 das Geschäftsjahr beabschließen konnte.

Auch im Kassenverhältnis ist eine erfreuliche Steigerung zu verzeichnen, welche im kommenden Jahre sich sicher weiter günstig gestalten wird.

Da aus dem Jahresbericht zweifellos eine Fülle praktischer Arbeit zu uns spricht, die auch zum Teil in Zahlen und statistischen Tabellen übersichtlich zusammengestellt sind, so verlohnt es sich, wenn auf diese oder jene Gruppe im besonderen eingegangen wird, um ihre Tätigkeit und ihr Streben ein wenig hervorzuheben. Diese besondere Aufmerksamkeit sei daher der Sektion 5 zu teilen.

Die Sektion 5 ist als selbständige Gruppe das jüngste Kind der Berliner Bezirksverwaltung. Mit der Zusammenlegung der Groß-Berliner Verwaltungsstellen zu einer Bezirksverwaltung und der gleichzeitigen Einteilung in Sektionen, wurde die Sektion 5 geschaffen. Bei der Einteilung im Jahre 1909 betrug der Mitgliederbestand 3196, derselbe erhöhte sich 1910 auf 5055 und das Jahr 1911 schloß ab mit 5753 Mitgliedern. Die Zunahme an Mitgliedern seit 1909 beträgt 2557 gleich 44,5 p.C.

Groß ist die Zahl der Neuaufnahmen, die im Berichtsjahr gemacht worden sind. Wie aus dem Bericht ersichtlich, wurden 3413 Kollegen neu dem Verbande zugeführt. Über wie weiter hervorgehoben wird, sind nur 697 dem Verbande erhalten geblieben, wogegen 2715 von den Gewonnenen ihre Mitgliedschaft wieder aufgegeben haben. Bleibt man diese große Zahl der Ausgeschiedenen in Betracht, so muß man zu der Ansicht gelangen, daß irgendwo ein Missstand besteht, der die große Fluktuation veranlaßt. Aufgabe der Funktionäre der Sektion 5 ist es, Befrachtungen anzustellen, wie und in welcher Weise diesem Nebelstand wirksam entgegen getreten werden kann. Jemand einen Weg muß es geben, der Abhilfe schafft.

Lohnbewegungen sind von der Sektion im Laufe des Jahres 12 geführt worden, an denen 4337 Kollegen beteiligt waren. Von diesen Bewegungen wurden neun mit Erfolg und ohne Streit beendet, wogegen es bei drei Bewegungen zur Arbeitsniederschlag kam. In der Allgemeinen Elektrizität-Gesellschaft, Brunnenstraße und Poststraße, stellten am 4. April 1284 Transportarbeiter und Lagerarbeiter die Arbeit ein. Ursache dieser Bewegung waren Lohnforderungen. Die Bewegung hat trotz einiger Verbesserungen, die errungen wurden, mit einer Niederlage geendet, woran die große Zahl Streikbrecher die Hauptschuld tragen. Die Eisenplätz und Lagerarbeiter traten mit den Eisenkonstruktionsarbeitern am 16. Mai in einen gemeinschaftlichen Streit, der sechs Wochen dauerte und bei dem ein Teilerfolg erreicht wurde. Die Unternehmer verpflichteten sich, die Löhne um 5 p.C. zu erhöhen, und außerdem wurde die wöchentliche Arbeitszeit um 4 Stunden von 60 auf 56 Stunden verkürzt.

Die Formier und Eisenbahnerarbeiter legten am 6. Oktober die Arbeit nieder. An dieser Arbeitsniederschlag waren auch die in diesen Betrieben tätigen Packer, Lager-, Hof-, Hiffs- und Transportarbeiter mitbeteiligt. Nach dieser Kampf brachte sich um die Verbesserung der Löhne, die gerade in den

Schafft als Konsumanten übertragen und die Konsumenorganisationen durch unsere Beiträge fördern. Das ist dann auch die beste Antwort auf den Rauszug jener selben Leute, die im Reichstag eine lächerlich geringe Belastung der Besitzenden weiß von sich weisen, im preußischen Landtag dagegen versuchen, uns unter äußerst fadenscheinigem Deckmantel um die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Tätigkeiten zu prellen. Kollegen, kolleginnen protestiert gegen solche Machenschaften durch allgemeinen Eintritt in die Konsumvereine!

Pereat omni malo!

Pereat dem fahlen Knecht

Mit dem ewig krummen Rücken,
Der mit süssem Angesicht,
Ein erbarmungswertes Wicht,
Nichts versteht, als sich zu bücken;
Ihm und jeder Schleichtart;

Pereat dem Schäferhund,
Der nach Gold nur Menschen schützt,
Der da hält nur Gut auf Gut,
Dem es gleich, ob Trän', ob Blut
Sich erpresstes Gold benetzt.

Pereat dem Frömmel gar,
Der da krielt mit Fleissnerven,
Der stets freud erbort den Schein,
Aber dessen Herz von Stein
Nur dem eignen Gott mag dienen.

Pereat auch Sänger dlr,
Der nicht nach dem Höchsten ringet,
Der nicht mit gerechtem Glück
Für das Wahre, heilige kühn,
Als ein Schwert die Leier schwinget;
Dir und jeder schlechten Tat;

Pereat!

Die Transportarbeiter in Berliner Industriebetrieben.

Der Jahresbericht für die Berliner Bezirksverwaltung ist erschienen und den Mitgliedern, die sich

lange bei geöffneten Nebelaufhähnen Öl einzutragen, bis aus denselben Öl herausläuft. Außerdem hat man dafür zu sorgen, daß das Oelreservoir voll gefüllt wird. Wird nun der Motor in Gang gesetzt, so tauchen die Bleuettstangen und die Kurbelwelle mit großer Geschwindigkeit in das Oelbad, sprechen das Oel nach allen Seiten, so daß sämtliche im Kurbelgehäuse eingeschlossene Teile reich mit Oel versorgt werden. Für die wichtigsten Schmierstellen am Motor: Kurbellager und Bleuettlager hat man speziell Fürsorge getroffen, um die Garantie einer guten Oelversorgung dieser Lager zu haben. Für die ersten hat man vielfach eine Art Gallerie angebracht, in welcher sich das herumspülende Oel sammelt und von da nach den drei Kurbellagern geleitet wird. Die Schmierung der Bleuettlager wird durch Schöpfer bewirkt. (Siehe Figur.) Beim Rotieren der Kurbelwelle tauchen dieselben schnell in das Oelbad, wodurch das Oel direkt nach den Lagerstellen gepreßt wird. Die ebenfalls sehr wichtige Schmierung der Kolben geschieht derart, daß das herumspülende Oel beim Niedergehen der Kolben diese mit benetzt. Geht nun der Kolben nach oben, so kommt das Schmiermittel an die Zylinderwände und somit auch in jenen Raum, in welchem der Explosionsvorgang des Motors stattfindet. Das an den Zylinderwänden haftende Oel wird also mit verbrennt und gelangt mit den Auspuffgasen ins Freie. Da somit ein fortwährender Verbrauch von Oel stattfindet, würde der Oelspiegel im Kurbelgehäuse tiefer und tiefer sinken, wenn nicht eine Zuführung von frischem Oel stattfände. Da nun das Kurbelgehäuse höchst abschließt resp. mindestens höchst abschließen soll, so muß — wenn der Oelspiegel immer die vorschriftsmäßige Höhe haben soll — dem Motor ebensoviel Schmiermaterial wieder zugeführt werden, als verbrauchtes Oel in die Abgase gekommen ist. Praktisch ist diese frisch zugesetzte Oelmenge schon etwas größer, weil einerseits doch gewisse kleine Unschönheiten im Kurbelgehäuse vorhanden sind, andererseits aber durch die hohe Temperatur immer etwas Oel verdunstet. Eine Kontrolle über die Menge frisch zugesetzten Oels ist nun dem Chauffeur durch Beob-

achtung der Tropffstelle am Spritzbrett gegeben. Die Zahl der fallenden Tropfen pro Minute ist ein guter Maßstab für die Oelmenge. Hauptfächlich wegen der fachgemäßen Schmierung der Kolben ist die richtige Höhenlage des Oelspiegels von größter Bedeutung, da sonst die Zylinder entweder zwiel Oel bekommen: dann qualmt der Motor und die Zylinderzen verrüben — oder zu wenig Oel: dann liegt die noch größere Gefahr des Zweitressens der Kolben vor. Es könnte aus dem Gesagten der Schluss gezogen werden, daß der Chauffeur durch richtige Einstellung bzw. Beobachtung seiner Oelkontrollstelle, die er mit Hilfe der Einstellschraube auf die vorgeschriebene Zahl von fallenden Tropfen pro Minute regulieren kann, ein sicheres Mittel in der Hand hat, den Oelspiegel in der richtigen Höhe zu halten und sonst ein Qualmen des Motors zu verhindern.

In Wirklichkeit treten nun leider Störungen in der richtigen Funktion dieser Schmieranrichtungen ein, die in der Arbeitsweise derselben ihre Begründung haben. Es wurde bereits Erwähnung getan, daß der Oelspiegel im Oelbehälter unter dem Druck der Auspuffgase steht. Je größer also dieser Druck ist, desto schneller werden die Oeltropfen an der Kontrollstelle erscheinen. Der Druck der Abgase wird aber naturgemäß von der Menge des explodierten Gasgemisches abhängig sein und ist demnach am größten, wenn der Motor mit "Vollgas" arbeitet. Wird also die Tropffstelle beim Leerlauf eingestellt, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß dieselbe Einstellung auch beim Betrieb des Automobils brauchbar ist. Außerdem liegen die Reduktionsventile, die eigentlich für einen Druckausgleich sorgen sollen, sehr zum Verschmutzen und beeinflussen dadurch den Druck im Oelbehälter empfindlich. Ein weiterer Nebelstand ist das Leichte Verschmutzen des Schauglasses, wodurch jede Beobachtung des fallenden Tropfens zur Unmöglichkeit wird. Mehr oder weniger dieses Oel wird ebenfalls die Stärke der Schmierung wesentlich beeinflussen; — immer gleich dieses Oel im praktischen Automobilbetrieb zu bekommen, ist jedoch schlechterdings unmöglich. Außerdem wird die Leichtflüssigkeit des Oels von der

herrschenden Temperatur stark abhängig sein. Hat z. B. der Motor die Nacht über kühl gestanden und wird derselbe morgens in Betrieb gesetzt, so werden Oeltropfen nur sehr langsam am Kourrollapparat erscheinen; der vorsichtige Chauffeur wird also den Oelregulierhahn mehr öffnen, um seine Maschine vor Schaden zu schützen; wird nun das Oel, teils von der Wärme des Motors, teils von der höheren Tagestemperatur, leichtflüssiger, so wird dem Kurbelgehäuse viel zu reichlich Oel zuflossen und der Motor qualmt; den Fahrer dafür verantwortlich zu machen, wäre vollkommen sinnlos, denn während der Fahrt hat man — speziell als Chauffeur in der Großstadt — tatsächlich seine Aufmerksamkeit auf wichtige Dinge zu lenken, als die fallenden Oeltropfen zu beobachten. Die Beobachtung dieser immerhin kleinen Tropfen für die so wichtige Oelkontrolle muß überhaupt prinzipiell als unzweckmäßig und verfehlt bezeichnet werden. Auf noch einen Nebelstand sei bei dieser Art der Schmierung hingewiesen. Trotz der allerorts angebrachten Filter kommt es vor, daß feine Schmutzteilchen im Oel schwimmen; setzt sich nun dasselbe vor die Ausflusstüre der Tropfbüse, so wird — wenn nicht der Durchfluss des Oels überhaupt aufhört — mindestens eine bedeutende Verminderung der fallenden Oeltropfen eintreten und so die genaue Einstellung illusorisch machen.

Der objektive Beurteiler muss aus den eben angeführten Argumenten den Schluss ziehen, daß bei der jetzt beschriebenen, allerdings schon älteren Schmieranrichtung, dem gewissenhaftesten Chauffeur nicht die Möglichkeit gegeben ist, bei genügender Schmierung seines Motors, für einen rauchlosen Auspuff zu garantieren. Denn bei technischer Unvollkommenheit einer Maschine muß auch die beste Bedienung nichts.

(Fortschung folgt.)

Eisengießereibetrieben sehr viel zu wünschen übrig lassen. Für unsere Berufskollegen war in den Forderungen ein Einstellungslohn von 45 Pf. pro Stunde vorgesehen.

Der geforderte Lohnsatz ist gewiß für die heutigen Zeitverhältnisse als recht bescheiden anzusehen und doch lehnten die Unternehmer ein Einzelnebn von 40 Pf. den heutigen Zeitverhältnissen als angemessen zu betrachten sei. Der Kampf der Eisengießereiarbeiter, an dem sich später noch eine allgemeine Ausspritzung von 60 Pf. der in den Metallbetrieben beschäftigten Arbeiter anschloß, endete nach zweijähriger Dauer durch einen Vergleich am 6. Dezember.

Alle Bewegungen, die die Sektion im Berichtsjahr führte, streben eine Verbesserung der Löhne an. Wenn auch nicht überall volle Befriedigung erlangt worden ist, so ist doch eine wesentliche Verbesserung der Löhne eingetreten und auf Grund deren im kommenden Jahre weiter gebaut werden kann.

Die der Sektion 5 angegeschlossene Branche der Schilderannacher und Helfer haben es zu einem Tarifabschluß gebracht. Es haben insgesamt 64 Unternehmer den Tarif unterschriftlich unterzeichnet, der auf zwei Jahre Gültigkeit hat. Die im Tarif vorgesehene Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden und der Lohn für Anstalter 65 Pf. und für Helfer (Hilfsarbeiter) 55 Pf. pro Stunde. Die durch den Tarif erlangte Lohnzähmung beträgt im Durchschnitt 4,75 Mark pro Woche für jeden Beschäftigten.

Nicht unerheblich sind die Kosten, die die Mitglieder der Sektion zur Durchführung ihrer Forderungen für sich verausgabt haben. Da sind zum Beispiel auf Seite 167 des Berichtes die verschiedenen Posten für Streikunterstützung zusammengezählt, die zusammen 137 833,98 Ml. betragen. Auch die Maßregelungsunterstützung hat einen ganz erheblichen Aufwand erfordert; die hierfür ausgegebene Summe beträgt 27 893,15 Ml.

Rechtsschutz ist den Mitgliedern der Sektion in 31 Fällen gewährt worden.

Sieht man dann ferner die Tabelle der Krankenunterstützung auf Seite 151 des Berichts durch, so ist auch hier eine erhebliche Summe verausgabt worden. Nicht weniger als 1228 Kollegen sind insgesamt 4059 Wochen im Jahre krank gewesen. Legt man die Zahl der Kranken der am Schluß des Jahres vorhandenen Mitgliederzahl zu Grunde, so sind stark 21 Pf. krank gewesen, die eine Krankenunterstützung von 32 481,20 Ml. bezogen haben.

Bei Zusammenziehung der genannten drei Unterstützungsarten sind für die Mitgliedschaft der Sektion 5 im verlorenen Jahre zusammen 193 258,33 Ml. zur Auszahlung gelangt. Durch diese Zahlen ist in der markantesten Weise dargelegt, welchen Wert die Organisation hat und was eine Organisation leisten kann.

Die agitatorische und geschäftliche Tätigkeit hat ihre Erledigung in 893 Sitzungen und Versammlungen gefunden. Der Bericht im Jahre vorher (1910) gibt 676 Sitzungen und Versammlungen an, so daß die Steigerung im Berichtsjahr 217 beträgt.

Vertrauensleute zählte die Sektion am Jahresabschluß 236 Kollegen. Dies ist so in knappen Zügen ein Auszug aus der Tätigkeit und Entwicklung der Sektion 5 vom verlorenen Jahre, der gleichzeitig als Spiegelbild gelten kann. Mancher Kollege wird mit dem, was geleistet und getan worden ist, zufrieden sein und wieder anderen wird es nicht genügen. Und zu den letzteren wollen auch wir uns bekehren. Zufriedenheit heißt Stillstand. — Und wer mit den wirtschaftlichen Verhältnissen im Agitationsgebiet der Sektion vertraut, der weiß, daß hier noch sehr viel zu leisten ist. Die Löhne sind trotz aller Verbesserung noch lange nicht auf jener Höhe, auf welcher sie sich im Zeichen der Lebensmittelsteuerung befinden müssten. Auch die Arbeitszeit, welche in einer Reihe Betrieben immer noch 10 und mehr Stunden täglich beträgt, muß im Interesse der Kollegen herabgemindert werden. Die Einführung des neuzeitlichen Arbeitstages wird eine immer mehr brennende Tagesfrage. Die kommende Zeit wird sich mit diesen wichtigen Forderungen zu befassen haben. Und da tritt die Frage auf: Ist die Sektion stark genug, um aus eigener Kraft weitere Verbesserungen für die Kollegen zu schaffen? Ob und wieviel dies geschehen kann, dazu einige Zahlen, die zur Beurteilung dienen mögen.

Bei der gegenwärtigen Konjunktur sind in den Berliner Metallbetrieben annähernd 15 000 Berufskollegen tätig. Von diesen 15 000 gehören der Sektion als Mitglieder an 5753 und in anderen Organisationen bestehenden sich schätzungsweise rund 2000. Bleibt man beide Posten zusammen, so ergibt es 7753 Kollegen, die organisiert sind und weitere 7247 stehen der Organisation selber noch fern. — Die Aufgabe aller vorwärts strebenden Kollegen muß es sein, diese 7247 noch arbeits stehenden Kollegen dem Verbande recht schnell zuzuführen und sie zu gewerkschaftlich geschulten Mitgliedern zu erziehen. Wenn dies geschieht, dann wird auch die kommende Zeit uns weiter vorwärts bringen.

Zum Schluß nun noch einige Betrachtungen zum Vertrauensmännerystem. Der Ausbau des Vertrauensmännerystems läßt verschiedenlich noch manches zu wünschen übrig. Wenn auch zugegeben werden soll, daß seit einiger Zeit wesentliche Besserung eingetreten ist, so genügt der Ausbau noch lange nicht, um den Anforderungen vollauf gerecht zu werden. In manchen Betrieben wird in dieser Frage noch sehr gefündigt. Die Mitglieder müssen sich darin klar sein, daß die Wahl von Vertrauensleuten der Würde reifer und aufgklärter Kollegen entspricht.

Dort, wo solche Wahlen nicht vorgenommen werden, dient als bester Beweis für die Rückständigkeit solcher Kollegen. Einen solchen Vorwurf wird sich im Ernst niemand machen lassen wollen und so ist anzunehmen, daß es nur dieses Hinweises bedürfe, um das Verständnis nun sobald als möglich überall nachzuholen.

In der Annahme, daß unsere Kollegen aus der Tätigkeit des verlorenen Jahres die richtigen Lehren ziehen und auch zukünftig mit Herz und Sinn für den weiteren Ausbau des Organisationsgedankens überall und bei jeder sich bietenden Gelegenheit nachdrücklich eintreten, so kann schon heute die Hoffnung ausgesprochen werden, daß das kommende Jahr hinter dem verlorenen nicht zurückbleiben wird, sondern an Erfolgen und Opferfreudigkeit ebenso reich sein wird und zwar zum Wohle der Kollegen und ihrer Familien.

Wenn in diesem Sinne sich jeder betätigt, dann kann der Tag nicht mehr fern sein, wo den Kollegen das gegeben werden muß, was sie als Menschen zum Leben notwendig gebrauchen. In diesem Sinne auf zu neuer Arbeit und zu neuen Erfolgen.

Wohlfahrtseinrichtungen zur Erhaltung niedriger Löhne.

Bei der Firma D. Sandmann, Alexanderstraße 105, Berliner Wohlbehandlung, Spirituosen und Marzipanfabrik, befinden sich dort beschäftigten Kellerarbeiter und Arbeitern Zustände und Einrichtungen, welche verdienen, einmal dem Lichte der Öffentlichkeit preisgegeben zu werden.

Die Firma, welche aus kleinen Anfängen allmählich zu bedeutendem Wohlstande gelangt ist, — sie befindet sich außer ihrem Geschäft im Besitz von großen Grundstücken und Gebäuden (Sandmannshof), — beschäftigt 100 bis 130 Arbeitnehmer, darunter 30, zeitweise bis zu 50 weibliche Arbeitsträger. Die Löhne, welche die Firma ihren Arbeitern zahlt, sind äußerst niedrig, nach den heutigen teuren Verhältnissen geradezu erbärmlich zu bezeichnen. Die Arbeitnehmer erhalten bei einer Arbeitszeit von morgens 6½ bis abends 6½ Uhr und zwei Stunden Pause einen Lohn von 12 bis 15 Ml. Junge müssen die Frauen in Arbeitsblättern spalten. Die Arbeitnehmer tragen nicht nur über die ausgedehnte Arbeitszeit, sondern auch über schlechte und schadliche Behandlung seitens der auffichtsführenden Angestellten. Dieses hat zur Folge, daß die weiblichen Arbeitsträger in dem Betrieb fast täglich gehen und kommen. Der Betrieb ist in dieser Beziehung ein richtiger Kundenklag.

Neuerster Misserfolg sind die Löhne der Kellerarbeiter: der Anfangslohn beträgt für diese 20 Ml. pro Woche; für Fahrradhändler beträgt der Anfangslohn 18 Ml. Die Zulagen lassen oft lange auf sich warten und liegen ganz im Ermessen der Betriebsleitung. Nach jahrelanger Verhaftung sind erst einige Arbeiter zu dem Höchstlohn von 27 Ml. bei der Firma zu gewähren berechtigt, gelangt. Es ist begreiflich, daß unter den jetztigen teuren Lebensverhältnissen solche niedrige Löhne nicht ausreichen, um eine Familie davon ernähren zu können. Dieses ist auch dem Geschäftsführer der Firma bekannt, der sich bei einer Gelegenheit gegenüber seiner Arbeiterschaft geäußert hat, „daß das Geschäft jetzt nicht imstande sei, höhere Löhne zahlen zu können, weil infolge des Schnapsboykotts durch die Sozialdemokraten kein Gewinn mehr erzielt werden könnte.“ Die Firma Sandmann ist aber trotzdem generös, sie gewährt ihren Arbeitern einen Frühstückstrunk, der aus Schnaps oder minderwertigen Wein im Verein von 25 Pf. besteht. Diese Vergünstigung wird von der Firma als zu dem Lohn gehörig betrachtet. Der Trunk gilt jedoch nur als Eigentum der Arbeiter, wenn sie ihn gleich im Geschäft vertragen. Derjenige Arbeiter, welcher das tägliche Quantum Schnaps nicht zu trinken vermag, darf es nicht mit nach Hause nehmen, sondern muß es zurückgeben, andernfalls wird dies als Verratung betrachtet. Die Arbeiter möchten gern auf diese Vergünstigung verzichten, wenn die Firma hierfür einen entsprechend höheren Lohn zahlen würde, dann könnten sich die Arbeiter zum Frühstück ein Stück Wurst setzen, welche ihrem Körper und ihrer Gesundheit besser dienen würden, als der Alkohol.

Wer nun aber der Meinung ist, daß die Firma Sandmann, die als eine der ersten dieser Branche am Platz gelten will, ihren Arbeitern kein soziales Verhältnis entgegenbringen versteht, „der tritt sich.“ Nach Ansicht des Firmeninhabers ist für seine Arbeiterschaft glänzend gepflegt. In seinem Betriebe genießen die Arbeiter „Wohlstaten“, die nirgends anders anzutreffen sind. Wie diese Wohlstaten nun in Wirklichkeit aussehen, werden die Leser aus folgendem entnehmen.

Die Firma D. Sandmann hat in ihrem Betriebe ganz nach Freieschem Muster eine sogenannte „konstitutionelle Einrichtung“. Sie hat ebenso wie der bekannte Herr Frese in Nieder-Schönhagen eine Gewinnbeteiligung (10 p.C. vom Neingewinn), — eine Fabrik-Unterstützungstasse, Fabrik-Sparfasse, Fabrik-Straßfasse, Arbeitervertretung und was sonst noch für einen Schnitzschmied in ihrem Betriebe eingeschlägt. Von dieser Einrichtung erhielten wir Kenntnis, als die Arbeiter vor einiger Zeit bei der Firma durch die Verbandsleitung um Aufbesserung ihrer Löhne vorstellig wurden. Auf ein beschwichtigendes von uns eingereichtes Schreiben erhielten wir folgende Antwort:

„Deutscher Transportarbeiter-Berband.

Berlin SO. 16.

Ich bestätige den Eingang Ihres Gehirten vom gestrigen Tage und teile Ihnen ergebnis mit, daß

ich weder schriftlich, noch in Form einer Rücksprache auf den Inhalt desselben näher eingehen kann.

Abgesehen davon, daß es sich um Wünsche handelt, welche zur Zeit nicht erfüllbar sind, liegt mit Rücksicht auf die hier vorhan denen Erfahrungen, für mich keine Veranlassung vor, die von Ihnen freundlich angebotene Vermittlung in dieser Angelegenheit zu benutzen.

Hochachtungsvoll

D. Sandmann.

Unsere Neugierde, die in dem Betrieb vorhandene Einrichtung kennen zu lernen, brachte uns denn auch in den Besitz einer Broschüre, welche alle die „Wohlstaten“, welche die Firma verspricht, gedruckt enthält. Dieses Heft wird jedem Arbeitnehmer bei Einführung in den Beschäftigung ausgeteilt.

Es enthält zunächst den Arbeitsvertrag in sieben langen Paragraphen stipuliert. Recht bezeichnend ist folgende Bestimmung:

„Als Vorgesetzte gelten:

- für die im Geschäftsbetriebe angestellten Arbeitnehmer die einzelnen Kellermeister;
- für die im Grundstücksbetriebe angestellten Arbeitnehmer der Hausverwalter und die vom Chef designierten Arbeitnehmer.

Die hier bezeichneten Vorgesetzten und Kontorbeamten nehmen an allen bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen mit gleichen Rechten und Pflichten teil. Die Wahl der Mitglieder des Arbeiterausschusses erfolgt nur seitens der Arbeiter, in dessen Fällen die Vorgesetzten und Kontorbeamten sowohl seitens des Chefs in den Arbeiterausschuss designiert, als auch von den Arbeitnehmern gewählt werden.“

Nach dieser Bestimmung partizipieren also die besser entlohnten Herren Vorgesetzten und Kontorbeamten auch an den Unterstützungsseinrichtungen, zu welchen die Gelder in Form von Beiträgen und Strafen von der Mehrheit der schlecht entlohten Arbeiter ausgebracht werden müssen.

Gegenüber der Bestimmung der Gewerbe-Ordnung § 134i, wonach die Mitglieder des Arbeiterausschusses in ihrer Mehrzahl aus der Mitte der volljährigen Arbeiter zu wählen sind, behält sich die Firma Sandmann das Recht vor, auch die Vorgesetzten und Kontorbeamten in den Ausschüssen zu delegieren, und hiervon macht man ständig Gebrauch. Der Arbeiterausschuss besteht aus 5 von der Arbeiterschaft gewählten und 4 aus dem Kontorpersonal ernannten Personen. Da auch der Herr Chef satzt an allen Sitzungen des Arbeiterausschusses teilnimmt, so kann man in sich denken, wie dessen Beschlüsse ausfallen. Von einer gerechten Arbeiterversetzung kann hier nicht die Rede sein. — Ein solcher Ausschluß ist nur ein Dekretationsstuhl. Weiter enthält dann die Arbeitsordnung Paragraphen, die von Strafen sprechen. Es werden Strafen angedroht von 10 Pf. bis zur Höhe eines halben Tagelohnes. Eine Bestimmung besagt:

„Neben der Rechtsmäßigkeit einer vom Vorgesetzten verhängten Strafe kann der Bestrafte nach freier Wahl die Entscheidung des Chefs oder Arbeiterausschusses anrufen. Über die der Bestrafung unterliegenden Fälle und die Höhe der selben gelangt eine Karte zum Aushang.“

Nach dieser Bestimmung liegt es im Ermessen der Firma, auch andere als die in der Arbeitsordnung vorge sehenen Strafen zu erlassen. Nach § 134e der Gewerbeordnung ist dies unzulässig. Die Art und Höhe der Strafen müssen nach § 134b Abs. 4 der G.O. sämlich in der Arbeitsordnung enthalten sein. Aber die Firma scheint ein sehr großes Interesse daran zu haben, daß recht viel Strafgelder eingehen. Nach den Bestimmungen der Satzungen über die Strafasse heißt es: „Die Strafgelder fließen in eine Sparfasse, deren Besstände in der Betriebsparkasse anzulegen sind.“

In die Sparfasse fließt auch der Erlös für Abfallstoffe und für den Betrieb unbrauchbarer Sorten. Aus den Mitteln der Straßfasse sollen die für die Urlaubsbewilligung erforderlichen Werte bezahlt werden. Die Firma zahlt nun jedes Jahr zu den vorhandenen Mitteln der Straßfasse 300 Ml. zu. Urlaub erhält nach den Bestimmungen der Fabrikordnung jeder Arbeitnehmer, welcher mindestens 3 Jahre im Betrieb beschäftigt ist, auf die Dauer von einer Woche, unter Zahlung des vollen Wochenlohnes. Wenn der Beurlaubte sich während dieser Zeit außerhalb Berlins aufhält, kann dem Betreffenden noch ein Zusatz in Höhe des halben Wochenlohnes gewährt werden. Dann heißt es aber weiter: „Die Wochenbezüge werden für die Urlaubszeit den Arbeitnehmern aus der Straßfasse pränumerando gezahlt.“ Da nun aber die Mittel der Straßfasse null der 300 Ml. Buchst., den die Firma zahlt, niemals für genannte Zwecke ausreichen, so müssen alljährlich noch aus der Unterstützungsfasse der Arbeitnehmer Beiträge bis zu 500 Ml. und mehr für diese Sache hinzugezahlt werden. Erstklärs für die Urlauber stellt die Firma nicht ein, die erforderliche Arbeit muß von den Lebendigen mitgemacht werden. Die Firma erwartet dadurch in jedem Jahre diverse Wochenlöhne. Wahrschafft, eine nette „Arbeiterwohlfahrt“ ist die Firma Sandmann. Rechtsonderbar ist auch die Einrichtung der Unterstützungsstasse zu nennen. Der Arbeiterausschuss ist das ausführende Organ. Die Führung der Stasse ist einem Kontorbeamten unterstellt. Dennoch heißt es in den Satzungen, daß sich die Stasse in Selbstverwaltung des Personals befindet. Der Ar-

Arbeiterausschuß beschließt über die zu gewährenden Unterstützungen in Krankheitsfällen. Genauso beschließt dieser frei über die von allen Angestellten zu leistenden Beiträge. Diese Beiträge müssen wöchentlich gezahlt werden in Höhe von 10—20 Pf., je nach dem Dienstlohnkomen.

Die Firma zahlt als Beitrag in die Unterstützungs-kasse die Hälfte desselben Beitrages, für welchen die Arbeiter im Laufe des Jahres Spirituosen, Wein und Bergleichen von der Firma entnommen haben. Also auch hierbei versteht die Firma ihr Geschäft. Die Arbeiter werden durch diese Bestimmung indirekt zum Kauf von Waren der Firma animiert. Denn je mehr die Arbeiter kaufen, desto höher wird angeblich der Beitrag, welchen die Firma leistet. Die Arbeiter wollen sich aber nicht erinnern können, daß ihnen über die entnommenen Waren eine spezialisierte Ausstellung am Schluß des Jahres vorgelegt worden ist. —

Die Gelbbeflände der Unterstützungs-kasse werden in der Fabriksparkasse angelegt. Bei Auflösung der Kasse soll ein Drittel des Geldes unter die Angestellten zur Verteilung kommen. Ein Drittel erhält der Chef der Firma zurück, und über das lebte Drittel kann der dann vorhandene Arbeiterausschuß beschließen, wie es verwendet werden soll.

Die Firma will aber weiter, bei den "herrnden Löhnen", welche sie ihren Arbeitnehmern zahlt, einen jeden zur "Spar-Agnes" machen. Zu diesem Zweck hat sie auch eine Fabrik-Sparkasse geschaffen, in welcher die Arbeiter Einlagen vom kleinen Betrage bis zu 1000 Ml. machen können und die mit 5 p.C. verzinst werden. Arbeiter, welche bei solch niedrigen Löhnen noch Spareinlagen machen können, müsse wahre Hunderkländer sein.

Das Schöne ist nun aber die Gewinnbeteiligung. Die Firma verspricht jedem Arbeiter, daß er nach zwölftmonatlicher ununterbrochener Beschäftigung am Schluß eines jeden Geschäftsjahres mit 10 p.C. an dem erzielten Steingewinn beteiligt sein soll. Hierzu hat jeder Arbeiter 2 p.C. als Beitrag in die Unterstützungs-kasse zu zahlen. Auf diese Weise sorgt also die Firma dafür, daß der angeblichen Wohlfahrtskasse Mittel zugestellt werden aus den Taschen der Arbeiter, während sie selbst möglichst ihre Taschen zuhält.

Die Arbeiter waren es nun gewöhnt, daß ihnen alljährlich doch ein paar Mark von dem erzielten Steingewinn zugesetzt. Von dem ihnen versprochenen Anteil haben die Arbeiter im vergangenen Jahre nichts zu sehen bekommen. Wie der Chef sich in der Fabrikversammlung ausdrückte, "sei infolge des Schnapsbokottos kein Gewinn erzielt worden." Ob aber dem Chef ebenfalls seine Tantente nicht gezahlt worden ist, darüber haben die Arbeiter nichts erfahren. Auch in diesem Jahre ist bisher noch nichts verlaubar geworden; jedenfalls ist, weil der Schnapsbokott noch immer besteht, wiederum ein Steingewinn nicht erzielt worden.

Die Arbeiter beginnen aber allmählich diese Art Wohlfahrteinrichtung zu durchschauen. Da ihnen der vertragene Steingewinn, eigentlich vorbehaltener Lohn, nicht zur Auszahlung gebracht wurde, lehnten sie voriges Jahr die Wahl eines Arbeiterausschusses ab und verliehen demonstrativ die von der Betriebsleitung anberaumte Personalversammlung. Die Firma sperrte hierauf die sich in "Selbstverwaltung" der Arbeiter sein sollende Unterstützungs-kasse bezw. deren Gelder, weil nunmehr, wie sie angab, kein Überwachendes Organ vorhanden sei.

Als die Arbeiter dann später wegen ihrer Wünsche auf Verbesserung der Löhne die Wahl des Ausschusses vornahmen und diesen mit der Verhandlung über ihre Lohnforderungen beauftragten, lehnte die Firma auch diesem gegenüber eine Verbesserung der Löhne ab. Der Betriebsleiter erklärte hierbei, er glaube wohl, daß die Löhne nicht ausreichend seien, aber wie überall, so müßten auch die Familienmitglieder seiner Arbeiter mitverdienen helfen.

Die ganze Arbeiterwohlfahrt in dem Betriebe von D. Sandmann ist ein Bludwerk, um die Arbeiter zu niedrigen Löhnen ausbeuten zu können; es ist nichts anderes als eine verlappte gelbe Organisation.

Ob Herr Sandmann in seiner Villa in Berlin-Karlsbad 11, wohl in seinen Minuten einmal schon ernstlich darüber nachgedacht hat, wie es seine Arbeitsblieben ermöglichen sollen, bei der jetzt herrschenden Teuerung mit 18 und 20 Ml. Verdienst pro Woche leben zu können? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dennoch hat die Firma gerade in den Kreisen der Arbeiterschaft ihre Hauptkundimente. Zum größten Teil ist ihr Absatzgebiet bei den kleinen Gastwirten. Ob die Arbeiterschaft, wenn sie erfährt, unter welchen erbärmlichen Verhältnissen die Arbeiter bei der Firma Sandmann frönden müssen, nicht doch den Geschmack an den Produkten dieser Firma verlieren werden?

Für die Arbeiter der Firma Sandmann aber gilt es, sich zu organisieren. Also hinein in den Verband! Auch die lechte Arbeiterschaft muß dem Verbande zugeführt werden. Nur dadurch wird es möglich sein, eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen zu können.

Die Unfallverhütung durch die Berufsgenossenschaften.

Die Maßnahmen zur Verhütung von Betriebs-unfällen sind in erster Linie den Berufsgenossenschaften übertragen worden. Eigentlich sollten diese auch ein lebhaftes Interesse an der Vermeidung der Unfälle haben, denn je weniger sich solche zutragen, um so geringer sind die Ausgaben an Unfallent-schädigung. Aber — die Berufsgenossenschaften sind

die Organisationen der Unternehmer, und diese werden sich doch bei den einschlägigen Einrichtungen nicht ins eigene Fleisch schneiden. Die Verminderung der Ausgaben bringen sie auch so durch eine immer schlimmer werdende Rentengutscherie fertig, wozu sie infolge ihrer Machtbefugnisse Gelegenheit haben. So kommt es, daß die Unfallverhütung durch die Berufs-Genossenschaften immer noch viel zu wünschen übrig läßt.

Von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben erst 62 technische Aufsichtsbeamte zur Überwachung der Betriebe angestellt. Einen solchen Beamten hat z. B. bis jetzt noch nicht die Töpferei-Berufsgenossenschaft, die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke, die Privatbahn-Berufsgenossenschaft und die Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister. Bei den erwähnten 62 Berufsgenossenschaften sind insgesamt 353 Stellen durch 340 Personen besetzt. Von diesen sind aber 275 gleichzeitig als Nachschlagsbeamte tätig. Um zahlreichsten sind die Aufsichtsbeamten bei den Baumgewerbe-Berufsgenossenschaften angestellt. Auf diese allein entfallen 116 Beamte.

Die 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften besitzen 47 technische Aufsichtsbeamte. 23 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, vor allem die preußischen, besitzen überhaupt keinen beratigen Beamten. Selbst das Reichsversicherungsamt sagt in seinem letzten Bericht, daß gerade im Interesse der landwirtschaftlichen Unfallverhütung eine Vermehrung der Zahl der technischen Aufsichtsbeamten nötig ist und angestreb werden muß.

Die Jahresberichte der bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften angestellten Aufsichtsbeamten werden seit einiger Zeit in einem Buche vereinigt veröffentlicht. Nach diesen Berichten wurden im Jahre 1900 insgesamt 241 156 gewerbliche Betriebe revisiert. Gegenüber dem Vorjahr sind das ca. 200 000 Betriebe mehr. Zugleich ist aber auch die Zahl der als vorhanden nachgewiesenen Betriebe von 707 393 auf 716 213 gestiegen. In dem Buche wird die Tätigkeit von 342 technischen Aufsichtsbeamten näher besprochen. Sie wessen zusammen 57 712 Revisionstage nach; im einzelnen verbrachten sie 40 075 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 9 695 Tage auf Lohnbuchprüfung und 2 582 Tage auf die Kontrolle der Reitertenspänner. Man sieht, daß die Beamten neben der Revision der gewerblichen Anlagen noch eine Reihe anderer Aufgaben zu erfüllen haben. Die Zahlen zeigen, daß im Jahre 1910 nur 33 p.C. der bei den Berufsgenossenschaften mit Aufsichtsbeamten vorhandenen Betriebe revisiert worden sind.

Wie unangenehm den Unternehmern die Überwachung der Betriebe ist, geht daraus hervor, daß das Reichsversicherungsamt sich im Jahre 1911 mit 3020 Beschwerden von Unternehmern gegen die Unfallverhütung zu beschäftigen hatte. Insbesondere handelt es sich dabei um Bestrafungen der Unternehmer wegen Zwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften. Wie unberechtigt diese Bestrafungen waren, geht daraus hervor, daß nur 110 von ihnen einen Erfolg hatten. In einer Menge von Fällen wurden den Unternehmern die Kosten der wiederholten Revision der Betriebe auferlegt, weil sie den erhaltenen Anordnungen nicht Folge gegeben hatten.

In nächster Zeit werden fast sämtliche Berufsgenossenschaften eine Umänderung ihrer Unfallverhütungsvorschriften vornehmen. Vom Verbande der deutschen Berufsgenossenschaften unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamtes sind neue Normal-Unfallverhütungsvorschriften herausgegeben worden. Dieselben erstrecken sich auf ein größeres Gebiet von Unfallverhütungsmaßnahmen. Insbesondere sind neue Bestimmungen über elektrische Anlagen, Kettenbahnen usw. aufgenommen worden. Mit erhöhtem Nachdruck wird auf Maßnahmen gegen den Alkoholgenuss hingewirkt.

Eine Besserung könnte die gesamte Unfallverhütung nur erfahren, wenn sie dem maßgebenden Einfluß der Versicherungen unterstellt würde. Die neue Reichsversicherungskonvention beläßt es jedoch bei dem fehlhaften Zustande, daß nur zur Beratung und zur Beschlusssfassung über die Unfallverhütungsvorschriften Vertreter der Versicherungen mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Arbeitgeber zu stimmen sind. Neu ist nur — und das ist ein kleiner Fortschritt —, daß alljährlich der Berufsgenossenschaftsbund unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherungen zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung zu nehmen und die Maßnahmen anzuregen hat, die zur Verbesserung der Unfallverhütung geboten erscheinen. Seither kommt es häufig vor, daß die Arbeitervertreter während ihrer ganzen einjährigen Amtsperiode nicht in Funktion treten.

Kartellvertrag.

Between dem Verband der Maschinisten und Heizer, sowie Berufsgenossen Deutschlands einerseits und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband andererseits, werden nachstehende Vereinbarungen getroffen:

Agitation.

1. Bei der Angriffnahme und Durchführung von Agitation unter dem Schiffspersonal haben sich die Funktionäre beider Organisationen nach Kräften zu unterstützen.

2. Wünscht eine Organisation bei der Vorbereitung einer Agitation größeren Umfangs, Verbreitung von Agitationsmaterial, Beschaffung von Volkslizenzen oder Referaten, die Unterstützung der anderen Organisation, oder wird eine gemeinsame Agitation gewünscht, so hat die Organisation, von der die An-

regung ausgeht, der anderen schriftlich Mitteilung zu machen, und das nötige Material zu liefern.

3. Es erscheint durchaus wünschenswert, daß alle zum Zwecke der Agitation zur Verbreitung gelangenden Schriften, Flugblätter und sonstige Publikationen gegenseitig ausgetauscht werden.

4. Die Funktionäre haben sich gegenseitig schriftlich über alle von den Reedereien erlassenen Dienstvorschriften, Arbeitsordnungen, Bekanntmachungen und ähnlichem zu informieren, sobald solches zu ihrer Kenntnis gelangt. Eine Information hat auch damit zu erfolgen, wenn die Kreise usw. sich nur auf eine Berufsgruppe erstrecken.

5. Werden die Organisationen oder deren Funktionäre durch die Kreise oder durch andere Organisationen angegriffen, so haben sich die Funktionäre gegenseitig zu informieren und bei der Zurückweisung zu unterstützen.

Zo hn bewegungen.

1. Von jeder beabsichtigten Lohnbewegung haben sich die Funktionäre gegenseitig schriftlich unter Kenntgabe der Unterlagen Mitteilung zu machen. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um eine Agrarfrage oder Abwehrbewegung handelt.

2. Die Mitteilungen über beabsichtigte Angriffsbewegungen haben so frühzeitig zu erfolgen, daß es der anderen Organisation ermöglicht ist, sich der Bewegung anzuschließen.

3. Gelangt eine von den Arbeitnehmern beabsichtigte Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu Kenntnis einer der beteiligten Organisationen, so hat diese der anderen sofort schriftlich Mitteilung zu machen. Im Anschluß an die Mitteilung hat sofort eine Sitzung der Funktionäre stattzufinden, in welcher über gemeinsame Abwehrmaßregeln zu beraten und eventuell zu beschließen ist.

4. Über die Möglichkeit und Zweitmöglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens und die eventl. zu ergriffenden Maßnahmen, einigen sich die Organisationen in einer zu diesem Zweck einberufenen Sitzung.

5. Die gemeinsam eingeleiteten Lohnbewegungen müssen unter Beachtung der von Fall zu Fall zu treffenden Vereinbarungen gemeinsam zu Ende geführt werden. Ein Zirkelkreis oder eine Abweichung von den Vereinbarungen, ist nur mit Zustimmung der anderen Organisation gestattet.

6. Werden diese, oder die für den besonderen Fall getroffenen Vereinbarungen, von einer Organisation verletzt oder durchbrochen, so ist die andere Organisation der ihr durch diese Vereinbarungen aufgelegten Verpflichtungen entbunden.

Buständigkeit und Nebertritt.

1. Die Zuständigkeit der Organisation ist gebunden an den Beruf, so daß für das gesamte Maschinistenpersonal der Verband der Maschinisten und Heizer, sowie Berufsgenossen Deutschlands, und für das gesamte Deckpersonal der Deutsche Transportarbeiterverband zuständig ist.

2. Der Nebertritt ist nur bei Eintritt eines Wechsels ins Beruf gestattet. Von einem zwangsweise Nebertritt wird abgesehen.

3. Die Berechnung der geleisteten Beiträge richtet sich nach den statutarischen Bestimmungen, müssen jedoch für beide Organisationen gleichlautend sein.

Schulbedingungen.

1. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Vereinbarungen sind in erster Linie die Sektionsleiter der Maschinisten und Heizer, resp. die für das Stromgebiet bestellten Funktionäre verantwortlich, in besondere Sektionsbildungen für Maschinisten und Heizer nicht bestehen, übernehmen die Verantwortung die Centralvorstände.

2. Die Funktionäre der Organisationen haben sich in laienträchtiger Weise bei allen hier nicht näher bezeichneten Maßnahmen und Ereignissen gegenwärtig die bestmöglichste Unterstützung angedeihen zu lassen, und in besonderen Fällen einander zu vertreten.

3. Beschwerden einzelner Funktionäre wegen Nichtbeachtung vorstehender Vereinbarungen sind in erster Linie an die zuständige Organisationaleitung (Verbandsvorstand) zu richten; ist es den beiden Organisationaleitungen nicht möglich, die Differenzen zu beilegen, so sind sie von der nächsten gemeinsamen Konferenz zur Entscheidung zu bringen.

4. Auf den jährlich stattfindenden Schiffserkonzernen lassen sich die Organisationen gegenseitig durch einen oder mehrere Delegierte vertreten. Die Delegierten nehmen mit beratender Stimme an den Handlungen teil.

5. Die auf Grund dieser Vereinbarungen entstehenden Kosten sollen, mit Ausnahme der Lohnbewegungen, Delegationen oder Anfertigung von Drucksachen, nach einer vorherigen Verständigung auf die beteiligten Organisationen umgelegt werden. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, so wird die Verteilung vorgenommen nach der Zahl der Mitglieder, mit welcher jede Organisation beteiligt ist.

6. Diese Vereinbarungen erstrecken sich auf das Stromgebiet des Rheins und seiner Nebenflüsse und treten mit dem 1. Januar 1912 in Kraft.

7. Jede Organisation hat das Recht, von den Vereinbarungen zurückzutreten, wenn sie diese Absicht der beteiligten Organisation in unzweckiger Weise — mindestens drei Monate — vor dem beabsichtigten Lösungstermin gebracht hat.

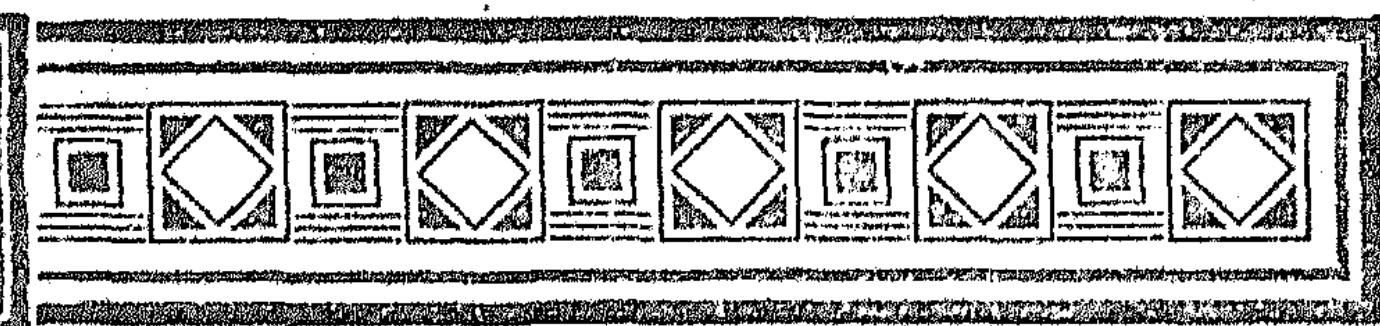
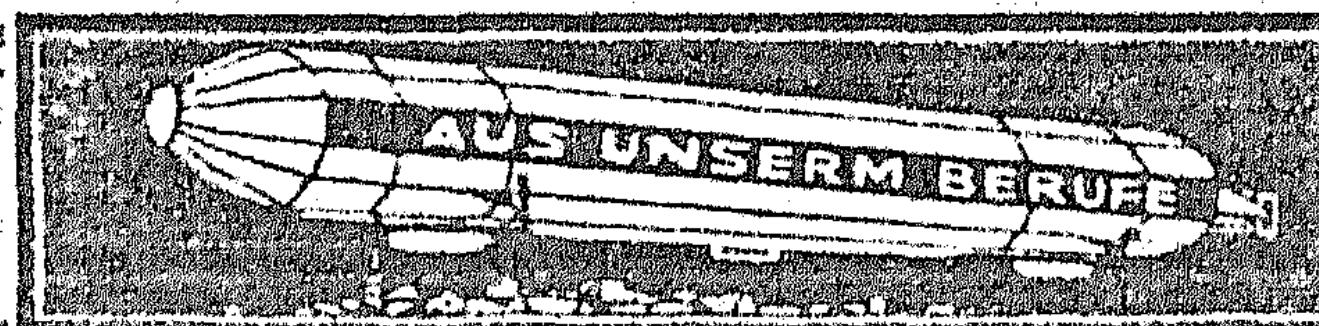
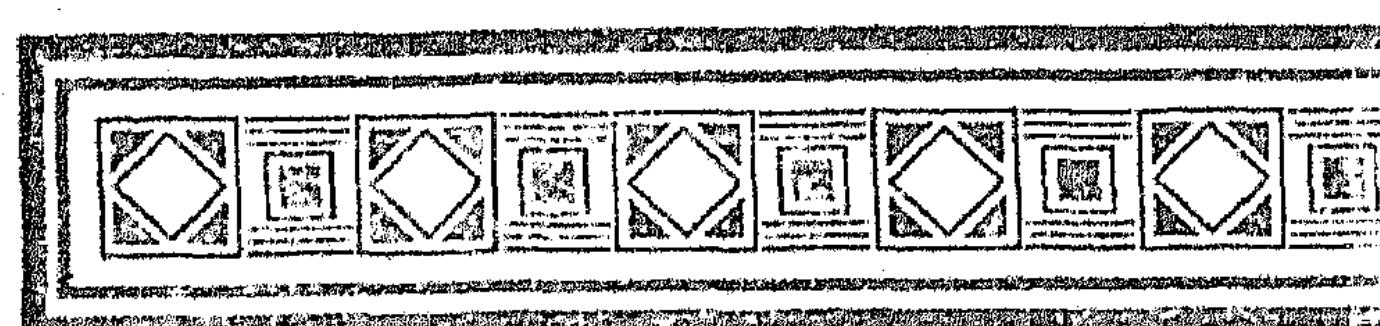
Berlin 1912.

Für den Verband der Maschinisten und Heizer, sowie Berufsgenossen Deutschlands:

Unterschriften.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

Der Verbandsvorstand.



Büttnerinnen

Freiburg i. B. Zwischen dem neugegründeten oberbadischen Parteiorgan, der "Volkswacht", und unserer Organisation wurde ein Tarifvertrag zum Abschluß gebracht, der für manches ähnliche Unternehmen als Muster gelten dürfte. Die Abmachungen haben in ihren wichtigsten Stellen folgenden Wortlaut:

"Die Trägerinnen erhalten für das täglich einmalige Ausdragen der "Volkswacht" pro Exemplar und Monat den Beitrag von 20 Pf. inst. Entlasten der Abonnentengebühren."

Die Lohnzahlung erfolgt bei der Abrechnung bis spätestens 25. des Monats. Nichteingelöste Quittungen sind bei der Abrechnung mit vorzulegen.

Die Verjährungsbeiträge werden vollständig vom Verlag getragen.

Die Zeitungsausgabe erfolgt in der Zeit zwischen 11 und $\frac{1}{2}$ 12 Uhr vormittags und sind die Trägerinnen verpflichtet, die Zeitungen sofort den Abonnierten zu übersetzen.

Für das Einlegen und Ausdragen von Geschäftsbüchern werden pro 100 Stück 10 Pf. vergütet.

Das Ausdragen von Probennummern und Freizeemplaren, sowie das Mitnehmen von Posten für private wird nach besonderer Übereinkunft entshädigt.

Für jeden von der Trägerin neu gewonnenen Abonnierten erhält dieselbe 20 Pf. entshädigt."

Die "Grundzüge zur Regelung des Arbeitsverhältnisses der Zeitungsboten" wurden ohne jede Veränderung überzeugt und hoffen wir, daß die Trägerinnen derselben entsprechend ihre Verpflichtungen gegenüber der Organisation, wie auch im Betriebe selbst erfüllen.



Achtung! Chauffeure!

Die Pariser Chauffeure stehen bekanntlich schon seit 10 Wochen in erbittertem Kampfe mit ihren Unternehmern. Nun suchen letztere durch einen Agenten Hamburger in der B. B. am Mittag und anderen Zeitungen Streitbrecher nach Paris. Wir warnen unsere Kollegen, sich durch schöne Versprechungen, die nicht eingehalten werden, nach Paris locken zu lassen, denn dort warten ihrer miserabile Arbeitssicherheit und ein "freundlicher" Empfang.

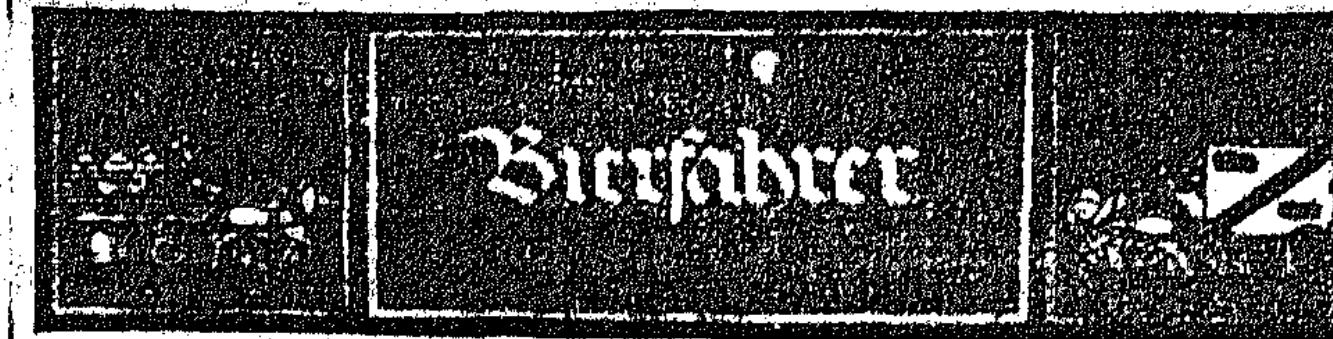
Chauffeure ist Solidarität und verbreitete Aufklärung über den Pariser Kampf!

Die Flucht vor dem Automobilomnibus. (Urteil des Reichsgerichts vom 2. März 1912.) Nach § 7, 2 des Automobilhaftpflichtgesetzes vom 3. Mai 1909 ist die Haftpflicht des Chauffeurs ausgeschlossen, wenn der Unfall, für den er haftbar gemacht werden soll, durch ein unabwendbares Ereignis herbeigeführt worden ist. Als ein solches Ereignis ist, wie die nachfolgende Reichsgerichtsentscheidung zeigt, ein unvorhergänger Sprung zum Zwecke der Rettung vor einem Auto nicht anzusehen. — Der Arbeiter Carl G. wollte am 5. August 1910 gegen $7\frac{1}{2}$ Uhr abends in der Kriegerstraße in Berlin, in der Nähe des Kriegsministeriums einen Straßenbahnenwagen der Linie 6 besteigen, wurde aber wegen Überfüllung vom Schaffner zurückgewiesen. Da er nach dem Absteigen einen Automobilomnibus der Allgemeinen Berliner Omnibus-Gesellschaft herbeikommen sah, versuchte er sich mit einem Sprung nach dem Bürgersteig hinüber zu retten, wobei er von dem Automobilomnibus überfahren wurde. Er klagte deshalb gegen die Omnibusgesellschaft und gegen den Chauffeur auf Schadensersatz, weil letzterer den Unfall verübt habe, und zwar durch Untertaftung der Ampesignale. Die Klage wendete dagegen ein, daß der Kläger infolge eines für den Chauffeur unabwendbaren Ereignisses zu Schaden gekommen sei, weil er sich in unverantwortlicher Weise noch nach dem Bürgersteig hinüber zu retten versucht habe, während mehrere andere Personen, die auch auf dem Straßenbahnenwagen keinen Platz fanden, ruhig an der Haltestelle stehen blieben. Das Amtsgericht Berlin I erklärte den Anspruch für dem Grunde nach gerechtfertigt. Die Rechtsinstanz, das Amtsgericht Berlin, kündigte das Urteil dahin ab, daß $\frac{1}{4}$ des beanspruchten Schadensersatzes von der Klage, $\frac{1}{4}$ dagegen vom Kläger selbst wegen eigenen Verschuldens zu tragen sei. In den Gründen wurde gefagt, daß es darauf ankomme, ob das Hinauspringen des Klägers nach dem Bürgersteig ein unabwendbares Ereignis im Sinne des § 7 Abs. 2 des Automobilhaftpflichtgesetzes sei. Dem Kläger könne zwar der Vorwurf nicht erstatt werden, daß er fahrlässig gehandelt habe. Er hätte sich überlegen müssen, daß er auch infolge irgend einer Glücks durch Auswurfsstoffe usw. auf dem Straßenbahnsteig austreten könnte, trotzdem berechtigte dies

noch nicht dazu, anzunehmen, daß hier ein unabwendbares Ereignis im Sinne des angezogenen Paragraphen vorliege, zumal solche Unvorhersagbarkeiten im Berliner Straßenverkehr häufig seien. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision beim Reichsgericht wurde von diesem als unbegründet zurückgewiesen.

Befreiung der Stadtgemeinde von der Haftpflicht für Unfälle durch ein Müllabfuhrauto. (Urteil des Reichsgerichts vom 7. März 1912.) Bekanntlich ist nach § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches derjenige, der einen aderen zu einer Verirrung bestellt, zum Erfrage des durch diesen einem Dritten widerrechtlich zugefügten Schadens verpflichtet. Diese Haftung entfällt jedoch, wenn er bei der Auswahl der bestellten Person oder bei der Beschaffung von Gerätschaften die erforderliche Sorgfalt aufgewendet hat. Hierzu interessiert nun ein Fall, in dem die Stadt Köln diesen Entlastungsbeweis erbringen konnte, als sie für einen von dem sächsischen Müllabfuhrautomobil verursachten Unfall haftbar gemacht werden sollte. Das Reichsgericht bestätigte jetzt das dahingehende Urteil der Vorinstanz. — Im Winter 1908/09 ließ die Stadt Köln für die Müllabfuhr provisoriisch einen Motorwagen laufen, der ihr von einer Automobilfirma 6 Monate zur Verfügung gestellt wurde. Der Kutschersitz des Motorwagens war seitlich geschlossen und war vorn durch eine Glasscheibe geschützt, die aber an der rechten Seite durch 30 Zentimeter breite Leisten gehalten wurde, sodass der Ausblick auf dieser Seite etwas behindert war. Am 17. März 1909, nachts, stieß nun der Müllwagen, als er den Kaiser-Wilhelmring in der Richtung nach dem Hanfaring entlang fuhr, an der Kreuzung des Kaiser-Wilhelmring mit der Christophstraße mit einer Automobilrosche zusammen. Da diese schwer beschädigt wurde, klagte die Besitzerin, die Kölner Automobil-Droschen-Gesellschaft m. b. H., gegen die Stadtgemeinde Köln auf Zahlung von 7600 M. Schadensersatz. Vom Landgericht Köln wurde der Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Der erste Instanz hielt die Unverantworthkeit des § 831 B.G.B. für gegeben, da der Chauffeur einen Bereich unterstreichen und die Stadt bei Beschaffung des Müllwagens, dessen Kutschersitz einen ungünstigen Überblick gewähre, fahrlässig gehandelt habe. Von der Rechtsinstanz, dem Oberlandesgericht Köln, wurde demgegenüber die Klage abgewiesen. In den Entscheidungsgrundlagen wurde dazu ausgeführt, daß an sich der § 831 B.G.B. anzuwenden sei, da durch den Chauffeur, welchen die Klage für die von ihm selbst betriebene Müllabfuhr angestellt habe, dem Kläger objektiv widerrechtlich Schaden zugefügt sei. Die Haftung könne aber ausgeschlossen werden, wenn die Klage die Anwendung der erforderlichen Sorgfalt bei Auswahl des Chauffeurs bezw. Beschaffung des Wagens nachweisen könne. Während der Nachweis bezüglich des ersten als gefährlich anzusehen sei, könne es, was den Wagen angeht, dahingestellt bleiben. Selbst wenn die Klage nicht die erforderliche Sorgfalt aufgewendet hätte, wäre die Klage doch abgewiesen, weil der Schaden auch bei Aufwendung der Sorgfalt entstanden sein würde. Der Unfall sei einzig auf grobe Nachlässigkeit des Chauffeurs zurückzuführen. Die Strafstrafen in Köln seien bei Nacht hell erleuchtet und ferner habe die Scheibe des Motorwagens genügend Ausblick gewährt, wobei sie gegen Regen und Stark in Augenhöhe genügend geschützt gewesen sei. Der Chauffeur habe selbst ausgetragen, daß er frei habe hinausblenden können und speziell für ihn insoweit langen Vertrautseins mit dem Wagen die Umkleidung des Führersitzes keinen Nachteil biete. Demnach hätte die geringste Aufmerksamkeit genügt, den Unfall zu vermeiden. Erwäge man noch dazu, daß der Chauffeur überhaupt nicht gesehen habe, übermäßig schnell gefahren sei und den Wagen erst 50 Meter von der Unfallsstelle entfernt habe zum Halten bringen können, so sei in keiner Weise die als fehlerhaft gerügte Einrichtung des Führersitzes als ursächlich für den Unfall anzusehen. Dieses habe die Klage nachgewiesen und sich somit von der Haftung befreit. — Gegen dieses Urteil legte die Klägerin Revision beim Reichsgericht ein, die aber erfolglos war. Sie wurde als unbegründet zurückgewiesen.

Zürich. Die Automobilroschen-U.-G. stellte am 1. März d. J. die ersten fünf Wagen in Dienst. Auch im Osten beginnt es also zu tagen.



Leipzig. Die Fabrik- und Glasfabrikarbeiter hielten am 4. März eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher ein Kollege einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über den Kampf im Leipziger Speditionsgewerbe hielt. Als weiterer Tagesordnungspunkt wurde die Antwort des Brauereivereins Leipzig auf unsere Eingabe, Gewährung einer Teuerungszulage behandelt. Der Sektionsleiter führte hierzu aus, daß der Beschluss der letzten Branchenversammlung zur Ausführung gebracht wurde. Die in Frage kommenden Gewerkschaften traten dem gesuchten Beschluß bei und wurde am 17. Februar die

Eingabe an den Brauereiverein abgesandt. In der Begründung wurde darauf verwiesen, daß alle Lebensmittel und Bedarfssachen der Arbeiter ganz horrend im Preise gestiegen sind und daß unter den bestehenden Teuerungsverhältnissen die Arbeiterschaft schwer zu leiden hat. Nach dem letzten Tarifabschluß hat der Brauereiverein angeordnet, daß Vergünstigungen, die in einzelnen Betrieben noch vorhanden waren, den Arbeitern entzogen würden. Da nun staatliche und kommunale Behörden, sowie zahlreiche industrielle Betriebe, darunter ein großer Teil von Brauereien außerhalb Leipzigs, die Teuerungsverhältnisse anerkannten und demgemäß eine Teuerungszulage gewährten, so hätte man erwarten dürfen, daß die Wünsche der Arbeiter von den Leipziger Brauereibesitzern, die sich gern damit brüsten, als sozialpolitisch wichtigste Unternehmer zu gelten, erfüllt worden wären. Die Antwort des Brauereivereins, die auf Beschluss der Versammlung im "Courier" veröffentlicht werden soll, hat folgenden Wortlaut:

"Dem Brauerei-Verein in Leipzig lag in seinem letzten Sitzung Jahr Schreiben vor, in dem Sie um Zuteilung einer außerordentlichen Teuerungszulage mit Rücksicht auf die Steigerung der Nahrungsmittelpreise anklamen. Der Brauereiverein hat die Frage eingehend erörtert, ist aber trotz wohlwollender Prüfung Ihrer Ausführungen doch nicht zu dem Ergebnis gekommen, eine Teuerungszulage zu gewähren.

Ihr erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß der Brauereiverein Leipzig sehr lebhaft bedauert, Ihrem Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage nicht entsprechen zu können.

Hochachtungsvoll
Brauereiverein Leipzig G. m. b. H.
30.9.12."

Aus dem Schreiben wäre auch ohne Unterschrift ersichtlich, daß ein Nationalliberaler der Verfasser ist. Trotz eingehender Erörterung — trotz wohlwollender Prüfung — wird es lebhaft bedauert, daß der Brauereiverein zu dem Ergebnis gekommen ist, keine Teuerungszulage gewähren zu können. Mit anderen Worten, der Brauereiverein ist ängstlich darauf bedacht, daß der Geldbeutel an seiner Stellung nichts verliert, dieses zeigt sich auch am besten, daß bei Witterungswechsel die Arbeiter sofort aussiehen müssen. Einige Betriebe tun sich dabei ganz besonders hervor. Rücksichtslos werden die Arbeiter entlassen und dabei wird verlangt, daß die im Betrieb Verbleibenden Überstunden leisten sollen. In den letzten Sommermonaten sind hohe Anforderungen an die Arbeiterschaft in Brauereien und Bierbrauereien gestellt worden; bis in die späte Nacht hinein wurden die Arbeiter und besonders das Fahrpersonal ausgebettet. Die Unternehmer haben dabei ihr Schäfchen geschoren, den Arbeitern aber ein paar Pfennige extra zu gewähren, das ist ausgeschlossen. Von den Diskussionsrednern wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß das Schriftstück sehr beschämend für die Brauereibesitzer ist und dieses Verhalten die Kollegenschaft sich ganz besonders merken muss. — Unter Gewerkschaftliches wurden einige Wünsche geltend gemacht bezüglich der Vertretung auf dem nächsten Verbundstag. Weiter wurden die Behauptungen des Genossen Wezel in der letzten Böttcherversammlung ganz entschieden zurückgewiesen. Wir stellen das Material in Sachen Gräger der Böttcherorganisation gern zur Verfügung. Nach Einblick dürfte auch Wezel von seiner Aufstellung gründlich kuriert sein. Weiter wurde Mitteilung gemacht, daß am 1. März unsere Verwaltungsstelle 7054 Mitglieder zähle. Der Kollegenschaft wurde zur Pflicht gemacht, bei vorgenommenen Neuinstellungen in den Betrieben, soweit unorganisierte Verkäuferangehörige in Frage kommen, diese dem Verband mit zuzuführen. Mit der Auflösung, die "Volkszeitung" zu abonnieren, erfolgte Schluss der Versammlung.

Die Lohnbewegung in Mannheim, Ludwigshafen, Frankenthal ist erfolgreich beendet. Am Donnerstag, den 29. Februar, gelangte der Tarif endgültig zum Abschluß. Die Annahme seitens der Beteiligten erfolgte mit überwiegender Majorität tags zuvor. Der Tarif brachte für unsere Kollegen sehr beachtenswerte Vorteile und möchten wir nur wünschen und hoffen, daß dieselben von den Kollegen richtig gewürdigt, bzw. aufrechterhalten werden.

Die Kardinalfrage betrifft Regelung der Arbeitszeit der Flekturierer brachte die Bewegung bis auf des Messers Schneide. Erst am letzten Tage, nachdem bereits die Versammlung, die über Krieg oder Frieden zu entscheiden hatte, vor der Türe stand, ließen sich die Unternehmer zu Zugeständnissen herbei. Und nachdem die Lohnkommission das Ultimatum stellte, entweder Schiedsspruch oder Krieg, kam ein definitives Resultat zutande. Als Vorteile für unsere Kollegen sind zu betrachten: Verkürzung der Arbeitszeit in den Sommermonaten um eine halbe Stunde. Entschädigungen an Überstunden für Stadt- und Landtouren, soweit sie innerhalb der regelmäßigen festgelegten Arbeitszeit erledigt werden können, und diese durch tägliche Hinausschiebung dermaßen verzögert wird, daß die Kollegen bis 7 Uhr abends nicht daheim sein können. Dieses gilt auch für die Touren bei Landtouren, sofern dieselben später als allgemein üblich angestreten werden und diese Hinauszögerung nicht durch Selbstverschulden des betreffenden Kollegen herbeigeführt wurde. Ferner Entschädigung von 1 Mt. für Mittagessen, sofern ein

Kollege nach 2 Uhr mittags in den Betrieb kommt und sofern ihm diese Zeit tags zuvor nicht bekannt war, für den Stalldienst am Sonntag früh, welcher zwei Stunden nicht überschreiten darf, wird eine Pauschale von einer Mark vergütet. Dauert die Arbeit am Sonntag länger als zwei Stunden, so werden für die Stunde 80 Pf. bezahlt. Für Werk- und Eisahren wird ebenfalls der Tag von 80 Pf. pro Stunde bezahlt. Der Überstundensatz wurde um 10 Pf. erhöht. Bisher kam für die Kollegen so viel wie keine Entschädigung für Überstunden in Frage. Wenn sie jetzt auf die neu geschaffenen tariflichen Bestimmungen pochen, so werden sie Zahlung für Überstunden in Anspruch nehmen können. Es ist dies sogar dringende Pflicht aller Kollegen, denn nur so können sie auf eine präzisere Regelung der Arbeitszeit seitens der Brauereien rechnen. Der Lohn wurde von 32,20 Ml. bzw. 30,25 Ml. auf 34 bezw. 32 Ml. erhöht. Der Urlaub wurde für Arbeiter, die drei Jahre im Betriebe tätig sind, von 5 auf 6 Tage ausgedehnt. Die Begegelder sollen in aller nächster Zeit einer Revision mit den einzelnen Brauereien unterzogen werden. Auf eine wichtige Bestimmung möchten wir die Kollegen ersuchen, ihr Hauptaugenmerk zu richten und zwar: auf die von den Brauereien gewährte Mindestruhepause von 9 Stunden. Bisher ist nach Angabe verschiedener Kollegen diese Bestimmung von verschiedenen Brauereien umgangen worden. Andere haben sie wieder so missbraucht, daß die Kollegen einen Tag Landtouren, den andern Tag Stadttauren erhalten und zwar geschah es in der Regel mit dem Vorwände, die 9stündige Mindestruhepause finde blos bei zwei Touren über Land Anwendung, so daß bei Beginn die Kollegen im Betrieb sein müssten ohne Rücksicht, ob dieselben früh oder spät nachhause kommen. Es wurde deshalb ausdrücklich protokollarisch festgelegt, daß die 9stündige Mindestruhepause in jedem Falle Anwendung findet, ganz gleich, ob Stadt- oder Landtouren in Betracht kommen. Wenn man bedenkt, daß der letzte Tarif in keiner Weise eine Arbeitszeitbeschränkung brachte, die Fahrer müssten arbeiten, so lange dies den Unternehmern gefiel, so wird wohl jeder einwandfrei urteilende Kollege zugestehen müssen, daß die jetzt durch den neuen Tarif geschaffenen Bestimmungen hervorragende Verbesserungen bringen. Die Brauereien glaubten, unter keinen Umständen eine Regelung der Arbeitszeit herbeizuführen zu können. Zuletzt konnten sie es doch. Die Verhüllungen der Brauereidirektoren, daß die fiktive Missbrauch mit der Arbeitszeit treiben würden, wird sich nicht erfüllen. Es liegt an den Kollegen, nunmehr dafür zu sorgen, daß den Unternehmern während der Tarifdauer keine Gelegenheit gegeben wird, demnächst wiederum auf dem alten Steckenpferd herumreiten zu können.

Folge haben. Weiter behandelte Nedner das Renten- und sofern ihm diese Zeit tags zuvor nicht bekannt war, für den Stalldienst am Sonntag früh, welcher zwei Stunden nicht überschreiten darf, wird eine Pauschale von einer Mark vergütet. Dauert die Arbeit am Sonntag länger als zwei Stunden, so werden für die Stunde 80 Pf. bezahlt. Für Werk- und Eisahren wird ebenfalls der Tag von 80 Pf. pro Stunde bezahlt. Der Überstundensatz wurde um 10 Pf. erhöht. Bisher kam für die Kollegen so viel wie keine Entschädigung für Überstunden in Frage. Wenn sie jetzt auf die neu geschaffenen tariflichen Bestimmungen pochen, so werden sie Zahlung für Überstunden in Anspruch nehmen können. Es ist dies sogar dringende Pflicht aller Kollegen, denn nur so können sie auf eine präzisere Regelung der Arbeitszeit seitens der Brauereien rechnen. Der Lohn wurde von 32,20 Ml. bzw. 30,25 Ml. auf 34 bezw. 32 Ml. erhöht. Der Urlaub wurde für Arbeiter, die drei Jahre im Betriebe tätig sind, von 5 auf 6 Tage ausgedehnt. Die Begegelder sollen in aller nächster Zeit einer Revision mit den einzelnen Brauereien unterzogen werden. Auf eine wichtige Bestimmung möchten wir die Kollegen ersuchen, ihr Hauptaugenmerk zu richten und zwar: auf die von den Brauereien gewährte Mindestruhepause von 9 Stunden. Bisher ist nach Angabe verschiedener Kollegen diese Bestimmung von verschiedenen Brauereien umgangen worden. Andere haben sie wieder so missbraucht, daß die Kollegen einen Tag Landtouren, den andern Tag Stadttauren erhalten und zwar geschah es in der Regel mit dem Vorwände, die 9stündige Mindestruhepause finde blos bei zwei Touren über Land Anwendung, so daß bei Beginn die Kollegen im Betrieb sein müssten ohne Rücksicht, ob dieselben früh oder spät nachhause kommen. Es wurde deshalb ausdrücklich protokollarisch festgelegt, daß die 9stündige Mindestruhepause in jedem Falle Anwendung findet, ganz gleich, ob Stadt- oder Landtouren in Betracht kommen. Wenn man bedenkt, daß der letzte Tarif in keiner Weise eine Arbeitszeitbeschränkung brachte, die Fahrer müssten arbeiten, so lange dies den Unternehmern gefiel, so wird wohl jeder einwandfrei urteilende Kollege zugestehen müssen, daß die jetzt durch den neuen Tarif geschaffenen Bestimmungen hervorragende Verbesserungen bringen. Die Brauereien glaubten, unter keinen Umständen eine Regelung der Arbeitszeit herbeizuführen zu können. Zuletzt konnten sie es doch. Die Verhüllungen der Brauereidirektoren, daß die fiktive Missbrauch mit der Arbeitszeit treiben würden, wird sich nicht erfüllen. Es liegt an den Kollegen, nunmehr dafür zu sorgen, daß den Unternehmern während der Tarifdauer keine Gelegenheit gegeben wird, demnächst wiederum auf dem alten Steckenpferd herumreiten zu können.

mission gewählt, welche zunächst die Aufgabe erhielt, die Klein-Vigilanz am Markt zu betreiben. Unter "Verschiedenes" machte sodann Pingel im Namen der Rahmenkommission bekannt, daß bis jetzt noch kein passendes Lokal für die Unterbringung unseres Fahneitschaus aufgefunden sei, doch werde die Kommission die Sache baldmöglichst regeln. Nachdem noch aus der Versammlung heraus, Beschwerden darüber gezeigt wurden, daß bei einigen Firmen u. A. bei Brüder Kieck, Lohse u. Brüchner, Reuth usw., die Bestimmungen des neuen Lohntariffs nicht strikt zur Durchführung gelangt sind, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

"Wer erst am Nachmittag Order erhält zum Nacharbeiten, darf bei fremden Firmen nicht ohne Abendbrotsgeld (60 Pf.) Arbeit annehmen."

Ein Kollege von der Firma Gustav Wey machte noch die Mitteilung, daß bei dieser Firma ab nächster Woche die Arbeitszeit im Stadtbetrieb um eine Stunde — also bis 7 Uhr — verlängert werden soll. Die Versammlung lehnte vorläufig ein Einschreiten ab, weil die meisten der dort Beschäftigten ihrer Organisation den Rücken gedreht haben. Stattdessen rügt sodann noch das Verhalten von Eiedenburg, der, obgleich erst in vorheriger Versammlung gewählt, bereits schon wieder die Funktion als erster Branchenleiter niedergelegt. Sontheim schließt sich diesem an und macht darauf aufmerksam, daß auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung als 1. Punkt "Neuwahl eines ersten Branchenleiters" kommt. Hierauf Schluß der von circa 120 Kollegen besuchten Versammlung. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet nicht im März, sondern im April statt, weil im Monat März schon zwei Extraversammlungen abgehalten werden.

Karlsruhe. Eine sonderbare Spezies von Hausdienern scheint im hiesigen Warenhaus Hermann Tiez beschäftigt zu sein. Beruhlt durch verschiedene Gewerkschaften, welche ein Interesse daran hatten, ihre Einkäufe zu Verlosungen usw. dort zu machen, wofür die Angestellten tariflich geregelt Verhältnisse bestehen, wurde seitens der Ortsverwaltung bei den Warenhausfirmen Geschwister Knops und Hermann Tiez die Frage gestellt, ob sie eventuell geneigt seien, einem Tarifvertrag mit der Organisation zuzustimmen. Seitens der Firma Knops wurde in mündlicher Unterredung dem Ausdruck gegeben, daß die Firma nicht gegen einen Tarifabschluß ist, wenn aber die Hausdiener nicht organisiert seien, dann könnte sie die Leute nicht in den Verband treiben, außerdem hat der Verband auch gar kein Interesse daran, für Unorganisierte einen Tarifvertrag zu machen. Seitens der Firma H. Tiez lief folgende Antwort ein:

"Aufschriftlich Ihres geehrten Vorgesetzten teilen wir Ihnen ergebnis mit, daß unsere Hausdiener nicht willens sind, in einen Tarifverhältnis zu treten."

Hochachtungsvoll

Wir glaubten zuerst an eine Machtstitution, mußten uns aber überzeugen, daß die Hausdiener bei der Firma H. Tiez in Karlsruhe tatsächlich so rückständig sind, daß sie eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse ablehnen. Dabei sind die Leute durchaus nicht zum besten bezahlt, sonst dürfte es nicht vorkommen, daß sie sich am Eigentum der Firma vergreifen und dafür monatelang im Gefängnis blühen müssen. Solange es noch solche Hausdiener gibt, welche dem Chef lediglich seiner schönen Augen willen dienen, solange dürfen sich die Kollegen auch nicht beschweren. Am liebsten hört man diese Helden ja mächtig schimpfen, da wird das Geschäft in Grund und Boden hinein verdonnert. Was haben die Kollegen Hausdiener nur für eine traurige Rolle im Kampfe zur Erringung der Sonntagsruhe gespielt. Sie müssen sich vom laufmännischen Personal an den Ohren herbeiziehen lassen und sie schwärmen sich nicht während der ganzen Zeit als unorganisierte Arbeiter unter den Augen der organisierten Hausleute herumzulaufen. Hoffentlich wird dieser Zustand bald ein anderer.



Censurputzer

Berlin. Am 21. Februar tagte eine stark besuchte Versammlung der Fenster- und Messingputzer. Über Unfallversicherung referierte Arbeitsschef für Eugen Brüchner. In eingehender und fesselnder Weise schilderte der Referent die Unfallversicherungsgesetzgebung und führte unter anderem aus, als im Jahre 1880 im Reichstag von der Sozialdemokratie eine Unfallversicherung verlangt wurde, sah sich die Regierung genötigt, dem Drängen Rechnung zu tragen. Durch Kaiserl. Erlass wurde 1881 eine Vorlage eingereicht. Später kam dann die Reichsversicherungsordnung. Die Hinterbliebenen, Witwen- und Waisenunterstützung trat aber erst im Januar 1911 in Kraft. Als Träger dieser Verordnungen kamen die Berufsgenossenschaften in Betracht. Zur Zeit zählt man 66 gewerbliche und 68 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. Nedner schilderte dann die Unfallhäufigkeiten und Todesfälle auf dem Schlachtfelde der Arbeit und betonte, daß die meisten Unfälle Arbeitsunfähigkeit zur

Hamburg I. Branche Fruchtarbeiter. Extra-Mitgliederversammlung am 28. Februar. Besprechung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Fruchtarbeiter in den Markt- und Stadtberrieben vor die Tagesordnung. Der zweite Branchenleiter sprach aus, daß jetzt, nachdem für die Kollegen am Fruchtschuppen wesentliche Lohnhöhungen und sonstige durchgreifende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen tariflich festgesetzt worden sind, es auch endlich an der Zeit sei, für diejenigen Kollegen bessere Verhältnisse zu schaffen, deren Arbeitgeber dem "Verein Hamburger Frucht- und Gemüsemarkt-Großhändler" angehören. Schilling war der Ansicht, daß, ehe entscheidende Schritte in dieser Angelegenheit eingeleitet werden, die Marktarbeiter erst ihre Organisation noch stärken müssen und stellt den Antrag, eine Agitationskommission zu wählen. Nachdem sodann in längerer Debatte mehrere am Markt beschäftigte Kollegen über Missstände in den einzelnen Betrieben berichtet hatten, wurde eine aus acht Marktarbeitern bestehende Kom-

Garde so glimpflich ab, wie in einem ähnlich vom Hamburger Gewerbegericht entschiedenen Fall.

Auf dem Dampfer "Galathia" Stauer Weber, war ein Allord-Gang Schauerleute mit dem Löschens von Asphalt beschäftigt. Als ihnen vom Stauer bedient wurde, daß in der nämlichen Luke ein zweiter Gang mitarbeiten sollte, gerieten die Kollegen mit dem Zwischenunternehmer in Dissonenzen. Sie verweigerten die Weiterarbeit, da die vom Stauer verlangte Arbeitsmethode mit Lebensgefahr verbunden war. Um dies zu erhärten, verlangten sie das Urteil des Hafenspisors. Der Hafeninspektor hielt die Anordnung des Stauers gleichfalls für lebensgefährlich und versuchte, zwischen Schauerleuten und Stauer zu vermitteln. Dieser blieb jedoch auf seinem reichhaberischen Standpunkt bestehen und stellte für den ausscheidenden Gang einen neuen ein. Daß dies gelang, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß die Organisation der Schauerleute — der Hafenarbeiter überhaupt — möglich nicht stark und einheitlich genug ist. Die Klassenolidarität, das Klasseninteresse der Ar-



Hafenarbeiter

Der Kampf mit dem Norddeutschen Lloyd um das Faktionsrecht ist in Bremerhaven nach kurzem Streit, begreiflich beendet. Ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer dieses Blattes.

Der Bergarbeiterstreik in England ruht unsern Kollegen, besonders den Hafenarbeitern, manche Arbeitsgelegenheit. Wie weit der Verkehr vom eben beschlossenen deutschen Bergarbeiterstreik behindert wird, ist, während wir diese Zeilen schreiben, noch nicht abzusehen.

Auf jeden Fall bedingt die Situation die gespannte Aufmerksamkeit unserer Kollegen.

Die Gefährdung der Arbeiterleben im Hamburger Hafen ist ein Kapitel ohne Ende. Zwar gibt es sonstige Instanzen, die (nach der "Hansa") darüber wachen, daß Leben und Gesundheit der Hafenarbeiter sorgfältig geschützt werden. Letzter haben die am meisten Beteiligten, die Hafenarbeiter, von dieser zärtlichen Fürsorge noch selten etwas gelernt. Wenn uns die staatliche Zahl der Unfallschbehörden einsäßt, die — immer nach der Deduktion der Hansa

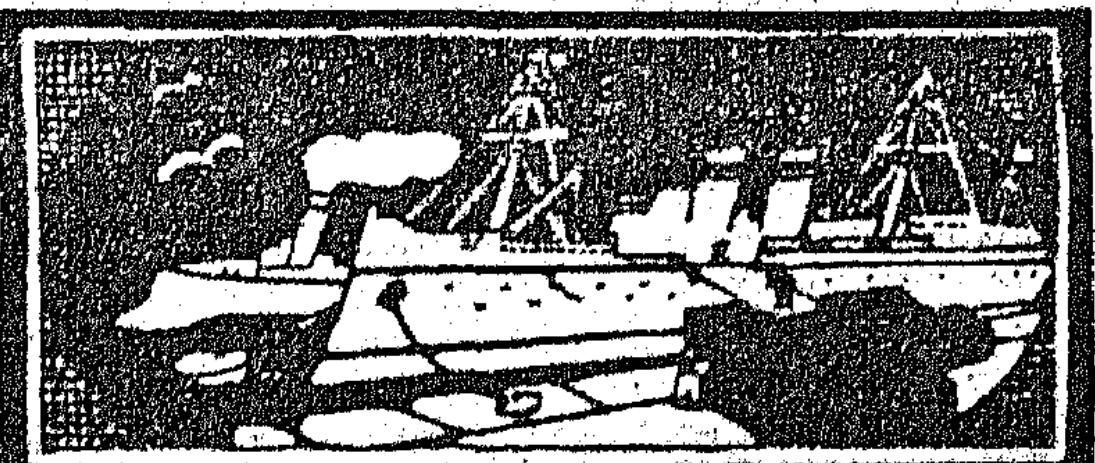
eifrig bemüht sein sollen, den Lebensweg der Hafenarbeiter von allen Unfallgefahren zu säubern, dann erinnern wir uns immer des bekannten Verses:

Und da keiner wollte leiden,
Dass der andre für ihn zahl:
Zahlste keiner von den beiden —
Ein System, das sich empfahl.

Und die Hafenarbeiter können singen, wenn sie der edlen Ablichkeit gedenken:

Alle wollten sie beschützen,
Uns mit liebevoller Hand —
Da's dem Geldsack nicht kommt nützen,
Auch die Liebe schnell verschwand.

Wie gegen alle Brutalitäten des Kapitalismus, so hilft auch gegen seine Rücksichtslosigkeit mit der ersten und zweiten Selbsthilfe. Freilich ist diese unter Umständen gefährlich, und sie ist eigentlich nur dann angebracht, wenn hinter den Handelnden eine energische, starke Organisation steht; nicht immer läuft die



better ist noch nicht stark genug entwickelt — ohne jede Einmündung hätte der zweite Gang ebenfalls die Geschäftlichkeit der Arbeit erkennen müssen. Wenn es den Unternehmern eingefallen wäre, den Gang zu manövriren, so würde sich kein Unternehmer gefunden haben, der diese Leute eingestellt hätte. Das ist der Unterschied zwischen der Solidarität der Unternehmer und der Arbeiter — wobei wir allerdings nicht verleumden wollen, daß die Unternehmer solide Solidarität im Hamburger Hafen einnehmen. Es ist des Hafensbetriebsvereinischen Terrorismus ist.

Allein mit der Entlastung des Ganges war der Schlussstrich unter dem Fall noch nicht gezogen. Der Stauer hatte vom Hafeninspektor einen Masensturz bekommen. Diese Sanktionsordnung konnte doch nicht zu tun hingenommen werden. Allerdings — „um das Gesicht zu wahren“ — die Stauer sind nicht direkte Vorgesetzte der Hafeninspektoren geworden, diese leidige Rückbildung auf die Geschäftlichkeit, erschwert die Absturzung ein wenig. Doch der Stauer selber wußte sich zu helfen. In vier Tage spätestens als der Hafeninspektor erschien auf Veranlassung des Stauers, zwei „nautischen Sachverständigen“ bestellt, der Hafeninspektor war durch die „nautischen Sachverständigen“ abgeworfen worden, und die „Gebühr“ mußten ja die Arbeiter tragen — dachte Weber. Wirklich zielte er den Schauerleuten 30 Ml. weniger aus, als sie verdient hatten. Die doppelt (um Arbeit und Geld) betroffenen Arbeiter wandten sich nun an das Gewerbegegenamt. Hier rechtfertigten sie ihr Ausscheiden mit der Geschäftlichkeit der Arbeit. Sie hätten im Unterraum in der Luke gearbeitet und könnten noch nicht unter Deck treten, sondern mussten sich, um den herabfallenden Asphaltstückchen zu entgehen, mühsam zur Seite drücken. Diese Stütze fielen reicherlich als sonst, da das Schiff Schlagsseite hatte, und der Korb, bevor er oben anlangte, drei Decks zu passieren hatte. Fast standig sei der Korb unter diese Decks gestossen. Nach Anhörung der beiden „nautischen Sachverständigen“ und zweier Hafeninspektoren verurteilte das Gericht den Stauer dem Anklageantrag entsprechend und in alle Kosten.

In den Gründen wird u. a. bemerkt, der Absatz des für die Besichtigung durch die Sachverständigen aufgewendeten Betrages von 30 Ml. würde nur dann berechtigt sein, wenn sich die Kläger durch Verlassen ihrer Arbeit eines durch Leistung von Schadenersatz verpflichteten Vertrauensbruches schuldig gemacht hätten. Das ist aber nicht der Fall, der Verklagte hat ihnen vielmehr eine Arbeit zugeschrieben, welche eine Gefahr für ihr Leben bedeutete. Das Gericht folgte dem Gutachten der Hafeninspektoren und stellte den „nautischen Sachverständigen“ das Zeugnis aus, daß sie den Kernpunkt der Sache überhaupt nicht erfaßt hätten. Sie hatten die Sache vom Standpunkte des Kapitäns betrachtet, der das Schiff so schnell, wie immer möglich, leer haben möchte (was auch daraus hervorgeht, daß einer der „nautischen“ meinte, wenn nicht mit zwei Gängen, so hätte doch wenigstens mit 12 oder 10 Mann gearbeitet werden können). Außerdem hätten sie erst zwei Tage später das Schiff besichtigt.

Von einer höheren Warte hätten sich die Hafeninspektoren ihr Urteil gebildet. Der Hafeninspektor hat befunden, daß, als er das Schiff besichtigte, der andere Gang beim Lösen gewesen sei und daß infolge der Schlagsseite des Schiffes fast kein Korb ohne einen feinen Suhalt etwas zu verlieren, hin auf gekommen sei, daß es mithin verkehrt worden sei. Der Asphalt sei zu der Zeit kaum unter Deck weggehauen, so daß die Leute nicht untertreten, sondern sich nur hätten wegdrücken können. Unter diesen Umständen müsse ein Arbeiten mit 16 Mann als ganz ausgeschlossen bezeichnet werden. Die Leute sei zwar groß gewesen, es hätten sich aber drei Tüts übereinander befinden, an die die hinaufgesetzten Körbe um so mehr hätten anschlagen können, als die Außenöffnungen nicht senkrecht übereinander angebracht gewesen seien. Am folgenden Tage hätte er gegen die Entlastung mit zwei Gängen nichts einzurunden gehabt, weil inzwischen genügend Asphalt herangearbeitet worden sei. Der zweite Sachverständige Hafeninspektor hat sich diesen Ausführungen angeschlossen, indem er den Befund am nächsten Tage vormittags und die Aussage seines Kollegen zu grunde legt.

Das Gericht hatte daher nach Sachlage festzu stellen, daß die Kläger mit Recht die Arbeit verlassen haben. Es ist also nicht nur der Stauer schuld, sondern es besteht eine Schadenshaftigkeit des Verklagten gegenüber den Klägern aus dem Gesichtspunkt des § 628 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Hierüber, sowie über die Frage, ob Verklagter berechtigt wäre, die Arbeit einem zweiten Gang zu übertragen und dadurch dem ersten Gang die Chancen zu schmälern, brauchte indes keine Entscheidung gefällt zu werden, weil die Klage nur auf Zahlung des verdienten Lohnes gerichtet war.

Erfreulich an diesem Streitfall ist die Festigkeit, mit der der Hafeninspektor, auch entgegen dem Sachverständigenurteil der „Nautiker“ für die Interessen und das Recht der Arbeiter eintrat. Doch wir wollen nicht loben, wir wollen nicht verschiedenen spitzigen Redern Gelegenheit geben, Galle der Schnäglucht zu versprechen. Auch die Haltung des Gewerbegerichts ist erkenntnisswert. Es ist ja eigentlich lächerlich, wenn wir hier Ladel über Bob anstellen wollen. Welde

Körperschaften haben nach streng rechtlichen Grundsätzen ihre Pflicht zu erfüllen — aber ist es unsere Schuld, wenn wir, d. h. die Hafenarbeiter, die Empfindung haben, als wenn die Herren mehr als uns lieb ist, ihren Klassenvorurteilen gegen uns die Zügel schließen lassen? Es ist nicht unsere Schuld, daß wir Arbeiter gegen alle Vorurteile nur Misstrauen empfinden, ebenso wenig wie den einzelnen Angehörigen jener Klasse die Schuld zuschieben, wenn sie Handlungen begehen, die nach unserer Meinung dies Misstrauen nähren.

Bei einem Unfall auf dem Hamburger „Drogo“ machten die erschienenen Hafeninspektoren wieder eine Rechtfertigung, die recht charakteristisch ist. Auf dem Dampfer fand die Ein von oben und traf den Bizen J. A., der sich im Raum befand auf den Kopf. Der Getroffene war sofort tot. Der Hafenarbeiter Ein hatte sich gestreckt, nichtsdestoweniger erklärten die herbeigerufenen beiden Hafeninspektoren, das Eisen für gut. Zu welchem Zweck, wie die Hafeninspektion? Wir sind der Meinung, daß das Eisen nicht gut genug war, für die Arbeit, die verlangt wurde. Das Eisen war für die 35 bis 36 Seintuer schweren Stahlstäbe nicht gut. Darum hätte die Schiffssleitung sich kümmern müssen. Es scheint überhaupt ein recht verhältnisloses Schiff zu sein. Am Mittag des Unglücksdays versagten die Winchen, wodurch die Arbeit gestoppt wurde, beim Abdäumen des Schiffes brach der Leiblock und so sind noch einige Mängel mehr entstanden.

Ein gerichtliches Nachspiel hatte ein Unglücksfall, der sich vor etwa 10 Monaten auf einem Holzschnitt ereignete. Nach Vorschrift der Hafeninspektion soll das Eisen einer Holzladung mit zwei Gängen vorgenommen werden. Als bei der Arbeit der Schauermann B. seinen Platz verlassen hatte, wurde er von einem aus der Luke fallenden Balken so unglücklich getroffen, daß er einen komplizierten Bruch davontrug. Der Stauerwize J. H., der die Arbeit geleitet hat, wurde darauf beschuldigt, daß er dem Verbote zuwiderrückte, mit zwei Gängen zu arbeiten lassen zu lassen, infolgedessen der Unfall verursacht worden ist. Vom Schöfengericht wurde H. freigesprochen. Auf Einspruch des Amtsgerichts verurteilte die Strafammer den Angeklagten zu 50 Ml. Geldstrafe. Nach der Darstellung der Zeugen und des Angeklagten trifft dieser keine Schuld. Dass auch der Sachverständige zu diesem Schluß kam, fällt nicht ins Gewicht, da es ein Stauer war. Die Bizen handeln aber fast immer auf Gehalt der Stauer. Also... Nur der Hafeninspektor hielt H. für schuldig. Wo eigentlich der Schuldige zu suchen ist, ging aus dem Verhandlungsbericht nicht deutlich hervor.

Unter der Stichmarke „In den Raum gebracht“ schreibt unser Hamburger Parteivorstand: Beleuchtung und Schubvorrichtungen sind im Raum der Hamburger Biermaschine „Bilochry“ der Reederei F. C. & S. sehr mangelhaft. Das Schiff hat ein festes Zwischendeck, was den Schauerleuten, die das Schiff mit Salpeter löschen, bekannt ist. Die Leute wußten aber nicht, daß dieses hinter dem Wassermann ansteht und von dort an das Zwischendeck löse ist. Dieses war auch an der Backbordseite mit Planen abgedeckt, an der Steuerbordseite waren jedoch von vier bis fünf Balkenlängen die Planen fortgenommen. Als nun der Schauermann J. B. vom Hinterschiff eine Plane holen wollte, lief er an der Backbordseite entlang und als er nach der Steuerbordseite vorüber ging, geriet er in der Dunkelheit in das Loch und stürzte in den Unterraum, wo er mit schweren Unrechten und äußerem Berleben innewohnte. So blieb, so daß man den Schwerverletzten mittels Tragetaschen nach dem Hafentransportbrücke bringen mußte. Auf alle Fälle hätte man dafür Sorge tragen müssen, daß seine offengedekten Stellen beleuchtet und die Arbeiter gewarnt worden wären, wenn man die Planen von den Zwischendeckshaken abnahm.

Die Gefährdung der Arbeiter lebt im Hamburger Hafen durch einen gewissenlosen Unternehmertum ist ein Kapitel ohne Ende...

Der Übermut des Hafenbetriebsvereins. Der erste unter dieser Stichmarke in der vorigen Nummer des „Couriers“ geschilderte Fall hatte auch das Hamburger Echo zu einer scharfen Kritik veranlaßt. Darauf schickte der Hafenbetriebsverein folgende „Berichtigung“:

Wir ersuchen auf Grund des Preßgesetzes um Aufnahme der folgenden Berichtigung.

In dem Artikel in der Ausgabe des „Hamburger Echo“ vom 29. Februar ist überzeichnet, daß die Hafenbetriebsvereins wird behauptet, der Hafenbetriebsverein habe mehreren Schauerleuten die Arbeitszeit entzogen, weil sie durch anstrengende Salpeterarbeit ermautet, um 6 Uhr ausgeschieden seien, nachdem der Stauerwize vorher Weiterarbeit angekündigt habe, und dieses Vor gehen des Vereins wird als „staudalös“ bezeichnet.

Diese Darstellung ist nun wahr. Wahr ist, daß, um eine Untersuchung des Falles zu ermöglichen, die Karten der betreffenden Arbeiter eingezogen, ihnen aber, als sie nach Feierabend im Bureau erschienen, sofort ausgehändigt wurden, so daß sie weder vor noch nachher eine Einbuße erleitten haben.

Hochachtend
Hafenbetriebsverein in Hamburg, G. B.
Dr. Hager.

Dass Berichtigungen, deren Aufnahme auf Grund des Preßgesetzes erzwingen werden, nicht wahrt zu sein brauchen, ist ja bekannt, und deshalb braucht man sich auch bei dieser „Berichtigung“ des Hafenbetriebsvereins nicht zu wundern, wenn sie mit der obigen Wahrheit im Widerspruch steht. Was aber

dabei besonders empört, ist die Ablehnung dieses Maßregelung, obgleich die Umstände, unter denen sie erfolgt ist, noch schroffer sind, als wir sie in unserer Notiz berichtet haben. Wir schreiben, daß die Schauerleute, die auf dem Dampfer „Malotis“ Salpeter löschen, am Abend nicht weiter arbeiten konnten, weil sie infolge der ganz besonders schweren Arbeit zu abgespannt waren. Am Abend, es war an einem Mittwoch, mußten sie dann ausscheiden. Donnerstag und Freitag haben sie sich dann nach Arbeit umgesehen, und Freitag abend bei dem Stauer Blohm angemeldet, um auf dem Schiffe „G. Binn“ in der Salpeterladung zu arbeiten. Als sie einen Tag, also den Sonnabend, gearbeitet hatten, mußten sie wieder ausscheiden. Auf ihre eindringliche Frage nach dem Gründe wurde ihnen gesagt, die Karten seien vom Hafenbetriebsverein eingezogen worden und der Stauer könne sie deshalb nicht länger beschäftigen. Am Sonnabend, sofort nach Feierabend sind dann die Schauerleute nach der Zentrale des Hafenbetriebsvereins gegangen und haben dort gefragt, wie es komme, daß man ihnen die Karten entzogen habe. Ein Schreiber ist dann zu dem Geschäftsführer Braundt gegangen, lehrte aber gleich darauf zurück und sagte, daß Braundt heute abend nicht für sie sprechen sei, sie sollten am Montag wieder kommen. Am Montag morgen zwischen 9 und 10 Uhr erhielten sie dann wiederum den Bescheid, daß der Herr Braundt noch nicht zu sprechen sei. Erst am Montag abend gegen 5½ Uhr, nachdem sie eine halbe Stunde hatten warten dürfen, ließ sich der Herr dazu herbei, mit den Schauerleuten wegen der Kartenentziehung zu sprechen. Und dann erst haben sie nach einer eingehenden Auseinandersetzung die Karten erhalten. Sie haben also am Montag nicht arbeiten können, weil ihnen die Karten entzogen waren. Es ist deshalb ganz unerhört, wenn der Hafenbetriebsverein in der Berichtigung zu sagen wagt, daß die Schauerleute weder vor noch nachher eine Einbuße erlitten haben. Ja, die Nachgeliste des Hafenbetriebsvereins gingen sogar soweit, daß einem der auf dem Dampfer „Malotis“ beschäftigt gewesenen Schauerleute noch nachträglich die Karte entzogen wurde.

Uns will dünken, als sei Dr. Hager von Braundt dupliziert. Nach der Aufführung im Echo ist nämlich dem Hafenbetriebsverein die Lust an „Berichtigungen“ vergangen.

Hamburg I. Kohlenarbeiter (Bunkerleute). Mitgliederversammlung am Freitag 23. Februar. H. berichtete über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern und bemerkte hierzu, daß diese eine feste Arbeitszeit nicht in den Tarif aufzunehmen wollten; von dem Passus „Sind die Leute für ein bestimmtes Quantum angenommen und das Schiff erhält durch Umstände irgendwelcher Art nicht die volle Menge, so wird nur für die wirklich geleistete Arbeit bezahlt, jedoch wenigstens 2 Ml. pro Mann“, wollen sie nicht abgehen. Ferner bewilligten sie neben der Erhöhung einiger Altkreditsätze nach 8 Uhr abends einen Aufschlag von 15 Pf. pro Tonne für Geschirrbergen eine Menge pro Mann. Für Aufbäumen per Schiff, wenn die Leute vom Bizen dazu Auftrag erhalten, 10 Ml. Die Dauer des Tarifs bis zum Jahre 1915 bleibt bestehen. Die Arbeitgeber haben uns einen endgültigen Entschluß zugefunden. Die Bunkerleute stehen vor der Entscheidung, was sie wollen. In der hierauf stattfindenden Diskussion traten alle Redner für eine geregelte Arbeitszeit und für den Aufschlag von 15 Pf. pro Tonne nach 8 Uhr ein. Einige erklärten die Vertragsdauer des Tarifs für zu lange. Sch. empfahl den Tarif zur Annahme. Nur sollte die Bemerkung: Der Arbeitgeber muß bis mittags 12 Uhr geschieden haben, wenn länger als bis 6 Uhr gearbeitet werden soll, darin aufgenommen werden. Dieses wurde aber abgelehnt. Auf Antrag Sch. wird per Stimmzettel über die Annahme des Tarifs abgestimmt. Die Abstimmung ergab mit sehr großer Mehrheit die Ablehnung des Antrages. H. macht hierauf den Vorschlag, den von den Arbeitgebern gestellten Antrag der Festschreibung der Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit je einer halbstündigen Frühstück- und Besprechungszeit sowie einer einundhalbstündigen Mittagspause und nach 6 Uhr abends für jede Arbeit 15 Pf. Aufschlag pro Tonne anzunehmen und die Bohnmission zu beauftragen, diese beiden Punkte nochmals bei den Arbeitgebern zu vertreten. Der Antrag wird angenommen. Der Antrag des Kollegen Sch., im ersten Jahre nach 8 Uhr, im zweiten Jahre nach 7 Uhr und im dritten Jahre nach 6 Uhr abends die 15 Pf. Aufschlag pro Tonne zu zahlen, findet keine Annahme. Hieraus erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

The Baltic and White Sea Conference, die Konferenz eines internationalen Reederverbandes, dessen Mitglieder die Schiffahrt auf der Ostsee und dem Weißen Meer betreiben, hat am 5. und 6. März in Berlin getagt. Während der Tagung wurde zweimal „Teil(e) gegessen“ — und nicht zu knapp — zwischendurch lagte man über schlechte Zeiten und freute sich über hohe Dividenden; verunsicherte die bösen Streits der Hafenarbeiter und munzte sich gegenseitig auf, zum Niederknüppeln der finnischen und schwedischen Hafenarbeiter (später kamen wohl die deutschen und englischen usw.). Die betreffende Stelle lautet im Bericht:

Der Stauerbetrieb in Schweden ist so weit ziemlich zufriedenstellend, nur daß die Stauer vielfach durch das sozialistische Element unter ihren Arbeitern behindert werden. Die andauernde und unablässige Unterstützung der schwedischen und finnischen Vereinigung ist nicht nur wünschenswert, sondern sogar notwendig, um die Sozialisten im Raum zu halten.

ten. Alle Mitglieder werden deshalb aufgefordert, direkt mit den Vereinigten Staaten zu kontrahieren. Auch die russischen Staureizstände gefallen der V. und W. S. C. nicht recht, es heißt darüber im Bericht:

Infolge einer Resolution in der Ankerpener Jahresversammlung, daß Schiffe unternommen werden müßten, in den verschiedenen russischen Häfen unabhängige Stauer annehmen zu können, unternahm der Geschäftsführer eine Rundreise über St. Petersburg, Narva, Revel, Riga, Windau, Livau und Bernau. Es wurde auch viel wertvolles Material gesammelt, sodass man hoffen darf, das Ziel zu erreichen, nämlich, daß die Reederei mit den Stauern, von Kaufleuten und Mästern unabhängig, direkt Kontakt schließen können.

Zu Russland sind es die bösen Kaufleute, die glauben, die hilflosen Proste der überflüssigen Stauer selbst verdienen zu können. In Schweden und Finnland sind die Arbeiter selbst auf den Händlern gekommen, die Früchte ihrer Arbeit nicht mit wirtschaftlich überflüssigen Menschen zu teilen. Aber die Reederei halten auf Eitelkeit, es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß die deutschen Reederei das treibende Element sind in der Feindlichkeit gegen die Versuche der schwedischen und finnischen Hafenearbeiter, sich von den unwirtlichen Vorurteilen der Mittelsleute zu befreien. Die deutschen Reederei handeln streng prinzipiell, prinzipiell obwohl — wahre den Ausländern, lautet ihre Regel. Obgleich die deutschen Reederei von der Ausschaltung der Stauer in Schweden und Finnland nicht den geringsten Schaden haben, helfen sie doch bei der Niedrungslösung unserer nordischen Kollegen, weil sie das Überbringen des Kunden nach Deutschland befürchten. Wer den Unterschied zwischen finnischen und schwedischen einerseits und den deutschen Verhältnissen andererseits nicht sehen kann, der ist auf beiden Augen blind, oder er will nicht sehen.

Nachdem die beiden Festessen hinunter gewirkt waren, bedauerte die Herrschaften, von der Kongressarbeit so angestrengt zu sein, daß sie sich Berlin nicht mehr ansehen könnten. — Da sieht man, wie schwer die Unternehmer es haben. Es ist nur gut, daß sich hin und wieder doch einmal eine Menschenseele findet, die die Misshandlung der Herren anerkennt. So meinte ein prominentes Mitglied der Berliner Handelskammer während des Festessens: Die Entwicklung des Verkehrs sei den Reedern zu danken!

Es war ein Tröpfchen Spruch — in vorgerückter Stunde, das entschuldigt alles.

Dresden. Am Elblagerhaus (König Albert-Hafen) wurde Ende Januar mit der Einlagerung eines neuen Düngemittels begonnen, das außerordentlich schwere gefundene Rechte für die dabei beschäftigten Arbeiter mit sich brachte. Die vielen Erkrankungsfälle veranlaßten die Direktion, ein Gutachten vom Untersuchungsausschuß einzufordern. Da dieses Gutachten dem Personal nicht mitgeteilt wurde, veranlaßte die Verbandsleitung die nochmalige Untersuchung. Das Gutachten hat folgenden Wortlaut:

"Das am 22. d. M. in zwei Beutelchen eingesetzte Düngemittel, ein feines Pulver von schwärzlich-grauer Farbe, entwickelt beim Destillieren mit Wasserdampf neben anderen aromatischen Gerüchen einen kräftigen Geruch nach Acetylén und nach Ammoniak. Es ist teilweise im Wasser löslich und entsteht demselben alkalische Reaktion. Der Abdampfrückstand der wässrigen Lösung gibt nach dem Lösen in verdünnter Salzsäure und dem Ammoniak mit Ammoniumazotat einen starken weißen Niederschlag. Der im Wasser unlösliche Teil geht beim Behandeln mit verdünnter Salzsäure unter Entwicklung von Kohlensäure zum Teil in Lösung. Auch in dieser Lösung ist wieder viel Kali nachweisbar. Nach vorstehenden Ergebnissen besteht das Produkt aus dem neuen Stickstoffdüngemittel, dem sogenannten Kalkstickstoff oder Calcium cyanamid, welches noch Reste des Ausgangsmaterials, Calciumcarbid, enthält. An feuchter Luft entstehen aus dem letzteren Dämpfe von Acetylen, welche giftig sind; aber auch der verstaubende Kalkstickstoff selbst besitzt giftige Eigenschaften. Die beobachteten Gesundheitsstörungen finden wahrscheinlich hierdurch ihre Erklärung."

Chemisches Untersuchungsausschuß.

Prof. Dr. Beythien."

Gestützt auf dieses Gutachten und gedrängt durch die sich häufenden Krankheitsfälle erforderten unsere Kollegen nunmehr schriftlich, daß sie die weitere Einlagerung dieses Produktes ablehnen, aber sich bereit erklären, die notwendige Auslagerung noch zu übernehmen. Donnerstag, den 29. Februar, wollte die Direktion diese Erklärung beantworten. Dem Vertrauensmann unterließ aber am vorhergehenden Tage ein Wegefehler. Als er nun mit der Kommission im Kontor erschien, erhielt er seine sofortige Entlassung. Die übrigen Kommissionsmitglieder lehnten daraufhin jede Verhandlung ab, da sie die Entlassung mit Recht als eine Maßregelung betrachteten. Als die Entlassung bekannt wurde, stellten alle 18 im Elblagerhaus beschäftigten Speicherarbeiter die Arbeit ein.

Die sofort in Kenntnis gesetzte Verbandsleitung verhandelte unter Einziehung einer Kommission mit dem Director Bürger. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde die Entlassung unter der Bedingung zurückerinnert, daß bezüglich der Einlagerung des Düngemittels eine Verständigung erzielt würde. Die freien Kollegen nahmen darauf die Arbeit wieder auf. Am Nachmittag fanden dann eingehende Verhandlungen über die Düngemittelauslegung statt. Es wurde von der Direktion bestimmt verschert, daß alle denkbaren Schutzvorrichtungen angeschafft werden sollen. Weiter wurde erklärt, daß wenn die gesetzlichen Machtstellen nicht zu befriedigen sind, die Ein-

lagerung nach Abnahme des Abschlusses unterbleiben soll. Bei Regenwetter soll die Ware überhaupt nicht bearbeitet werden.

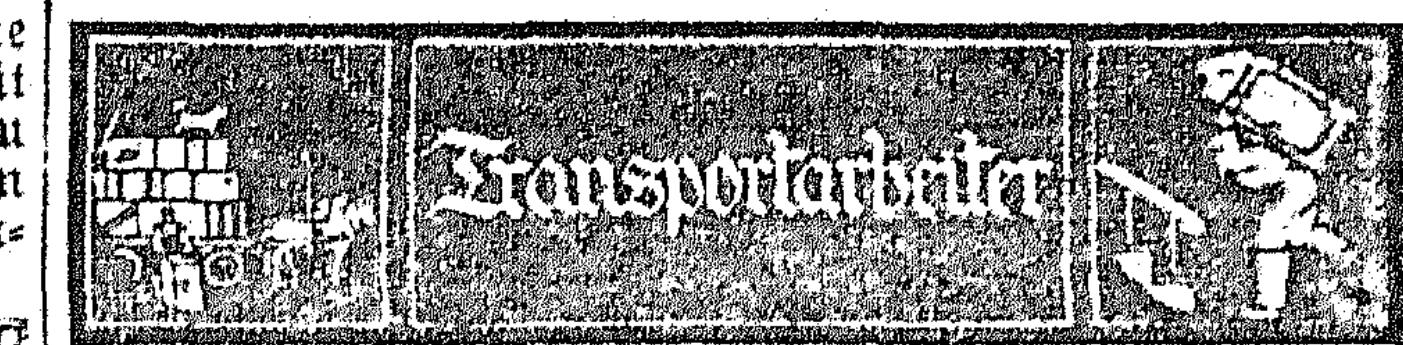
Am Abend fand eine allgemeine Speicherarbeiter-Versammlung statt, die sich mit dieser Angelegenheit ebenfalls beschäftigte. Eine lange heftige Debatte fand statt. Die meisten Redner verlangten die unbedingte Einstellung der Arbeit in diesem Düngemittel. Es wurde dann aber beschlossen, die Arbeit mit größter Vorsicht auszuführen und Stundenlohn zu verlangen. Die Direktion ließ sich aber nicht auf Gewährung von Stundenlohn ein, sondern erhöhte den Altersabfall. Damit war die Differenz vorläufig erledigt. Die Kollegen siehen aber nach wie vor auf dem Standpunkt, nach Erledigung des Abschlusses weitere Einlagerung abzulehnen. Wünschenswert wäre es, daß die Kollegen von Aken, Trostberg in Bayern und anderen Stapelplätzen der Ortsverwaltung Dresden ihre Erfahrungen mit der Lagerung dieses Düngemittels mitteilen würden.

Karlsruhe. Unter den Arbeitern im hiesigen Hafen fängt es an zu gähren. Die Lohnverhältnisse lassen alles zu wünschen übrig und auch die Arbeitszeit bedarf in den meisten Geschäften noch einer besseren Regelung. Außer den Kohlengeschäften kommen die Holzgeschäfte in Betracht, außerdem noch die Eisenlager, wo man sich nicht scheut, die Arbeiter mit einem Wochenlohn von 20 und 21 M. nachzuhause zu schicken. Unter den Holzgeschäften ist es vor allem die Firma Fuchs & Söhne, die in bezug auf Lohn-

überhaupt nicht organisiert. Bei einer solchen Besperrung hatte noch überall der Arbeitgeber leichte Arbeit und ob städtischer Betrieb oder nicht, auch hier kommt es darauf an, daß energetisch seitens der Arbeiterschaft aufgetreten wird, ja dieser Betrieb sollte in bezug auf Lohn- und Arbeitszeit voran sein, dabei hilft er nicht nur den Nachbarstädten, sondern sogar den anderen Betrieben im Karlsruher Hafen nach.



Leipzig. Die Kinoangestellten hielen am 26. Februar eine Versammlung ab, in der der Sektionsleiter über unseres Verband im Jahre 1911 referierte. Dann wurden die Verhältnisse bei der Firma Ludwig besprochen, desgleichen die bei Seidel, Volkstheater. Beschlossen wurde, die diesbezüglichen Beschwerden der Kollegen der Sektionsleitung zur Regelung zu überweisen. Dann wurden noch einige Internas besprochen und erledigt.



Was verdienen Warenhäuser?

Um allgemeinen schaft man den Gewinn der Warenhäuser auf 5% des Umsatzes! Die Häufigkeit des Umlaufs der arbeitenden Kapitalen bestimmt demnach ihren Profit. Nach der letzten Planung des Londoner Warenhauses Harrods Stores steht sich hier der Nettoertrag auf 444 000 Pf., gleich 5% des 100 Mill. Pf. betragenden Umsatzes. Die ausgeschüttete Dividende ist jedoch fast sechsmal so groß. Die Gewinne und Abschreibungen seit 1902 zeigen dieses Bild:

Jahr	Bruttogew. Nettogew.	Dividende	Abschreibungen	
			Lstr.	Gew. Gründungen
1902	232 000	110 702	2,0	2,4
1903	382 700	121 200	2,0	2,4
1904	418 100	135 300	2,0	3,0
1905	457 800	147 400	2,2	3,2
1906	488 400	162 500	2,3	3,7
1907	528 400	172 800	2,4	4,0
1908	578 800	198 300	2,5	4,6
1909	620 000	210 100	2,8	4,8
1910	690 500	225 300	2,9	5,3
1911	797 700	257 200	2,9	5,8

Die Gesellschaft hat in den 10 Jahren 35 1/2 Mill. Pf. Kleingewinn erzielt; daß Aktienkapital ist mehr als zweimal in Form von Dividenden zurückgezahlt worden. In derselben Zeit wurden 2 1/2 Mill. Pf. für Abschreibungen verwendet!

verhältnisse noch am rücksichtigsten ist. Schulde daranträgt, weil sich die Arbeiter dieser Firma noch nicht dazu ausschwingen konnten, sich vollzählig dem Verbande anzuschließen. Eine Lücke in der Organisation bilden auch die Kohlenfuhrlinge, diese in aller Wölde dem Transportarbeiterverband zuzuführen, nach die Aufgabe unserer Kollegen im Hafengebiet sein. Nun noch einige Worte zu den im Stückgut beschäftigten Kollegen. Da die Stadt die Verwaltung resp. den Betrieb im Stückgutverkehr hat, glaubten die Arbeiter dieses Betriebes sonderbarer Weise, sich dem Gemeindearbeiterverband anzuschließen zu müssen. Nur wenige Kollegen gehören unserm Verband an, der sonst überall als die alleinige Organisation für die Hafenarbeiter anerkannt ist. So kommt es nun, daß die im städtischen Betrieb Karlsruhe beschäftigten Hafenarbeiter sich mit Löhnen von 3,20 M. zufrieden geben müssen, während zum Beispiel im Straßburger Hafen für die gleichen Arbeiter 4,30 M. bezahlt werden. Ungeübte Arbeiter im Alter von unter 19 Jahren erhalten nach dem Straßburger Tarif 3,50 M., also immer noch 30 Pf. pro Tag mehr als wie die geübten verheirateten Karlsruher städtischen Hafenarbeiter. Der Lohn der Straßburger Kollegen erhöht sich ab 1. Juni 1913 um 10 Pf. und ab 1. Juni 1914 abermals um 10 Pf. pro Tag. Im Karlsruher Hafen wird der gleiche Lohn wie in Straßburg bezahlt, nur in der Residenzstadt Karlsruhe schaffen die Kollegen um eine Mark pro Tag billiger. Im Mannheimer Hafen wird für die Stückgutarbeiter seit Mai 1911 pro Tag 4,65 M. bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit und ab 1. April 1914 bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit 4,75 M. bezahlt. Wollen sich nun die Karlsruher Stückgutarbeiter immer nach dem Reglement der sonstigen städtischen Arbeiter richten, dann müssen sie sehr alt werden, bis sie den Lohn der Straßburger oder gar der Mannheimer Kollegen erreichen. Es ist dies eben die Anerkennung dafür, daß sie sich als "städtische Angestellte" fühlen. Dabei findet in keinem Betriebe am Hafen ein solcher Wechsel mit den Arbeitern statt, wie gerade im städtischen Lagerhaus. Wir können diesen Kollegen nur dringend raten, sich der zuständigen Organisation anzuschließen, wir hoffen, daß dann auch die notwendige Einigkeit geschaffen werden kann, denn jetzt haben wir einen Teil bei dem Verein der Stückgutarbeiter, andere im Gemeindearbeiterverband, ein Teil im Transportarbeiterverband und jedenfalls der größte

Berlin. Die Branche der Fräserei, Hobel- und Schnelldemüllerei sowie Hilfsarbeiter, hielt am 20. Februar eine gut besuchte Versammlung ab. zunächst sprach der Genosse Karl Schulz unter großer Klatschfreiheit der Anwesenden über: "die Entwicklungsgeschichte der kapitalistischen Wirtschaftsweise" und erinnerte für seines treiflichen Ausführungen großen Beifall. — Hierauf erstattete der Branchenleiter Kollege Szczymanski den Tätigkeitsbericht pro 1911. Im Laufe des Jahres hatte die Branche 20 Branchenversammlungen, 26 Betriebsbesprechungen, 11 Beratungsmannschaften und 8 Verhandlungen mit Unternehmen wegen Tarifdiscrepanzen. Neuaufnahmen wurden 52 gemacht. Am Schlusse des Jahres zählte die Branche 161 Mitglieder.

Die in dieser Branche beschäftigten Kollegen seien somit bis auf wenige Ausnahmen fast alle organisiert.

Der Tarifvertrag, welchen die Branche im Jahre 1910

nach längeren Verhandlungen mit den Unternehmen abgeschlossen, sei bis auf einzelne Firmen bei allen Fräserbetrieben durchgeführt. Einige Schwierigkeiten,

welche wegen des Zitterns der Pferde an den Sonntagnachmittagen und der hierfür zu zahlenden 75 Pf. bzw. 1 M. entstanden, wurden durch die Schlichtungskommission geregelt. Auch die Firma W. Hildebrandt habe jetzt den Tariflohn von 30 M. pro Woche anerkannt. Schwierigkeiten bereite in dieser Beziehung die Firma Kurze Nachfl. Techner. Diese Firma gehört dem Unternehverein nicht an. Auch die Firma Hofmann Blücherstr. 35 versucht den Tarif dadurch zu umgehen, daß sie ständig branchenunkundige Leute zur Einstellung bringt. Diese Firma wird deswegen sich in nächster Zeit vor der Schlichtungskommission verantworten müssen. — Nach kurzer Diskussion wurde die Neuwahl der Branchenleitung vorgenommen. Als 1. Branchenleiter wurde Szczymanski, 2. Ernst Kalb und als Schriftführer Emil Hering gewählt. Das Bezirksleiter für den Osten Dembel und Bitter; für den Norden Augler und Treibuth ernannt. Die Wahl der Bezirksleiter für den Stadtbezirk Südost wurde vertagt. Sodann gelangte noch ein Antrag zur Annahme, daß der 60 Pf. Betrag von jetzt ab ebenfalls von den Kollegen der Branche Fräserfischer gezahlt wird.

Frankenberg t. S. Unendlich traurige Arbeitsverhältnisse bestehen für unsere Kollegen gegenwärtig am hiesigen Orte. Die Arbeitszeit der Geschäftsführer beginnt früh um 4 Uhr und endet zumeist erst um 9 Uhr abends. Regelrechte Pausen, wenn auch von kurzer Dauer, kennen die Kollegen überhaupt nicht. Für die Menschenhinterel gibt es dann einen Wochenlohn von 14—18 M., und damit sollen die Kollegen eine Familie ernähren. Schmalhans ist unter diesen Umständen bei den armen Leuten ständig Küchenmeister. Nicht viel besser geht es den Badern; ihr Durchschnittswochenlohn ist etwa 15 M., nur wenige Ausnahmen erreichen einen solchen von 18—19 M. Aber trotz all dieser Misere haben die Kollegen nur Geld übrig für allerhand Klümbevereine, aber nichts für eine tatkräftige Organisation. Sie verdammt Bedürfnislosigkeit ist es, die unsere Kollegen zu willigen Rechten des Kapitals macht. Dem müssen alle aufgelierteten Kollegen durch fleißige Agitationarbeit entgegenzuwirken suchen. Solange nicht die Massen der Kollegen die Notwendigkeit des Aufschlusses an den Deutschen Transportarbeiterverband begriffen hat und ihn zur Tat werden läßt, solange werden sich die Kollegen am Orte mit Hungerlöhnen begnügen müssen.

Konstanz am Bodensee. "Was lange währt, wird gut", diesen Satz möchten wir auf diesen Ort antworten. Den lange, sehr lange hat es gedauert, bis es endlich möglich war, die Kollegen in größerer Anzahl zu organisieren. Am 2. März fand eine außerordentlich gut besuchte Versammlung statt, in welcher nach einem Referat des Gauleiters 30 Aufnahmen für den Verband gemacht wurden. Der reußliche Teil der Anwesenden versprach in der demnächst stattfindenden Versammlung beitreten zu wollen. Die Zustände in Konstanz sind aber auch wirklich hart, daß eine Organisation unter den Handels- und Transportarbeiter nicht möglich ist. Nach den Aufzeichnungen des wirtschaftsstatistischen Büros von Richard Calwer in Ver-

Ein ist Konstanz unter 177 deutschen Städten der teuerste Ort, denn während der Reichsdurchschnitt für den wöchentlichen Geldauswand an Nahrungsmitteln für eine Familie im Jahre 1911 = 24,18 Ml. betrug, ist dieser Betrag für Konstanz auf der Höhe von 27,45 Ml., also pro Woche 3,27 Ml. Mehrausgabe. Da erhebt es geradezu unbegreiflich, wie Arbeiter noch mit Löhnen von 19—21 Ml. pro Woche auskommen können, da sie doch davon noch Wohnungsmiete, Kleidung, Heizung, Steuern usw. bezahlen müssen. Ledige Kollegen werden pro Woche mit 6 und 8 Ml. abgepeist. Selbstverständlich ist die Arbeitszeit auch hier noch eine absolut unregelte. Es besteht hier dem Verbande ein gut Stück Arbeit zu schaffen, um die Verhältnisse wenigstens in etwas zu verbessern. An den konstanzer Kollegen liegt es, ob dies früher oder später geschieht, machen sie ihre Versprechungen wahr, wonach sie auch den leichten Kollegen in alter Rücksicht zum Verbande führen wollen, dann werden wir bald konstatieren können, daß es auch unter den Transportarbeitern im Seckreis helle wird. Da durch die Nähe der Schweizer Grenze viel mit der Fluktuation zu rechnen ist, wird es sich empfehlen, wenn die Kollegen, sobald ein Kollege im Betriebe die Arbeit aufnimmt, ihn sogleich den Aufnahmeschein unterschreiben lassen, denn sonst wird immer von neuem angefangen werden müssen. Also, Kollegen, steht fest, lasst euch nicht wanzenmäßig machen, denn Freigänger haben noch nie etwas erobert.

Leipzig. *Achtung! Rollutscher, Speditionsarbeiter und Hilfsaufländer!* Da bei einer Anzahl Kollegen noch Unzufriedenheit über die Bezahlung herrscht, so ersuchen wir die Berufssangehörigen nachstehendes zu beachten:

1. Rollutscher, Bodenarbeiter und Hilfsaufländer, die am Tage des Streits (26. Febr. 1912) ein Jahr und länger in Leipziger Speditionsbetrieben tätig waren, erhalten einen Mindestlohn von 28 Ml. pro Woche.

2. Rollutscher, Bodenarbeiter und Hilfsaufländer, die am Tage des Streits noch kein Jahr in Leipziger Speditionsbetrieben tätig waren, erhalten einen Mindestlohn von 27 Ml., der nach einjähriger Tätigkeit in der Branche auf 28 Ml. erhöht werden muß.

3. Die nach dem 26. Februar 1912 zur Einführung gelangenden Rollutscher, Hilfsaufländer und Bodenarbeiter, die noch in keinem Leipziger Speditionsbetrieb tätig waren, erhalten für die ersten drei Monate einen Anfangswochenlohn von 26 Ml., der nach Ablauf des dritten Monats auf 27 Ml. erhöht werden muß. Nach einjähriger Tätigkeit in der Branche beträgt der Wochenlohn 28 Ml.

Bei einem Arbeitswechsel ist die in anderen Leipziger Speditionsbetrieben verbrachte Arbeitszeit in Abrechnung zu bringen.

4. Die Mindestlohnzulage, die vom 26. Februar ab gewährt wird, beträgt für jeden Mann 2 Ml. pro Woche. Diese Feststellung kommt nur für jene Kollegen in Betracht, die bisher 26 Ml. und darüber Lohn pro Woche hatten.

5. Soweit bisher Versicherungsbeiträge der Arbeiter vom Unternehmer getragen worden sind, kommt das künftig in Wegfall, jedoch darf hierdurch die bare Mindestlohnzulage von 2 Ml. nicht verkürzt werden.

Wir bitten die Kollegen, vorstehende Bestimmungen zu beachten, damit Differenzen vermieden werden.

Die Ortsverwaltung.

Waldheim. In unserer letzten Versammlung wurde ein Beschwerdefall zur Sprache gebracht, der unter den Anwesenden außerordentliches Befremden erregte und das Arbeitsverhältnis bei der Speditionsfirma Heinrich Schmidt, Bismarckstraße, in einem recht eigenwilligen Lichte erscheinen läßt. Als der dort beschäftigt gewesene Gehirtführer F. eines Mittags mit seinem Gespann nach dem Geschäft zurückkehrte, versuchte der ebenfalls dort tätige Arbeiter Kunze im Beisein des Herrn Schmidt jun. unter dem Vorzeichen, daß F. betrüft sei, ihm die Pferde abzunehmen bzw. an der Weiterarbeit zu verhindern. Als sich F. hiergegen verwahrt, wurde er von Kunze wiederholt zu Boden geworfen. Auch Herr Sch. jun. erging sich hierbei in Tätschkeiten gegen F., indem er auf den am Boden liegenden tratete und ihn am Halse würgte. — Von dem guten Rat, den F. von der Polizei bekam, als er sich beschwerdeführend an dieselbe wandte, ruhig wieder an seine Arbeit zu gehen, konnte der Mißhandelte natürlich keinen Gebrauch machen. Er lehnte es ab, unter solch nichtswürdigen Verhältnissen weiter zu arbeiten. — Zur Vervollständigung des Bildes sei noch erwähnt, daß nach diesem Vorgange dem F., der auch gleichzeitig auf dem Schmidischen Grundstück (allerdings gegen Lietzahung) wohnt, das Wasser abgesperrt wurde. Auf Vorhalt wurde ihm bedientet, daß er seinen Wasserbedarf (für seine siebenköpfige Familie) aus dem Trog nehmen möge, aus dem die Pferde getränkt werden. — Später wurde dann der Frau des F. gestattet, sich ihr Wasser aus dem Waschhaus zu holen. — Gegen eine derart unwürdige Behandlung von Arbeitern — darüber ließ die Versammlung keinen Zweifel — muß ganz energetisch Verteilung eingeleitet werden. Um festen Zusammenschluß im Transportarbeiterverband ist das Mittel gegeben, derart standeslose Vorkommen ein für alle mal unmöglich zu machen.

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die aus Delegierten zusammen gesetzte Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin,

welche am Mittwoch, den 6. d. Mts. tagte, erfreute sich eines sehr guten Besuches. Vor Eintritt in die Tagessitzung wurde bekannt gegeben, daß im Laufe des Quartals 82 Mitglieder verstorben sind und zwar: Hermann Benz, Ernst Beier, Josef Bischoff, Gustav Bloch, Jakob Schulewski, Wilhelm Colb, Friedrich Dröbe, Alexander Fischer, Hermann Franke, Albert Freigang, Otto Friedrich, Ernst Fröhlich, Johannes Garske, Karl Gartner, Alaldo Goldbeck, Albert Goschke, Ernst Grunau, Wilhelm Harsert, Wilhelm Habig, Friedrich Haberland, Otto Hauck, Paul Holz, Wilhelm Heinzmann, Louis Heinrich, Karl Hirselau, Otto Hoffmann, Kurt Hoffmann, Johann Holtz, Paul Haensch, Gustav Hesslau, Otto Juri, Johann Kowalewski, Wilhelm Kapshenkel, Max Köppen, Herm. Karthäuser, Franz Klein, Hermann Knab, Gustav Koch, Fritz Krüger, Friedrich Kühn, Otto Kunad, Christian Lau, Franz Leicht, Ludwig Lorek, Hermann Lüdt, Otto Meißner, Robert Meißner, Wilhelm Meyer, Otto Meissel, Heinrich Mohalt, Gottfried Müller, Paul Natebus, Adolf Naujerk, Hans Noppe, Selma Pech, Richard Peiffer, Hermann Philipp, Heinrich Prigand, Albert Pommerenke, Otto Ratenow, Max Reinhard, Wilhelm Reinhold, Arthur Rosoff, Paul Ruff, August Rödiger, Otto Söldner, Beria Simmer, Wilhelm Schirmer, Karl Schmidt, Bruno Schulz, Wilhelm Schulz, Paul Schulze, Richard Schulze, Wilhelm Schulze, Oskar Tschentschaler, Johann Urban, August Voigt, Karl Walter, Heinrich Walter, Otto Wehler, Wilhelm Wendlandt, Joseph Bamke.

Das Andenken der Vorgenannten wurde durch Erheben von den Plänen geehrt. Vom Beiratsleiter wurde dann mitgeteilt, daß die Neuwahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung mit Rücksicht auf den Verbandstag, der in Breslau tagt, umgehend vorgenommen werden soll. Insgesamt sind zusammen 1063 Delegierte zu wählen; die diesbezüglichen näheren Angaben sind aus dem Mitteilungsblatt zu ersehen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß für die Funktionäre der Kutscherei aller Branchen ein Vertragsschluss im großen Saal des Gewerbeschiffhauses abgehalten wird, der sich auf die Behandlung und den Körperbau des Pferdes, Husbeschlag, Huspslage, Geschirrkunde, verkehrspolizeilicher Unterricht und Gesundheitserhaltung der Kutscherei z. erstreckt wird. Die Vorträge finden am 18. und 21. März sowie 11. und 15. April statt, wozu um rege Beteiligung erachtet wird. — Wegen der Delegierten zum Verbandstag wird darauf ausmerksam gemacht, daß die Sektion 1: 6,5, die 2: 9,1, die 3: 2, die 4: 2,4, die Jugendlichen 1, die Weiblichkeit und die Sektion 5: 3 Delegierte zu beanspruchen haben. Allsdann werden wegen Verstoß des § 3, Abs. 7a und b dem Hauptvorstande zum Ausschluß aus dem Verband empfohlen: Ferdinand Banzenhagen, Emil Häusler, Max Genk, Heinrich Thomas, August Vogel, Otto Webbebauer, Willy Luckow, Herm. Meincke, Otto Meissel und Fritz Bühlendorf.

Zum Quartalsbericht wurde bemerkt, daß wiederum erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen waren. Lohnbewegungen wurden geführt für die Sektion 1 in den Betrieben von S. L. Cahn, Hoelzsch u. Brünn, Frister u. Rohmann, Siegfr. Oppenheim, Sozialdem. Bressebureau, Deutscher Verlag, Otto Gläser, Linden-druckerei, Ferd. Aschelm, Lüderitz u. Bauer, Herm. Herzfeld, Beca-Record und Peek u. Cloppenburg. — Auch die Sektion 2 konnte wieder zahlreiche Bewegungen aufweisen, so unter anderem in dem Fuhrbetrieb W. Numpel, in der Fouragehandlung H. F. Geert, Rittergut Lichtenberg, Bau- und Arbeitsführwerk F. Niendorf, Carl Scheller, Möbeltransport R. Sünnicke, Kartonfabrik Fedor Karlsfeldstein, Mineralwasser-fabrik R. Neese, Milchkuranstalt Volkswohlfahrt, in den Getreidespeicherien, Weinhandlung D. Frankel, in den Müllabfuhrbetrieben von Neukölln, Großfestillation H. Löwenstein, Kolonialwaren Zoh. Gerold, sowie in den Weiß-, Lager- und Malzbierbrauereien, desgleichen in 6 Bierniederlagen in den Vororten und Großmarkts-Gesellschaft. — Die Sektion 3 hatte Bewegungen zu verzeichnen bei der städtischen Straßenbahn, Teltower Kreisbahn und bei der Hoch- und Untergrundbahn. Während die Sektion 4 im Vorwärtsbetrieb sowie bei der A. G. G. und die Sektion 5 in der Werkzeugmaschinenfabrik von Max Hesse eine Angriffsbewegung hatte.

Anwehrbewegungen kamen vor in den Betrieben von M. M. Magen, S. Edelstein, Schiller u. Heindorf, Gebr. Richter, Jacob u. Valentini, Bräsch u. Molkenstein, H. Scheller, Staehr u. Co., Otto Fankow, A. Reckse und Bergmann Alt.-Ges. Das Gesamtausfall stellt sich wie folgt: Verdeutlichten wurden eingereicht bei 123 Firmen mit 3029 Beteiligten. Bei 101 Firmen erzielten 2957 Mitglieder auf friedlichem Wege eine Lohn- resp. Tenerungs-zulage von 4611,59 Ml. pro Woche. Bei 22 Firmen mit 72 Beteiligten kam es zur Arbeitsniederlegung; diese Bewegung endete ebenfalls mit vollem Erfolg und wurde für die Kollegen eine Lohnzulage von 216 Ml. pro Woche erzielt. Bei 10 Firmen erzielten 324 Beteiligte 1387 Stunden Arbeitszeitverkürzung. Zum Abschluß eines Vertrages kam es mit 43 Firmen, die zusammen 387 Kollegen beschäftigen.

Die Agitationstätigkeit war gleichfalls eine recht erhebliche. So hatte die Sektion 1 im 4. Quartal an Versammlungen, Begegnungen, Vertrauensmänner-sitzungen und Verhandlungen 417, die 2: 820, die 3: 97, die 4: 87, die 5: 218 und die Jugendlichen 87 diverse Zusammenkünfte.

Der Kassenbericht weist für das 4. Quartal folgende Posten auf:

G i n n a h m e .

Nassenbestand am 1. 10. 11 Bezirkklasse	55 661,66 Ml.
1. 10. 11 B. B. H.-F.	32 366,80 "
4136 Eintrittsgebühren a 1 Ml.	4 136,— "
437 " a 50 Pf. (Jgl.)	218,50 "
186 " a 50 Pf. (vbl.)	83,— "

26 1691 Wochenbeiträge a 60 Pf. . . .	158 814,60 Ml.
223 107 " a 50 Pf. (Jgl.)	111 703,59 "
19198 " a 30 Pf. (vbl.)	5 759,40 "
1195 " a 25 Pf.	298,75 "
14784 " a 30 Pf. (vbl.)	4 435,20 "
4971 " a 25 Pf.	1 242,75 "
711 " a 30 Pf. (Inv.)	213,30 "
2318 " a 25 Pf.	579,50 "
8316 Baufondsmarken a 50 Pf.	4 173,— "
913 " a 25 Pf.	228,25 "
125 Streifondsmarken a 30 Pf.	40,50 "
21 Duplikate a 20 Pf.	4,20 "
2080 Nachzahlungen a 10 Pf.	208,— "
51 " a 5 Pf.	2,55 "
Agitat., Teller-Sammel., Gesell. Abende	352,80 "
Miete u. Reinig., Einst. d. Droschl.	80,— "
Führ. Krankenkasse	
Dreher, Schumann, Proz. der Moab.	
Brodschien usw.	
Fakult. Unterstütz., Entschädig. 7½ p.C.	666,50 "
Hinsen	255,52 "
Gesüberschlässe	1 034,90 "
Diverses	752,45 "
	83,36 "

S u m m a : 383 344,99 Ml.

A u s g a b e .

Dertl. Beerdigungsbeiträge	2 290,95 Ml.
" Beihinweise ch. an Arbeitslose	3 492,35 "
" Hilfeunterstützung	117,65 "
" Streifunterstützung	10 204,70 "
" Gemahregelunterstützung	112,— "
Gehälter der Bureauangestellten	107,15 "
Aushilfsarbeiter in der Regierung	17 652,50 "
Versicherungsbeiträge der Angestellten	3 016,20 "

Summa: 787,90

Gehälter der Beitragseinfließer	18 998,30 "
Versicherungsbeiträge der Einfließer	917,82 "
Zahlgeld und Porto der Einfließer	218,25 "
Manogeld und Porto der Einfließer	1 375,30 "
Zahlstellen u. d. Beitragseinfließer	68,80 "
Fernsprechgebühren	162,33 "
Bureauunterschriften und Neuanschaffungen	1 408,88 "

Summa: 2 279,71

Bureauunterschriften und Neuanschaffungen u. Abonnement	373,03 "
Agitation und Versammlungen	4 783,90 "
Expedition und kleine Ausgaben	140,30 "
Porto	251,37 "
Drucksachen	2 376,— "
Verwaltungssitzungen und Revisionen	638,80 "
Courier-Expedition	591,40 "
Gesangverein d. Transportarb. Berlins	66,— "
Arbeitsnachweis und Bibliothek	9 396,84 "

Summa: 383 344,99 Ml.

B i l a n z .

Einnahme	383 344,99 Ml.
Ausgabe	287 854,17 "
Nassenbestand am 1. 1. 1912	95 490,82 Ml.

B. B. H.-Fonds Beerdigungszuschuß

200 275,45	
Kassenbestand B. B. H.-Fonds am 1. 1. 12	32 016,80 "
Kassenbestand d. Bezirkklasse Groß-Berlin	63 474,02 "

Summa: 383 344,99 Ml.

B i l a n z .

Einnahme	32 366,80 Ml.
Ausgabe	287 854,17 "
Nassenbestand am 1. 10. 11	95 490,82 Ml.

B. - B. - H. - Fonds pro 4. Quartal 1911.

G i n n a h m e .

Nassenbestand am 1. 10. 11	32 366,80 Ml.
	Summa: 32 366,80 Ml.

A u s g a b e .

Beerdigungszuschuß für 3 Kollegen	100,— Ml.
" 2 Frauen	110,— "
" 4 Kinder	140,— "

Summa: 350,— Ml.

B i l a n z .

Einnahme	32 366,80 Ml.
Ausgabe	350,— "
Nassenbestand am 1. Januar 1912	32 016,80 Ml.

Berlin, den 20. Januar 1912.

Paul Steinicke, Kassierer.

Die Revisionskommission:

O. Niesche, M. Bräsl, Fritz Zimmermann, R. Noelle.

Aus dem Arbeitsnachweisbericht ist hervorzuheben, daß im letzten Quartal 8195 Stellen gemeldet wurden, wovon für fest 1993 und zur Aushilfe 5148 bereit werden konnten. Arbeitslos meldeten sich zusammen 5025 Mitglieder. Die genaue Auflistung der Branchen usw. ist bereits am 18. Februar veröffentlicht worden.

Zum Jahresbericht übergehend, wurde erwähnt, daß jeder Delegierter rechtzeitig in den Besty derselben gelangt ist.

Als besonders erfreulich wurde es bezeichnet, daß im Jahre 1910 und 1911 insgesamt 56 036,50 Ml. für den Baufonds abgeliefert werden konnten. Hin gewiesen wurde darauf, daß die erworbenen Grund stüde sich Engelstraße 20-21 und Michaelkirchplatz 1-2 befinden. Da die bisher innehabenden Räume sich als zu klein erwiesen haben, wurde der Arbeitsnachweis der Jugendlichen und die Bürolitho nach dem eigenen Heim verlegt. Auch die Räume für die Aus zählung der erkrankten Mitglieder haben eine Erweiterung erfahren. Hierbei wird die Hoffnung ausgesprochen, daß baldmöglichst mit dem Neubau des eigenen Heims begonnen werden kann.

Durch die Zunahme der Mitglieder haben sich auch die Bureauarbeiten in ganz bedeutender Weise ge mehrt. Neben die Zahl der Angestellten und deren Tätigkeit wird auf den Jahresbericht Seite 146-147 verwiesen. Der Gesamtstaatsbericht für das Jahr 1911 weist an Einnahmen 1 118 792,45 Ml. auf, der an Ausgaben 1 023 302,13 Ml. gegenübersteht, während der Bestand 95 490,82 Ml. beträgt. Die größeren Aus gaben sind für Arbeitslosenunterstützung 137 120,45 Mark, für Krankenunterstützung 191 235,80 Ml., für Streiks 151 811,42 Ml., für Gemahrgelder 37 397,65 Mark, während an Beerdigungshilfe 23 045 Ml. und für Rechtschutz der Mitglieder 13 634,23 Ml. veraus gaben worden sind.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter wurden aus der Ortsklasse 9381 Ml. bewilligt, während auf Listen 1357 Ml. gesammelt worden sind. Die nun ein sehende Diskussion war eine sehr eingehende — aber auch sachliche; mehrere Anfragen wurden beantwortet und zur Aufrechtheit erledigt. Die Dechargeerteilung für den Bericht erfolgte einstimmig.

Bei der nun vorzogenen Wahl der Ver waltungsmitglieder wurden die 9 Angestellten August Werner als Bezirksleiter, als dessen Stellvertreter Willi. Knüller, als Kassierer Paul Steinke, als Schriftführer Paul Liebenow, einstimmig wiedergewählt. Ferner als Leiter der Sektion 1 Dr. Wappeler, der Sektion 2 Albert Uthes, der Sektion 3 O. Ottmann, der Sektion 4: Aug. Becker und für die Sektion 5 Karl Stompe. Als Beisitzer wurden gewählt für die Sektion 1 die Kollegen Stompe, Ludow und Küsner, für die Sektion 2 als Vertreter der Viersahrer G. Tuchert, für die Nollnitscher A. Schulz, für die Bretterträger O. Wiebe, für die Geschäftsführer K. Kohlhof und für die Weiblichen Marg. Philipp. Als Vertreter für die Sektion 4 für die Chausseure H. Scheurek und für den District Charlottenburg Bol senthien und für den District Köpenick G. Mühlberg. In die Vorsitzkommission wurden gewählt die Kol legen O. Siebeck, M. Bräss, Fr. Zimmermann, G. Förster und H. Kochie.

Zumehr wurde über den eingegangenen Antrag zuerst diskutiert. Derselbe hat folgenden Wortlaut: Die Vertrauenszähler aus der Speditionsbranche beantragen:

Die Generalversammlung wolle beschließen, den Wochenbeitrag einheitlich für die Verwaltungsstelle Groß-Berlin auf 60 Pf. festzusetzen. Jugendliche unter 18 Jahren, sowie weibliche Mitglieder zahlen 50 Pf."

Die Wortmeldungen hierzu waren sehr zahlreich. Die erweiterte Präsidialverwaltung, welche sich ebenfalls mit vorschendem Antrag beschäftigt hat, empfahl der Generalversammlung, den Ortzufluss von 10 Pf. für die männlichen und für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder von 5 Pf. erst am 1. Juli an zu erheben. Da die Zeit jedoch erheblich vorgerrückt war, wurde beschlossen, eine Fortsetzung der Generalversammlung in circa 14 Tagen vorzunehmen. — Am Donnerstag, den 28. d. Mts., wird nunmehr in Kellers Neue Philharmonie, Köpenickerstr. 96-97, eine weitere Versammlung abgehalten werden, die sich mit den diversen Anträgen beschäftigen wird. Die weiteren Bekanntmachungen hierzu werden im "Mittelungsblatt" und im "Vorwärts" veröffentlicht.

Benthen (O.-Sch.). In unserer am 25. Februar abgehaltenen Versammlung gab der Bezirksleiter einen Rückblick über das vergangene Jahr. Mit feiernden Worten verstand es derselbe, den Kollegen den Wert und Nutzen einer straffen Organisation vor Augen zu führen. Von dem Standpunkt eines Kaufmanns ausgehend, welcher am Schlüsse des Jahres seine Bilanz zieht und "Goss und Haben" vergleicht, soll auch der moderne und gewissenhafte Arbeiter an der Jahres wende seinen Abschluß machen. Die meisten verurteilen herausgefunden haben, daß sie ihre Ware "Arbeitskraft" zu billig veräußert haben. Daraus folgert sich wieder, daß Gesundheit und Familie unter dem hütigen Angabe ihrer Ware "Arbeitskraft" gelitten haben. Für Bildung und Geselligkeit kann überhaupt nichts gebucht werden; das müßte speziell bei uns in Ober schlesien ein Kosten sein, welcher mit an erster Stelle steht. Von dem Wunsche besteht, auch hier in Ober schlesien durch feste Zusammenhalte und eifige Agitation für den Verband mit Beiträgen zu helfen, daß die Ware "Arbeitskraft" auch hier entsprechend bezahlt wird, schloß der Redner seine interessanten Ausführungen. Was den Versammlungsbesuch anbelangt, so war derselbe zufriedenkönig; doch in Abbruch der jetzigen allgemeinen Wirtschaftslage wäre es wünschens wert, daß sobald ein Rezenter zur Stelle ist, auch nicht ein Kolleg fehlt. Immer wieder muß es betont werden, nur durch den regelmäßigen Versammlungs besuch können die Kollegen zu tüchtigen Gewerkschaft lern erzogen werden und ihr allgemeines Wissen bereichern. Deshalb Kollegen, beherzigt dieses und findet euch am 31. März alle ein, da die Tagesordnung eine sehr wichtige ist.

Brake. Die heute, am 19. Februar tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit dem bestehenden Arbeitsnachweis. Bis jetzt hatte dieser den Kollegen nicht viel Kopfschrecken gemacht, trotzdem er allen ein Dorn im Auge ist. Doch, da nun am heutigen Bier die neuen Elevatoren vertrieb

serdig sind, und sich noch Kollegen gefunden haben, die ihre Arbeitskraft als sogenannte Kontraktarbeiter verkauft haben, dachten die Herren Arbeitgeber wohl daran, den freien Arbeitern eins auszuwischen. Früher hielten die Kollegen den Schein vom Nachweis halten, wenn sie Arbeit bekommen hatten; doch jetzt sollen erst die Scheine geholt werden, ehe es Arbeit gibt. Die Kollegen sollten sich also den ganzen Tag beim Arbeitsnachweis aufhalten und warten, bis irgendwo ein paar Arbeiter verlangt würden. Wer nun Glück hatte und da war, der konnte arbeiten, die anderen könnten unter Umständen wochenlang nach Arbeit laufen und besetzen müssen. Dieses war den Kollegen jedoch zuviel; einstimmig sahen sie den Ver schluß den Nachweis so zu benutzen, wie er früher gehabt worden ist und sich am anderen Morgen wieder an die alten Plätze zur Arbeitsannahme zu begeben. Als nun die Herren die Einigkeit der Kollegen sahen, wurden sie wieder anderen Einsatz und ließen es so wie früher. Kollegen, durch diese Einigkeit hat ihr dem Unternehmerium bewiesen, daß ihr eine Macht seid, die man nicht einfach zur Seite stecken kann. Deshalb Kollegen, agitieren jeder bis der letzte Kollege in die Reihen des Deutschen Trans portarbeiterverbandes eingetreten ist, dann können wir bei einer und wieder drohenden Gefahr dem Unternehmerium beweisen, daß wir ein Fels sind, an dem sich die Herren den Schädel trennen können.

102,42 Ml., zu viel gezahltes Gehalt zurück 180 Ml., Sonstiges 1,60 Ml. Kassenbestand 1666,28 Ml. Zum Streik bei der Neptune-Fischerei ist zu erwähnen, daß die Kolleginnen bis auf 3 heute noch bei Organisation angehören. Eine nennenswerte Diskussion über den Gesells- sowie Kassenbericht wurde nicht beobachtet. Als Bevollmächtigter wurde V. Studenow einstimmig wiedergewählt, als 2. Bevollmächtigter H. Döpke, als 1. Schriftführer M. Martens, als 2. Schriftführer F. Niels. Als Beisitzer K. Gillrich, G. Baasch und K. Woelt. Als Vertreter J. Fischer, G. Schulte, H. Bleeker. Die Schiedsrichter sowie Kartelldelegierten und Vertreter der Fahnen saktion wurden einstimmig wiedergewählt. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: Ab 1. April 1912 werden Einheitsmarken a 60 Pf. eingeführt, und die bisher geliebten Sterbemarken abgeschafft. Die Sterbebücher sind bis zum 1. Juni ans Büro abzuliefern. Diejenigen Kollegen, die bis dahin ihr Buch nicht abgeliefert, gelten als neu eingetretene und haben in bezug auf Sterbunterstützung eine Fristzeit von 3 Monaten durchzumachen, hierunter fallen auch die Kollegen, die aus andern Verbänden über oder neu eintreten. Die Unterführung wird nach der Dauer der Mitgliedschaft (der Sterbessetze) berechnet, jedoch kommen nicht mehr in Berechnung als vier Jahre. Beschlossen wurde unter Voraussetzung des Aufzimmers des Verbandsvorstandes. Befreiterne tretende haben außer der Aufnahmegebühr eine Strafe von 5 Ml. zu zahlen. Es wurde dann noch dem Beitragssammler der Auftrag erteilt, mehr wie bisher seine Pflicht zu erfüllen und energetisch vorzugehen. Dann wurde die sehr gut besuchte Generalsammlung geschlossen.

Hamburg I. Generalversammlung am 22. Febr. Den Geschäftsbericht gibt Gaedt. Er weist darauf hin, daß er, da derselbe gedruckt vorliegt, nicht mehr viel hinzuzufügen habe. Die Mitgliederzahl ist gestiegen in allen Sektionen, und zwar wie folgt: Transportarbeiter von 10 104 auf 10 954, also mehr 850; Hosenarbeiter von 8490 auf 11 259, also mehr 2769; Geselle von 5440 auf 6522, ein Mehr von 1082; Reparaturarbeiter von 874 auf 1388, ein Mehr von 514; insg. samt von 24 928 auf 30 123, ein Mehr von 5215. Erfreulicherweise ist der Markennummajah ebenfalls ganz erheblich gestiegen. 1910 wurden in der zweiten Hälfte des Jahres (nach dem Zusammenschluß) 499 253 Marken umgesetzt. Im Jahre 1911 stieg die Zahl auf 1 222 012; ebenfalls vermehrte sich die Zahl der voll zahlenden Mitglieder um 4500. Es habe nun den Anschein, als ob die Sektion Transportarbeiter nur sehr wenig zugenommen habe. Dieses kommt daher, daß die Kohlenlutscher und Kohlenarbeiter der Sektion Hafenarbeiter, die Straßenbahner der Sektion Verkehrsarbeiter zugewiesen sind. Die Sektion Hafenarbeiter hat allerdings in Wirklichkeit am meisten zugenommen. Der örtliche Kassenbestand hat an dem Aufschwung ebenfalls teilgenommen. Während das Jahr 1910 mit einem Kassenbestand von 127 677,19 Mark abschloß, haben wir am Schluß des Jahres 1911 mit 207 768,51 Ml., also einem Überschuss von 80 091,32 Ml. abgeschlossen. Auf der andern Seite ist dagegen auch die Ausgabe für Unterstützungen ganz bedeutend gestiegen, und zwar pro Kopf von 8,55 auf 9,10 Ml. Die Arbeitslosenunterstützung erhöhte sich von 19 085,90 Ml. im Jahre 1910 auf 34 568,35 Ml. für 1911, die Krankenunterstützung von 77 734,90 Ml. auf 113 156,17 Ml. in 1911, die Beerdigungshilfe von 12 057 Ml. auf 13 807,50 Ml., die Gemahrgelderunterstützung von 1267,10 Ml. auf 4698,55 Ml. und die Ausgaben für Rechtschutz von 1381,70 Ml. auf 4645,75 Ml. An Lohnbewegungen fanden im Jahre 1911 statt: Ohne Streik (Angriff) insgesamt 66, für 633 Betriebe mit 43 447 Beschäftigten. Mit Streik (Angriff) insgesamt 9, für 41 Betriebe mit 697 Beteiligten. Abwehrbewegungen ohne Streik fanden in 1 Betrieb mit 12 Beteiligten, mit Streik in 10 Betrieben mit 166 Beteiligten. Erfolge dieser Bewe gungen waren: Für 142 Betriebe mit 4079 Beschäftigten Verkürzung der Arbeitszeit von 12 584 Stunden pro Woche, für 508 Betriebe mit 12 255 Beschäftigten Lohnerhöhung von 19 993,85 Ml. pro Woche und für 139 Betriebe mit 16 774 Beschäftigten eine Lohn erhöhung von 19 870 Ml. pro Monat. Außerdem noch Erhöhung der Überstundenentschädigung für 2125 Beteiligte in 200 Betrieben, Erhöhung der Prozent tarifgelde usw. für 1320 Beteiligte in 154 Betrieben, Gewährung von freien Sonn- resp. Feiertagen, Ferien für 768 Beteiligte in 33 Betrieben und sonstige Vorteile für 1660 Beteiligte in 219 Betrieben. Tarife wurden erstmals 10 abgeschlossen für 274 Betriebe mit 972 Beschäftigten, verlängert wurden 8 für 51 Betriebe mit 894 Beschäftigten. An Differenzen wurden insgesamt 280 erledigt, und zwar für Transportarbeiter 81 Fälle, für Hafenarbeiter 199; hier von waren 197 erfolgreich und 83 erfolglos. Rechtschutz wurde insgesamt in 87 Fällen getroffen; hier von waren 23 erfolgreich, 18 zum Teil und 46 erfolglos. Strafen wurden verhängt insgesamt 6 Monate, 18 Wochen und 5 Tage Gefängnis, und in 39 Fällen insgesamt 1156,20 Ml. Geldstrafe. An Stressverjährungen wurden bei uns 298 mit einer Straffsumme von 2347 Ml. eingeliefert; außerdem ergab eine Kundsfrage bei den Chausseuren, daß in 197 Fällen Strafverjährungen mit einer Straffsumme von 4973 Ml. erlassen waren, wobei die Strafen für das Jahr 1911 zwischen 3 Ml. und 330 Ml. schwanken. Im Arbeitsnachweis wurden Stellen gemeldet für fest 1554, davon wurden besetzt 1454. Zur Aushilfe gemeldet 10 462, davon 10 361 besetzt wurden. Die geschäftlichen Angelegenheiten wurden in 1766 Besanntungen und Sanktionen erledigt. An Prozeßgängen hatten wir 6435 und an Postanträgen 31 885. Redner führte aus, daß wir wohl im großen und ganzen mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr zufrieden sein könnten, daß jedoch noch reizige Arbeit bereits Agitation zu leisten sei, da noch weitere Kreise heute dem Verband fernsehen. Um so

Kartoffelwunder!

Zu den Nahrungsmitteln, die besonders im Haushalt vieler Arbeiter eine große Rolle spielen, gehören die Kartoffeln. Von der herrschenden Tendenz sind sie am schärfsten erfaßt worden. Im Großhandel waren die Preise im Dezember 1911 gegen das Vorjahr schon um fast 100 % gestiegen. Es kostete nämlich 1 Dztr. Speisekartoffeln 2 Mark:

	1910	1911
Berlin, frische	44,17	80,—
Breslau, schlesische	88,—	70,—
Magdeburg, sächsische	40,—	62,—
Stettin, weiße	88,88	72,50

Die Kartoffeln für Brenzwecke weisen eine ähnliche Steigerung im Preise auf, obwohl den landwirtschaftlichen Brennereien die Verwendung von Mais für die Spritzgewehr gestattet worden ist. In Berlin stieg die Notierung für Brennkartoffeln von 27,50 auf 52,— Ml., in Magdeburg von 27,— auf 49,— Ml. und in Stettin von 30,— auf 51,67 Ml. Die Preistreiberei findet ihre Stütze in der unzureichenden Ernte. Diese hätte eine scharfe Einschränkung der Ausfuhr im Gefolge haben müssen. Leider ist aber zu konstatieren, daß die Einfahrt im vergangenen Jahre mit 2 818 791 Dztr. nur um 161 446 Dztr. hinter der des vorausgegangenen Jahres, das uns eine sehr große Ernte gebracht hatte, zurückgeblieben ist. Kein Wunder daher, daß die Preise hinaufschossen. Jetzt sind sie schon weit über die Notierung im Dezember hinausgewachsen. Ja, einfach besteht eine direkte Kartoffelnot. Im Kleinhandel werden schon bis zu 10 Pf. pro Pfund verlangt. Wir müssen Ware vom Ausland hereinholen, was eine weitere Preistreigerung bedeutet! Vom 15. Februar ab bis 1. August unterliegen nämlich auch die Kartoffeln einem Eingangszaoll von 10, — Ml. pro Kg, den die Bollwucherparteien gegen den Protest der Regierung und trotz des hartnäckigen Abwehrkampfes der Sozialdemokratie in den Zolltarif von 1902 aufgenommen haben. Fällt dieser Zoll jetzt nicht, dann wird den Künstern der Armen das unentbehrlichste Nahrungsmittel noch weiter verteuert. Die junken würden der Zollaufhebung auch kaum widersprechen, wenn sie nicht noch Bestände reserviert hätten, die sie bei weiterem Anziehen der Preise mit großem Gewinne abzustossen gedachten!

Cinden. Generalversammlung am Sonntag, den 18. Februar. Den Jahres- sowie Kassenbericht erstattete der Bevollmächtigte. Dem Jahresbericht ist folgendes zu entnehmen: Mitgliederversammlungen fanden 19 statt, Wortsägen- und Obmannsitzen 34. Schiedsgerichte tagten 20 mal, davon haben wir in 16 Fällen gewonnen und in 4 verloren. Außerdem wurden 52 Fälle durch das Eingreifen des Ortsbeamten erledigt, ebenfalls 108 Lohnunterschieden. In 205 Fällen wurden Rechtsauskünfte erteilt und 74 Kartoffälje angefertigt. Lohnbewegungen ohne Arbeitszeitstellung fanden statt: Fischereiarbeiter 1, Nezstrickerinnen 2, Straßenbahner 1, Aussperrung 1. An Eingängen waren zu verzeichnen: Briefe und Karten 180, Drucksachen 194, Pakete 503. Ausgänge: Briefe und Karten 191, Drucksachen 142, Pakete 30. Einnahmen: 489 Eintrittsmarken a 1 Ml. 34 a 0,50 Mark, Beitragssachen a 0,50 Ml. 43 668 Stück, a 0,25 Ml. 3210 Stück, Sterbemarken a 0,10 Ml. 38 112 Stück, Postabfindemarken a 0,50 900 Stück, 180 Bauondemarken a 0,50 Ml. Kassenbestand vom 1. Januar 1911 1841,59 Ml. Gesamteinnahme 90 055,21 Ml. Ausgaben auf Rechnung der Hauptfasse an Chausseen 3026,09 Ml., an Arbeitslose 434,60 Mark, Streitunterstützung 2668,85 Ml., Sterbeunterstützung 360 Ml., Rechtschutz 183,65 Ml., Gemahrgelderunterstützung 30 Ml., Buschus von der Hauptfasse 500 Ml., in bar 10 370,97 Ml., auf Rechnung der Kollektasse an Sterbeunterstützung 1810 Ml., Streitunterstützung 1365,16 Ml., besondere Unterstützung 156 Ml., Mejeunterstützung 51,70 Ml., Rechtschutz 45 Ml., Gehälter, Entschädigungen, Prezente usw. 5004,32 Ml., Materialien, Miete Telefon usw. 1499,58 Ml., Versammlungen, Drucksachen 121,28 Ml., Kartellbeiträge, Porto, Festdefizite 527,71 Ml., Prozeßgelder der Neptunefischerei

mehr sei noch intensive Aufklärungsarbeit zu leisten, weil im Jahre 1912 eine große Reihe Tarife ablaufen und für verschiedene Gruppen ernstlich an die Verbesserung ihrer Lebenslage gedacht werden muss. Außerdem findet der Verbandstag, der erste nach dem Zusammenschluss, statt, der sich mit einer großen Anzahl von Abänderungen des Statuts zu beschäftigen hat. Der Kassenbericht, den Thormann gab, befindet sich im gedruckten Jahresbericht und ist derselbe bereits im Vorlesenden zum größten Teile mit erledigt. Redner bedauert, daß nur knapp ein Drittel der Mitglieder dem Beschluss, eine Mainmarke zu entnehmen, nachgekommen sei. In Tabakarbeitermarken sind bis jetzt umgesetzt 20 377 a 50, 5026 a 25 und 263 a 10 Pf.; insgesamt für 23 810,70 M. An örtlichen Ausgaben hatten wir im Jahre 1910 169 948,34 M., im Jahre 1911 dagegen 200 438,95 M.; also ein Mehr von 30 490,61 M. Die Ausgaben für die Hauptkasse betragen 1910 392 474,14 M. und liegen auf 471 131,70 im Jahre 1911. Redner drückt noch den Wunsch aus, daß die Frauen und Logistente besser orientiert würden, damit den Beitragssklassen nicht immer und wieder gesagt wird, von diesen Epitomarken sei ihnen nichts bekannt. In der Diskussion bezeichnet Wolter das Gesamtergebnis des Geschäftsberichts als ein zufriedenstellendes. Redner bedauert jedoch, daß über den Vortrag unseres Kollegen Paul Müller keine Diskussion stattgefunden habe. Das Referat habe M. nur benutzt, um bei uns einen Resonanzboden für seine revisionistischen Ausschreibungen zu finden. Weiter steht Redner auf dem Standpunkt, daß wir für Bildungs Zwecke nicht genügend Geld ausgegeben haben. Betreffs der großen Ausgaben für Unterhaltungen sei ja bedauerlich, daß dieselben einen großen Teil der Einnahmen vertrügeln; es sei aber sehr gut, daß wir unsere Einrichtungen dazu verwenden können. Nach seiner Meinung sei die Ortsverwaltung beläufig ein halbes Jahr nicht richtig zusammengefaßt gewesen. Es müssten in Zukunft mehr erweiterte Ortsverwaltungssitzungen stattfinden. Redner bringt folgenden Antrag ein:

„Die am 22. Februar 1912 im Gewerkschaftshaus tagende Generalversammlung des Deutschen Transportarbeiterverbandes beschließt: In Zukunft dürfen Mitglieder der Ortsverwaltung nicht auch zu gleicher Zeit als Aufsichtsrat der „Produktion“ fungieren.“

Reich erläutert, im Gegensatz zu Wolter zu stehen und bedauert, daß am Vorabend wichtiger Ereignisse die örtliche Generalversammlung dazu benutzt werde, um persönliche Angelegenheiten zum Ausdruck zu bringen. Die Summe der ausgezählten Unterhaltungen sei eine zu hohe. Man müsse dafür sorgen, daß zu Lohnkämpfen mehr Geld vorhanden sei und wir bei eventuellen durch die Hasengewaltigen uns angebotenen Verschlechterungen auch in der Lage seien, diese abzuwehren. Thälmann ist mit dem Jahresabschluß nicht ganz zufrieden. Die Mitgliederaufnahme sei zu minimal. Der Versammlungsbesuch sei ein schlechter gewesen, trotz der Wichtigkeit der Tagesordnungen. Den Bildungsbesprechungen müssen mehr Mittel zugeführt werden. Erfreulich sei der Fortschritt unserer Jugendabteilung. Die älteren Kollegen müssen mehr Gewicht auf die Agitation unter den jugendlichen Kollegen legen. Reich bedauert ebenfalls, daß zur Reichstagswahl keine Extraversammlung stattgefunden habe und verlangt gleichfalls, daß für Bildungsbesprechungen mehr getan werde. Persönliche Sachen sollen und müssen in Zukunft mehr aus den Versammlungen verschwinden, damit die Kollegen nicht die Lust zum Versammlungsbesuch verlieren. Be treffs des Vortrages des Kollegen P. Müller steht Redner auf dem Standpunkt, daß es jedem freistehet, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Wir setzen weder Revisionisten noch Radikale, sondern wir wollen vorwärts streben, um unseren Kollegen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Die Annahme der Mitgliedschaft sei erfreulich; es sei aber sehr zu wünschen, daß die Kollegen mehr unter den Jugendlichen agitieren, besonders jetzt, wo die Schulenklassen wieder stattfinden. Im Schluswort betont Gaal, daß Wolter persönliche Sachen in die Debatte hineingebracht habe. Obwohl wir für Bildungs Zwecke erhebliche Summen ausgegeben, lasse der Besuch jener Veranstaltungen bedeutend zu wünschen übrig. Der Beschluß der heutigen Versammlung sei ebenfalls kein guter. Der Antrag Wolter bezüglich der „Produktion“ sei unzulässig. Der Antrag Wolter wird gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Auf Antrag der Neubürger wird dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Zum Orts-Reglement liegt der Antrag vor: „Ein jeder Sektion sind Erspalte zur Ortsverwaltung zu wählen, die bei eintretenden Apanzen sofort mit beschließender Stimme in die Ortsverwaltung eintreten.“ Gaal begründet den Antrag, indem er aussöhnt, daß es als ein Mißstand zu bezeichnen sei, wenn bei dem festigen System unter Umständen eine Sektion nicht vollständig in der Ortsverwaltung vertreten ist. Der Antrag entfesselt eine äußerst lebhafte Debatte, an der sich Steris, Hahn, Cohn, Röppen und Häneln beteiligen und wird mit großer Majorität angenommen. Desgleichen wird beschlossen, in der Zusammensetzung der Arbeitsnachwuchskommission eine Änderung eintreten zu lassen, indem den Speicherarbeitern, Kinoangestellten und Flughafenbeamten ein respektive zwei Sitze zugestanden werden. Die Wahl der Ortsverwaltung wird, da von Seiten der Sektion Transportarbeiter gegen die in deren Versammlung gemachten Vorschläge Protest erhoben und außerdem die Zeit sehr vorgeschritten ist, zurückgestellt und die Generalversammlung auf den 14. März vertagt.

Königsbüttel O.-Schl. Sonntag, den 18. Februar, fand im Bürgergarten die Mitgliederversammlung statt. Der Bezirksleiter referierte über „Ein Rückblick auf das Jahr 1911“. Redner schilderte in äußerst interessanter Weise die großartige Entwicklung der Gewerkschaften im allgemeinen und die des Transportarbeiter-

Verbandes im besonderen. In Oberschlesien haben wir einen festen Mitgliederzuwachs von 70 Kollegen. Der Markenumsatz ist ebenfalls um 2000 gestiegen. Es muß festgestellt werden, daß auch die oberfränkischen Kollegen immer mehr einsehen, daß nur im Verband ihre Rechte vertreten und ihnen bei Erwerbslosigkeit und sonstigen Notfällen geholfen wird. Im Industriebezirk stehen wir zurzeit mit 4 Firmen im Tarifverhältnis. In diesen Betrieben ist geregelte Arbeitszeit und erhalten die Angestellten neben sonstigen Vergünstigungen auch Commerzialurlaub. Dem Verband ist es auch gelungen, im vergangenen Jahr für eine Anzahl Unfallverletzte die ihnen zustehende Rente, ebenso in zwei Fällen die Hinterbliebenenrente zu erkämpfen. Der Verband hat aber auch im Jahre 1911 einer großen Anzahl von Kollegen hilfreich zur Seite gestanden. Allein im oberfränkischen Bezirk sind ausgegeben worden: Arbeitslosenunterstützung 553 M., Krankenunterstützung 826,45 M., Reiseunterstützung 24 M., Extraunterstützung 90 M., Gemahregeltenunterstützung 24,75 M., Reichtschuh 371,12 M., Verdienstungsbeihilfe 45 M. Durch obige Summen war es möglich, viel Not und Elend zu lindern, und können die Kollegen dadurch ersehen, daß sie am Verband die beste Sparkasse haben. Dem Verband war es auch möglich, einen Teil arbeitsloser Kollegen gut bezahlte Stellung zu verschaffen. Der unorganisierte Kollege, der keine Unterstützung erhält, muß, will er nicht verhungern, jede Arbeit annehmen. Er bietet seine Arbeitskraft zu billigen Preisen an und droht deshalb den Arbeitslohn herunter. In Königshütte sind die Löhne noch sehr niedrig. — Trotz langer Arbeitszeit zahlen die Speditionen Buchhorn und Deus nur einen Wochenlohn von 18—19 M.; die Behandlung läßt auch viel zu wünschen übrig. Trotzdem haben die Kollegen den Weg zum Verbande nicht gefunden, im Gegenteil, wenn sie aufgefordert werden, sich zu organisieren, fangen sie an zu schimpfen. Um unter die unorganisierten Kollegen mehr Aufklärung zu verbreiten, wurde eine Agitationsskommission gebildet.

Kollegen! tretet ein in den Verband, helft mit beraten und agitieren, nur dann fallen eure Ketten und ihr seit gegen Not und Elend gesichert!

Königstein-Schandau. Die am 18. Februar stattgefunden Generalversammlung war recht gut besucht und nahm ein Referat des Gauleiters entgegen. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis: Bewaltnächster M. Schütze, Kassierer F. Mausch, Schriftführer Janack, Revisoren Hanbold I und Großer. Dann fanden noch verschiedene interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

Nostock. Am 17. Februar fand hier eine öffentliche Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab die Jahresabrechnung; die Gesamteinnahme betrug 11 264,51 M., der eine Ausgabe von 11 139,17 M. gegenüber stand, demnach ein Überschuss von 125,34 M., dazu Kassenbestand von 1910: 659,95 M., zusammen 785,29 M. Mitgliederbestand am 1. Januar 1912: 575. Von der Ortsverwaltung wurden die Verbandstagesschriften zur Debatte gestellt. Kollege Rhode stellte den Antrag, eine Kommission zu wählen, die über die Anträge zum 8. Verbandstag des Deutschen Transportarbeiterverbandes beraten. Der Antrag wurde angenommen. Als Vertreter für die Sektion der Seeleute wurde der Kollege Gau gewählt. Der Kollege Rhode brachte als Kassierdelegierter eingehend Bericht über die letzte Kartellsitzung. Kollege Leitew erörterte den Bau eines Gewerkschaftshauses. Es wurde hierüber lebhaft debattiert und beschlossen, den Bau eines Gewerkschaftshauses vorläufig abzulehnen. Es wurde noch auf das Abonnement der „Volkszeitung“ hingewiesen; es wird in nächster Zeit eine Haussagitation stattfinden zur Werbung neuer Abonnenten. — Zum Abschluß möchten wir die Kollegen noch dringend bitten, sich mehr für den Versammlungsbefehl zu interessieren und weiter zu agitieren, um dem Verbande neue Mitglieder zuzuführen. Wir wollen nicht nur das Errungene festhalten, sondern auch dafür sorgen, daß die Organisation ausgebaut und gestärkt wird, so daß wir zukünftigen Kämpfen ruhig ins Auge schauen können.

Zellerfeld i. S. Am Samstagabend, den 24. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Der Geschäftsbericht ergab, daß an Eingängen: Briefe, Postkarten, Drucksachen und Petete 156, an Ausgängen hingegen nur 112 zu verzeichnen waren. Versammlungen wurden 10 abgehalten, Sitzungen 4, sowie 4 Revisionen, unter Teilnahme des Gauvorstandes. Zur Mitgliederbewegung ist zu berichten, daß die Fluktuation im vergangenen Jahre eine sehr starke zu nehmen ist: An Zugang hatten wir 12 Mitglieder zu verzeichnen, in andere Verbände übergetreten sind 2, nach anderen Verwaltungsstellen abgereist 7, ausgetreten 4, gestrichen wegen restierender Beiträge 2 Mitglieder. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme und Ausgabe im 4. Quartal 1911 von 176,50 M., hingegen ein Kassenbestand von 72,20 M. verblebt. An Unterschreibungen wurden im vergangenen Jahre insgesamt 231,75 M. ausbezahlt. Dieselben verteilen sich auf Kranke 75,— M., Arbeitslose 113,— M., Reichtschuh 28,75 M., Extraunterstützung 15,— M. An Wochenbeiträgen wurden insgesamt 808 Marken verkauft; dies macht für 1911 ein Mehr von 118 Beiträgen. Kollegen, nach keiner Richtung hin darf uns vorstehender Bericht bestreiten. Hier heißt es, daß Sorge zu tragen, daß nun bald jeder Kollege zu dem Bewußtsein gelangt, daß es seine heiligste Pflicht ist, pünktlich seine Beiträge zu entrichten, sowie für die Ausbreitung seiner Organisation Sorge zu tragen. Tagtäglich kann man sehen, wie die Unternehmer die Organisationslosigkeit der Kollegen weidlich für sich ausnutzen und ohne zahlen, die eben nur unter diesen Umständen und im Oberharz möglich sind. Sorge nun ein jeder für die Ausbreitung unserer Organisation. Helft alle mit, unsere sämtlichen Berufskollegen aus dem Schlaf der Gleichgültigkeit aufzu-

richten, dann werden wir auch in der Lage sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Darm vorwärts, Kollegen, vereinzelt sind wir nichts, vereint eine Macht.

Briefkasten.

Hirschberg i. Schl. Wir haben schon zu duzenden malen gebeten, Berichte mir auf eine Seite des Papiers zu schreiben; da unser Bitten aber nichts hilft, wandert jedes Manuskript, das auf beiden Seiten beschrieben ist, gnadenlos in den Papierkorb.

Achtung, Verbandsfunktionäre.

Infolge mehrfach geäußerten Wünschen verlängern wir die Frist innerhalb der die Wahl der Delegierten zum diesjährigen Verbandstag vorzunehmen ist, bis zum 23. April. Die Wahlergebnisse nebst Stimmzettel und Wahlergebnissen, sowie genauer Name- und Wohnungsaufgabe der gewählten Delegierten müssen spätestens am 10. Mai im Besitz des Verbandsvorstandes sein.

Der Vorstand.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Bergedorf: Joseph Burganger, Hyp.-Nr. 230 123, eingetr. 1. 8. 11.

In Berlin: Martin Mehlstädt, Hyp.-Nr. 9217, eingetr. 13. 2. 04; Willib Schulze, Hyp.-Nr. 39 460, eingetr. 8. 6. 10; Josef Baumeyer, Hyp.-Nr. 9766, eingetr. 6. 2. 09.

In Zehn: Hans Rudolph, Hyp.-Nr. 264 125, eingetr. 29. 9. 11.

In Nürnberg: Simon Behner, Hyp.-Nr. 191 921, eingetr. 4. 8. 10.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzurichten.

Ausgegliessen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7a und b des Verbandsstatuts nachstehend genannte Mitglieder:

In Neuhaldensleben: Friedrich Breiß, Hyp.-Nr. 352 240.

In Nürnberg: Anton Meier, Hyp.-Nr. 190 156.

In Wetzlar: Joh. Biele, Hyp.-Nr. 290 214; Frau Biele, Hyp.-Nr. 290 251.

Mit kollegalem Gruß

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Oswald Schumann. Berlin SO. 10, Engel-Ufer 21, Hof 1 Er.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Käßler, Berlin SO. 10, Engel-Ufer 21, Hof 1 Er., einzulenden.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle in Görlitz suchen wir einen Geschäftsführer, der zugleich die Agitation in den umliegenden Verwaltungsstellen betreiben soll. Bewerber muß in Bureauarbeiten sowohl wie in der Leitung von Lohnbewegungen firmieren und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Voraussetzung ist ferner dreijährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaftsorganisation.

Handschriftliche Offerten sind unter Beilegung eines Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten und Schilderung der bisherigen Tätigkeit an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Schumann.

Bekanntmachung.

Besehnt worden sind nachstehend ausgeführte Stellen: Die in Nr. 4 des „Courier“ vom 28. Januar 1912 ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unter Verwaltung in Harburg. Die in Nr. 6 des „Courier“ vom 11. Februar 1912 ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für die Verwaltungen in Brakte, Mordeham und Elsfleth, sowie die in der selben Nr. ausgeschriebene Stelle eines Ortsklassierers für die Verwaltung in Düsseldorf und die in Nr. 7 des „Courier“ vom 18. Februar 1912 ausgeschriebenen drei Posten für die Mitgliedschaft der Winnenschiffer der Elbe, Oder und der mährischen Wasserstraßen.

Der Vorstand.

Berantwortet. Redakteur: Karl Millhahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.

Berliner Mitteilungen.

17. März 1912.

Delegierte zur örtlichen General-Versammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Am Donnerstag, den 28. März 1912, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Kellers Neue Philharmonie, Käppenickerstraße 96/97:

Fortsetzung der Ordentlichen General-Versammlung.

Tages-Ordnung: Zur Erledigung steht noch: 4. Anträge. 5. Geschäftliches.

Die bisherigen Delegierten sind hierzu freundlichst eingeladen. — Ohne Karte und Buch kein Zutritt.

Kolleginnen und Kollegen! Der Jahresbericht der Bezirksverwaltung Groß-Berlin für das Geschäftsjahr 1911 ist fertig

gestellt. Derselbe gelangt an Mitglieder, welche mindestens 1 Jahr dem Verbande angehören, kostenlos zur Ausgabe. Die Ausgabe erfolgt gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches in den Verbandsbüros Engel-Ufer 14/15, Alte Leipzigerstr. 1, Michaelkirchplatz 2, part. und in Charlottenburg, Rosinenstr. 8.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

Mitglieder aus allen Branchen und Distrikten der Bezirksverwaltung Gr.-Berlin.

Da laut Reglement für die Zusammensetzung und Beauftragung der örtlichen Generalversammlung die Wahlperiode der Delegierten für das Jahr 1911 mit dem 31. März 1912 abläuft, so sind seitens der Branchen- und Distriktsleitungen bereits jetzt die Vorbereitungen zur Neuwahl der Delegierten für das Geschäftsjahr 1912, d. h. für die Zeit vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1913 zu treffen.

Um möglichst darauf, daß wegen der stattfindenden Verbandsgeneralversammlung in Breslau, voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Aprils eine außerordentliche örtliche Generalversammlung abgehalten werden wird, müssen die Delegiertenwahlen von allen Branchen und Distrikten spätestens bis zum 15. April erledigt und die Adressen der neu gewählten Delegierten der Bezirksverwaltung zuge stellt sein.

Für die Neuwahlen der Delegierten kommen die §§ 1—4 des Reglements in Betracht.

Die örtliche Generalversammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin wird aus den Delegierten und den gewählten Verwaltungsmitgliedern der engeren und erweiterten Bezirksverwaltung gebildet. Auf je 50 Mitglieder wird ein Vertreter resp. eine Vertreterin gewählt. Falls der überschreitende Teil 25 oder mehr beträgt, so ist dafür ein weiterer Delegierter zu wählen.

S 1.

Die Zahl der Mitglieder für die einzelnen Branchen resp. Jugendabteilung und Vorortsdistrikte wird alljährlich auf Grund des allgemeinen Mitgliederverzeichnisses durch die Bezirksverwaltung festgestellt und dienen diese Zahlen, welche im Jahresbericht und in der Mitteilungsblätter des "Courier" bekannt zu geben sind, den in Betracht kommenden Branchen und Distrikten als Grundlage für die Zahl der aufzustellenden Kandidaten.

Die Vorortsdistrikte Köpenick und Charlottenburg haben die Zahl ihrer Kandidaten nach der im Distrikt festgestellten Mitgliederzahl überhaupt zu normieren.

S 2.

Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Branchen resp. in den oben genannten Distrikten in hierzu besonders abzuhaltenen Branchen- resp. Distriktsversammlungen, welche alljährlich im März stattfinden.

Bei der Wahl entscheidet die einfache Majorität.

Der Besuch zu diesen Wahlversammlungen ist den in Frage kommenden Mitgliedern nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet, mit der Mahnung, daß diejenigen, welche über zehn Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, keinen Zutritt haben.

S 3.

Die Brancheleitung hat über die Wahl ein Protokoll aufzunehmen und der Bezirksverwaltung eine Abschrift desselben sowie die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sobald als möglich zu übermitteln.

Für die Feststellung der Zahl der für die einzelnen Branchen usw. in Betracht kommenden Delegierten dienen die im Jahresbericht der Bezirksverwaltung Groß-Berlin für das Geschäftsjahr 1911 angegebenen Mitgliederzahlen:

Sektion I, Handelsgewerbe.

(Demnach entfallen auf die einzelnen Branchen)

	Mitglieder	Delegierte
Chemikalien und Apotheken	410	10
Einkäufer der Abzahlungsgeschäfte und Versteigerungsgesellschaften, so wie Kassenboten	320	7
Fahrzuhülführer und Portiers	455	11
Glas-, Porzellans-, Kurzwaren-, Export-		
Metall- u. Beleuchtungsgeschäfte	1495	37
Graphisches Gewerbe, Papier, Pappen und Buchhandel usw.	1170	27
Handtuchfahrer	167	4
Holzindustrie, Goldleisten usw.	865	20
Kauf- und Warenhäuser	1515	37
Konfektion, Mäusen, Damen, Herren	1201	30
Lebensmittelbranche	579	14
Leiderhandlungen	162	4
Schneider, Uniformen usw.	422	10
Textilbranche: Spitzen, Seiden, Wäsche, Wuppenwaren usw.	1379	34
Geschäftsdienner, Packer, Radfahrer ohne nähere Angabe	2109	
Zusammen	12249	245

N.B. Die hier auf die Gruppe Geschäftsdienner, Packer und Radfahrer ohne nähere Angabe der Branche

entfallende Delegiertenzahl (42) ist auf die übrigen bestimmt bezeichneten Branchen verteilt.

Sektion II, Transportgewerbe.

(Demnach entfallen auf die einzelnen Branchen)

Zahl der zu wählenden Mitglieder | Delegierte

Bau- und Arbeitsstutscher	1448	30
Biersänger, Hobel- und Schnellemühlenstutscher	2295	47
Geschäftstutscher, Lager- und Markthallenarbeiter usw.	161	4
Kohlentutscher und Arbeiter	4194	90
Mühlentutscher und Schaffner	1248	26
Wolltutscher	666	15
Kutscherei u. Speditionsarbeiter	84	2
Fensterputzer	1538	33
Leitergerüstbauer	342	—
Mineralwasser- und Kellrarbeiter in Wein- und Bierhandlungen	1087	22
Möbeltransportarbeiter	274	6
Speicherarbeiter	1582	33
Arbeiter ohne nähere Angaben	520	11
Hafenarbeiter, Breiterträger, Platzarbeiter	172	4
Zusammen	753	16
Zusammen	16925	339

N.B. Die hier auf die Gruppen Kutscherei und Arbeiter ohne nähere Angaben der Branche entfallende Delegiertenzahl (12) ist auf die übrigen bestimmt bezeichneten Branchen verteilt.

Zugendabteilung.

Zugendabteilung	1354	27
Mitsänger a. Roll- u. Mischwagen usw.	556	11
Zusammen	1910	38

Weibliche.

Kutscherei	244	5
Zeitungsträgerinnen	916	18
Arbeiterinnen	673	14
Zusammen	1833	37

Sektion III, Straßenbahner.

Straßenbahner Hochbahner, Omnibus-	3609	72
angestellte		

Sektion IV, Droschken und Kraftwagenführer.

Autodroschkenführer	2770	55
Autogeschäftswagenführer	620	13
Autoprivatwagenführer	457	9
Pferdedroschkenführer	661	13
Wagenträger	118	3
Zusammen	4626	93

Sektion V, Industriearbeiter.

Zusammen	5758	115
Vorortsdistrikte		

Köpenick

Köpenick	698	14
Charlottenburg	1052	21
Steglitz	887	8

Sektion I, Handelsgewerbe.

Sektion II, Transportgewerbe.

Sektion III, Straßenbahner.

Sektion IV, Droschken und Kraftwagenführer.

Sektion V, Industriearbeiter.

Eingang Hof Ihres, auf Beschluss der Vertrauensmänner-
übung die Fortsetzung unseres

Kursus für unsere Funktionäre

statt. Da auch andere wichtige Fragen einer Vorbesprechung
bedürfen, so erwarten wir diesmal das bestimmte und voll-
zählige Erscheinen aller Vertrauensleute und Funktionäre.

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Branchenberater, Branchenleiter,
Betriebsvertrauensleute der Kutscher aller Branchen.

Auf unser Eruchen hat sich Frau Elsa Lehnhausen (Inspektorin der Pferdehuf-Bereinigung) bereit erklärt, bei
den Funktionären unseres Verbandes der Kutscher
aller Branchen an den nachbenannten Tagen im
„Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15 (Gr. Saal)

folgende

Vorträge

zu halten:

1. Vortrag: Montag, den 18. März, abends 8½ Uhr:
Pferdebehandlung im allgemeinen, Körperbau des
Pferdes.

2. Vortrag: Donnerstag, den 21. März, abends, 8½ Uhr:
Hufbeschlag und Hufpflege, Stalupflege, Geschirr-
funde.

Die Vorträge werden an Anschauungsobjekten demon-
striert. Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Utheß.

Für die nachbenannten Branchen der Sektion II
finden an den dabei vermerkten Tagen

Branchen-Versammlungen.

statt. Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautet:
1. Bericht der Delegierten von der örtlichen General-
versammlung sowie Neuwahl der Delegierten für das
Geschäftsjahr 1912.

2. Der bevorstehende Verbandstag in Breslau und
seine Tagesordnung.

3. Vorschläge von Kandidaten zur Wahl der Delegierten
nach Breslau.

4. Verschiedenes.

Für die Kutscher, Arbeiter und Stalleute aus den Mörtel-, Bau-
und Arbeitsfuhrwerksbetrieben sowie Zementlagern Gross-Berlins.

Sonntag, den 24. März 1912, nachm. 2 Uhr.

* * *

Für die Kollegen aus allen Brauereibetrieben Berlins u. Umgeg.
Am Mittwoch, den 20. März, abends 8 Uhr, im
Gewerkschaftshaus (Saal 1), Engel-Ufer 15.

* * *

Für die Branche Bretterträger, Kutscher, Platzarbeiter von den
Holzplätzen Gross-Berlins.

Am Sonntag, den 24. März, vorm. 10 Uhr, im
„Rathausmarkt-Kino“, Holzmarkstr. 72.

* * *

Für die Branche Fenster- und Messingputzer.
Am Donnerstag, den 21. März, abends 8 Uhr, bei
Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.

* * *

Für die Branche Fräsekutscher und Hilfsarbeiter.
Am Mittwoch, den 27. März, abends 8½ Uhr, bei
Wegener, Seidelstr. 30.

* * *

Für die Branche Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus
den Gross-Destillationen, Wein- und Bier-Versandgeschäften, wie
den Mineralwasser- und Essigfabriken Berlins und Umgegend.

Am Mittwoch, den 20. März 1912, abends 8½ Uhr,
im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1.

* * *

Für die Branche Geschäftskutscher, Wäschkutscher, Lagerarbeiter
und Arbeiterinnen.

Am Sonntag, den 24. März, abends 6 Uhr, im
„Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c, unt. Saal.

* * *

Für die Branche Kohlenarbeiter und Kutscher.
Am Sonntag, den 24. März, nachm. 1 Uhr, im
„Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

* * *

Für die Branche Ledergerüstbauer, Platzarbeiter und Kutscher.

Am Sonntag, den 17. März, vormittags 10 Uhr,
im Gewerkschaftshaus (Saal 5), Engel-Ufer 15.

* * *

Für die Branche Mühelkutscher.

Am Sonntag, den 24. März, vorm. 10½ Uhr, im
„Englischen Garten“ (kl. Saal, 1 Et.), Alexander-
straße 27c.

* * *

Für die Branche Müllkutscher, Schaffner und Vorladearbeiter aus
allen Betrieben Gross-Berlins.

Am Sonnabend, den 23. März, abends 8 Uhr,
im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

* * *

Für die Branche Möbeltransportarbeiter, Packer und Kutscher.

Am Sonntag, den 24. März, vormittags 10 Uhr,
im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

* * *

Für die Branche Rollkutscher, Begleiter, Stalleute und Boden-
arbeiter aus allen Speditionsbetrieben Berlins.

Am Sonntag, den 17. März 1912, vorm. 10 Uhr,
im Anton Boecker, Weberstr. 17.

* * *

Für die Branche Getreide-Speicherarbeiter.

Am Mittwoch, den 27. März, abends 8 Uhr, im
„Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

für die Branche Packerinnen, Lagerarbeiterinnen aus den Kaffee-
geschäften und Produktenhandlungen, sowie der Zeitungsaus-
trägerinnen aus allen Zeitungsspeditionen.

Am Montag, den 18. März, abends 8½ Uhr, im
„Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

* * *

Verbandsbuch ist mitzubringen und am Eingang des
Saales vorzuzeigen. Wer länger als 8 Wochen mit seinen
Beiträgen im Rückstande ist, hat keinen Zugang.

Die Sektionsleitung II. J. A.: Albert Utheß.

Kollegen Kutscher, Arbeiter und Stalleute aus den Mörtel-, Bau-
und Arbeits-Fuhrwerksbetrieben sowie Zementlagern Gross-Berlins.

Vertrauensmänner aus obengenannter Branche von
Gross-Berlin; am Sonntag, den 17. März, nachmittags
2 Uhr, im Arbeitsnachweis, Gewerkschaftshaus,
Engel-Ufer 14-15, hinter Stfl. 3 Dr.

Die Sektionsleitung. Die Branchenleitung.

Bezirk Schönhauser Vorstadt.

Kollegen Kutscher, Mitfahrer, Stalleute und Arbeiter aus den Bau-
und Arbeits-Fuhrwerksbetrieben der Schönhauser Vorstadt
und angrenzenden Stadtteile.

Am Dienstag, den 19. März, abends 8½ Uhr,
im Lokal von Paul Schmidt, Pappel-Allee 64.

Die Sektionsleitung. Die Branchenleitung.

Bezirk Weissensee.

Kollegen Kutscher, Mitfahrer, Stalleute und Arbeiter aus den
Bau- und Arbeits-Fuhrwerksbetrieben von Weissensee und
dem Stadtteil Nordost von Berlin.

Am Montag, den 25. März, abends 8½ Uhr,
im Lokal von Hermann Dröger, Weissensee Berliner
Allee 257.

Die Sektionsleitung. Die Branchenleitung.

Bezirk Moabit-Wedding und Reinickendorf.

Kollegen Kutscher, Mitfahrer, Stalleute und Arbeiter aus den
Bau- und Arbeits-Fuhrwerksbetrieben von Moabit, Wedding
und Reinickendorf.

Am Mittwoch, den 27. März, abends 8½ Uhr,
im Finkes Gesellschaftshaus, Triftstraße 68.

Die Sektionsleitung. Die Branchenleitung.

Vertrauensmänner aus obengenannter Branche und Bezirk.

Am Mittwoch, den 20. März, abends 8½ Uhr,
im Lokal von August Marsand, Sellerstraße 11.

Die Sektionsleitung. Die Branchenleitung.

Jugend - Abteilung.

Veranstaltungen.

Abteilung Schönhauser Vorstadt I und Pankow
am Sonnabend, den 23. März, abends viertel 9 Uhr
bei Tügel, Stolpischestr. 44.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Dambrecht
über: Die „begehrlichen“ Arbeiter. 2. Wahl eines Ab-
teilungsleiters für die Abteilung Schönhauser Vorstadt I.
3. Sonstige wichtige Angelegenheiten.

8½ Uhr, in Schulze Bracht'schen, Münzstraße 17,
Eingang Königsgraben, statt.

Tages-Ordnung: 1. Antrag auf Statuten-
änderung des § 6 des Statuts. 2. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Guhr.

Berliner Lokales.

Verloren auf dem Alpenfest der Sektion 4
am 27. 2. 12 Brauerei Friedrichshain ein Trauring.
Gegen 10 Mr. Belohnung abzugeben bei Carl Appel,
Bornholmerstr. 89.

Gefunden auf dem Alpenfest ein Kettenarm-
band und eine Korallenfette. Abzuholen im Verbands-
bureau Engel-Ufer 15, Zimmer 43/44.

Herrnen-Poitemoniate mit Inhalt ist
am Mittwoch, den 6. d. Mts. in der Generalver-
sammlung in Kellers Neue Philharmonie, Köpenicker-
straße, gefunden worden. Der Berliner kann dasselbe
im Verbandsbureau, — Engel-Ufer 15, Zimmer 34 —
abholen.

Sich als Zeugen zu melden, werden die
beiden Kollegen ersucht, welche am Sonnabend, den
30. Dezember 1911, abends 7 Uhr, in der Nieder-
wallstraße gesehen haben, wie ein Mann quer über
den Fahrdamm gegen eine Autodrosche lief. Die
beiden Kollegen müssen dieses Vorfalls wegen län-
gere Zeit dort anhalten und werden gebeten, ihre
Adresse an Haus Sebode, Charlottenburg, Osnabrück-
straße 6, abzugeben.

Sektion V.

Industriearbeiter.

Branchen-Mitglieder-Versammlungen

am Sonntag, den 24. März 1912,
vormittags 8½ Uhr.

Elektrobranchen.

Packer, Lager-, Betriebsfills., und Transportarbeiter.
Im Lokal von Fraule, Badstr. 19.

* * *

Maschinen-, Eisengiesserei-, Fahrstuhlbaubranche.

Packer, Lager-, Betriebsfills., Hof- und Transportarbeiter.

Im Lokal von Kramer, Hüssitenstr. 40.

* * *

Stabeisenlager-, Trägerlager-, Elsenkonstruktions- branche.

Lager-, Hof-, u. Transportarbeiter, sowie Kutscher und Autofahrer.

In den „Musikerfalen“, Kaiser Wilhelmstr. 18 m.

* * *

Branche für gemischte Betriebe.

Packer, Lager-, Betriebsfills., Hof- und Transportarbeiter.

Im Arbeitsnachweis, Engel-Ufer 15, Stfl. 3 Dr.

* * *

Schilderanmacherbranche.

Anmacher und Heller.

Am Donnerstag, den 21. März, abends 8½ Uhr,
bei Heuze, Uhnenstr. 1.

In allen Versammlungen folgende

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Delegierten von der örtlichen General-
versammlung.

2. Wahl der Delegierten zur örtlichen General-Ver-
sammlung für das laufende Jahr.

3. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Die Sektionsleitung.

Die Sektionsleitung.